


**103. Sitzung, Montag, 28. Mai 2001, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

– Antworten auf Anfragen

- *Erhebung zur Hundehaltung im Kanton Zürich*  
*KR-Nr. 56/2001 ..... Seite 8581*
- *Notbestand bei den internationalen Schulen*  
*Zürichs*  
*KR-Nr. 58/2001 ..... Seite 8584*
- *Plätze für forensische Psychiatrie im Kanton*  
*Zürich*  
*KR-Nr. 59/2001 ..... Seite 8587*
- *Doppelspurigkeiten beim Standortmarketing*  
*KR-Nr. 76/2001 ..... Seite 8590*
- *Frauenklassen für Studentinnen in Kommunika-*  
*tion und Informatik*  
*KR-Nr. 78/2001 ..... Seite 8593*
- *Auswirkung der fünften Ausbaustufe des Flug-*  
*hafens auf das strassengebundene Verkehrsauf-*  
*kommen*  
*KR-Nr. 89/2001 ..... Seite 8596*
- *Stellenkapazitäten im Bereich Arbeitnehmerin-*  
*nen- und Arbeitnehmerschutz/Arbeitsinspektorat*  
*KR-Nr. 145/2001 ..... Seite 8601*
- *Mehr Transparenz bei den EKZ, den NOK und*  
*der AXPO*  
*KR-Nr. 146/2001 ..... Seite 8604*

– Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

• *Protokollauflage* ..... Seite 8614

## **2. Auflösung der offenen Drogenszene in der Stadt Zürich**

Dringliches Postulat Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 5. März 2001

KR-Nr. 68/2001, RRB-Nr. 495/4. April 2001 (Stellungnahme) ..... Seite 8614

## **3. Indikatoren Globalbudget Mittelschulen (*Reduzierte Debatte*)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2000 zum Postulat KR-Nr. 75/2000 und geänderter

Antrag der KBIK vom 30. Januar 2001, **3786a** ..... Seite 8620

## **4. Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil (*Reduzierte Debatte*)**

Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 27. März 2001,

**3836**..... Seite 8629

## **5. Organisation der kantonalen Berufsschulen (*Reduzierte Debatte*)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. März 1998 zur Motion KR-Nr. 391/1993 und gleich lautender

Antrag der KBIK vom 24. April 2001, **3632** ..... Seite 8633

## **6. Einsatz der an Schulorganisationen/Schulreformen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (päd. Bereich) als Lehrkräfte an staatlichen Schulen**

Postulat Charles Spillmann (SP, Ottenbach) und Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) vom 29. Januar 2001

KR-Nr. 38/2001, RRB-Nr. 454/28. März 2001 (Stellungnahme) ..... Seite 8640

## **7. Anpassung der Stipendien-Verordnung an die aktuellen Anforderungen des lebenslangen Lernens**

Postulat Hugo Buchs (SP, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) vom 3. Juli 2000

KR-Nr. 225/2000, Entgegennahme, Diskussion ..... *Seite 8652*

## **8. Neue Lehrpersonalverordnung**

Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 11. September 2000

KR-Nr. 282/2000, Entgegennahme, Diskussion ..... *Seite 8660*

## **9. Kooperation von Schule und Sozialer Arbeit (Jugendhilfe)**

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 23. Oktober 2000

KR-Nr. 324/2000, Entgegennahme, Diskussion ..... *Seite 8666*

## **Verschiedenes**

– GC Zürich – Schweizer Meister ..... *Seite 8652*

– Rücktritt von Dorothee Jaun aus der KJS ..... *Seite 8679*

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ..... *Seite 8679*

– Rückzug eines Vorstosses ..... *Seite 8679*

## **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

### ***Antworten auf Anfragen***

*Erhebung zur Hundehaltung im Kanton Zürich*

*KR-Nr. 56/2001*

*Inge Stutz (SVP, Marthalen) und Peter Good (SVP, Bauma) haben am 26. Februar 2001 folgende Anfrage eingereicht:*

Am 15. Januar 2001 lehnte der Kantonsrat zwei Postulate (Anzeigepflicht von Hundebissen; Leinenobligatorium beziehungsweise Maulkorbtragepflicht für potenziell gefährliche Hunde) ab.

Das Veterinäramt plant nun ab 2001 eine standardisierte Datenerhebung zur Hundepopulation und zu Vorfällen mit Hunden im Kanton Zürich. Die Datenerhebung soll durch die Gemeinden, Polizeistationen und eine Auswahl tierärztlicher Praxen erfolgen. Zu diesem Zweck stellte Ende Januar 2001 das betreffende Amt (Gesundheitsdirektion) den Gemeinden ein Schreiben zu, das verschiedene Fragebogen enthält. Die Gemeinden werden aufgefordert, detaillierte Angaben über Hunderegistrierung, Hundeverabgabung und Statistiken sowie weitere Daten bis Ende Februar 2001 aufzulisten.

Eine Erfassung von Meldungen über auffällige Hunde und Vorfälle mit Hunden wird voraussichtlich zusätzlich am 1. April 2001 beginnen. Ab März sollen die Gemeinden demzufolge weitere Fragebogen zugestellt bekommen.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Warum wird kurze Zeit nach dem negativen Entscheid des Kantonsrates trotzdem eine solche Erhebung durch die Gesundheitsdirektion durchgeführt? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit diesem Vorprellen ein politisch gefällter Entscheid in Frage gestellt wird?
2. Welche Rückschlüsse erhofft das Veterinäramt aus den Resultaten zu ziehen, und was für Konsequenzen könnten sich für die Gemeinden ergeben? Müssen diese nach der Auswertung der Umfrage mit weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit den Hundeverabgabungen rechnen? Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, es werde hier eine unzumutbare Aufblähung des Verwaltungsapparates betrieben?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die vorgesehene Anlegung von solchermaßen detaillierten Hunde-Fichen?
4. Befürchtet der Regierungsrat nicht auch, dass der ganze administrative Aufwand der Gemeinden in keinem Verhältnis zu den erwartenden dürftigen Erkenntnissen steht?
5. Werden die Gemeinden für den neu entstehenden Aufwand durch den Staat entschädigt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Anlässlich seiner Stellungnahme zur Motion Stefan Dollenmeier betreffend Anzeigepflicht von Hundebissen (KR-Nr. 223/2000) hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Kantonspolizei und das Veterinäramt eine Studie vorbereiten, die Daten über die Hundepopulation im Kanton Zürich auf Grund einer Auswertung der vorhandenen Akten bei den Gemeinden, den Polizeibehörden und einer repräsentativen Auswahl von Tierärztinnen und Tierärzten liefern soll. Die zeitlich befristete Studie führt zu keiner neuen Meldepflicht und widerspricht somit dem vom Kantonsrat mit der Nichtüberweisung der genannten Motion gefällten Entscheid nicht.

Das Problem der gefährlichen Hunde wird zurzeit in der Öffentlichkeit unter dem Eindruck einiger zum Teil schwerer Vorfälle im In- und Ausland kontrovers diskutiert. In einigen deutschen Bundesländern und auch bereits in einzelnen Schweizer Kantonen wurden gewisse als gefährlich geltende Hunderassen der Bewilligungspflicht unterstellt oder überhaupt verboten. In der Schweiz und im Ausland sind jedoch keine gesicherten Daten erhältlich, die ein erhöhtes Aggressionspotenzial gewisser Rassen belegen und somit solche Massnahmen wissenschaftlich rechtfertigen würden. Die geplante Studie im Kanton Zürich bezweckt einerseits Aussagen darüber, wie häufig Hundebisse als Problem der öffentlichen Sicherheit im Verhältnis zur Zürcher Hundepopulation überhaupt vorkommen. Andererseits sollen Lücken und Schwachstellen in der bestehenden Gesetzgebung bezüglich auffälliger Hunde und in ihrem Vollzug erkannt und geschlossen werden. Gerade weil die Diskussion um den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden sehr emotional geführt wird, ist es wichtig, gesicherte Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen. Die Erhebungen kommen somit in besonderem Masse den Gemeinden als Vollzugsbehörden des Hundegesetzes (LS 554.5) zugute, weil damit Grundlagen für ein wirksames und angemessenes Vorgehen gegen gefährliche Hunde erarbeitet werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass keine bleibenden neuen Aufgaben in diesem Zusammenhang auf die Gemeinden zukommen werden. Es soll ihnen vielmehr ein griffiges Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden, um bei auffälligen Hunden die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit zu treffen.

Zweck der Datenerhebung ist nicht das Anlegen einer ständigen Datensammlung über die Hundepopulation, wie dies mit dem Begriff «Hunde-Fichen» angedeutet wird. Die Studie ist zeitlich befristet und erfolgt ausschliesslich zu statistischen Zwecken. Die erhobenen Daten werden im Sinne von § 12 Abs. 1 Bst. a des kantonalen Datenschutzgesetzes (LS 236.1) anonymisiert, sobald es der Bearbeitungsstand zulässt. Spätere Rückschlüsse auf bestimmte Personen, Hundehalterinnen oder Hundehalter sind nicht möglich. Die Studie wurde im Übrigen vom kantonalen Datenschutzbeauftragten vorgängig in datenschutzrechtlicher Hinsicht geprüft.

Der administrative Aufwand für die Gemeinden hält sich in Grenzen und ist zudem zeitlich befristet. Wie von verschiedenen Gemeinden bestätigt wurde, können die für die Erhebung anfallenden Arbeiten von den für den fraglichen Aufgabenbereich zuständigen Personen in der Regel problemlos bewältigt werden. Das Veterinäramt stellt es den Gemeinden frei, lediglich Einzeldaten abzuliefern. Es hat überdies EDV-Tabellen zur effizienten Erfassung der notwendigen Daten zur Verfügung gestellt. Wie dargelegt, ist demgegenüber der Nutzen der Studie gerade für die Gemeinden als erheblich einzustufen. Die Entrichtung einer Entschädigung an die Gemeinden für den mit der fragliche Datenerhebung verbundenen geringen Mehraufwand steht deshalb ausser Frage. Im Übrigen ist das Echo auf diese Umfrage bisher mehrheitlich positiv ausgefallen, und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist erfreulich angelaufen.

*Notbestand bei den internationalen Schulen Zürichs*  
*KR-Nr. 58/2001*

*Lukas Briner (FDP, Uster)* hat am 26. Februar 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Ist dem Regierungsrat der eklatante Mangel an Schulplätzen für Kinder vorübergehend in der Schweiz tätiger Mitarbeiter internationaler Unternehmungen bewusst, und welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um dieser gravierenden Beeinträchtigung der Standortqualität der Region Zürich baldmöglichst abzuhelpfen?

Begründung:

Mit erheblichem finanziellem Aufwand haben Wirtschaft und Staat gemeinsam eine Standortmarketing-Organisation ins Leben gerufen.

Diese Organisation und die Volkswirtschaftsdirektion bemühen sich in anerkennenswerter Weise, das investitionsfreudige Klima der guten Wirtschaftslage zu nutzen, um internationale Unternehmungen mit hoher Wertschöpfung und relativer Konjunkturstabilität in Zürich anzusiedeln. Diesen Bemühungen läuft der Umstand zuwider, dass den ausländischen Kadern solcher Firmen, die meist vorübergehend in Zürich tätig werden, nicht genügend Plätze zur Schulung ihrer fremdsprachigen Kinder angeboten werden können. Bereits müssen Einschulungsgesuche abgewiesen werden. Ein ausreichendes Angebot an Schulplätzen in internationalen Schulen gehört indessen zu den unabdingbaren Bestandteilen einer internationalen Wirtschaftsinfrastruktur. Zurzeit können nicht einmal mehr jenen Unternehmungen, welche Beiträge geleistet haben, genügend Schulplätze garantiert werden. Wenn dieser Zustand anhält oder sich gar verschlimmert, werden alle Ansiedlungsbemühungen nutzlos. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Für die Standortattraktivität einer weltweit tätigen Wirtschaft spielen eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle. Ein genügend grosses Angebot an geeigneten Schulplätzen für international mobile Eltern mit schulpflichtigen Kindern bildet unbestrittenermassen ein wichtiges Entscheidungskriterium von multinationalen Unternehmungen bei der Wahl neuer Geschäftsniederlassungen. Die internationalen, meist englischsprachigen Schulen stellen eine möglichst reibungslose Fortsetzung der Schulung von Kindern international tätiger Eltern sicher. Die Verfügbarkeit von Plätzen an internationalen Schulen ist somit ein wichtiger Standortfaktor. Eltern, die nicht die Gewissheit haben, ihren Kindern gute Ausbildungsplätze bieten zu können, ziehen nicht um. Dabei kommt dem Prinzip der freien Wahl des Bildungsangebotes hohe Bedeutung zu. Beide Bedingungen sind im Kanton Zürich derzeit nur bedingt erfüllt.

Wie eine Umfrage bei den betroffenen Schulen ergab, ist der Mangel an Schulplätzen erheblich. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um 10-15 % pro Jahr gestiegen. Diese Feststellung trifft teilweise auch auf die zweisprachigen Schulen zu, wo der Anteil der englischsprachigen Kinder ebenfalls gewachsen ist. Es bestehen Wartelisten.

Die hohe Auslastung verläuft parallel zur Zunahme der Gesuche um Arbeitsbewilligungen in den letzten zwei Jahren, wobei es sich vermehrt um Arbeitnehmende handelt, die auch Plätze an internationalen Schulen beanspruchen. Die Hauptnachfrage erfolgt seitens ansässiger, international tätiger Grossunternehmungen. Aber auch KMU sind zunehmend auf ausländische Spezialistinnen und Spezialisten angewiesen. Die Auslastung der internationalen Schulen rührt auch von einer steigenden Nachfrage schweizerischer Familien her. Während früher die Zielgruppe als «zeitweise im Kanton Zürich weilende Ausländer» umschrieben wurde, ist heute die Rede von «international mobilen Familien». Zahlreiche Schweizer Familien, die mit einem Auslandeinsatz rechnen, oder gemischte Ehepaare mit angelsächsischem Elternteil machen deshalb von diesem Angebot Gebrauch. Rund 5-10 % der Schulplätze werden heute von Schweizer Schülerinnen und Schülern belegt.

Kurzfristig ist nur mit einer leichten Entspannung der Lage zu rechnen. Zwei englischsprachige Schulen werden diesen Sommer zur Zurich International School fusionieren, um auf die zunehmende Nachfrage besser reagieren zu können. In Wädenswil werden dank Unterstützung der Stadt neue Schulräume gebaut und das Angebot wird um rund 150 Plätze erhöht. Zudem sind an der Wallisellen International School freie Plätze verfügbar. Insgesamt stehen zu Beginn des Schuljahres 2001/02 rund 250 zusätzliche Schulplätze zur Verfügung. In Reinach, Schaffhausen und Zug gibt es weitere internationale Schulen im Einzugsbereich des Kantons Zürich. In Baden wird auf das Schuljahr 2002/03 eine neue Schule gebaut. Dies wird bei der Erteilung von Arbeitsbewilligungen berücksichtigt, indem ausnahmsweise die Wohnsitznahme in anderen Kantonen gestattet wird. Allerdings gehen dabei dem Kanton Zürich Steuereinnahmen in beträchtlicher Höhe verloren.

Die Schätzungen gehen von einer Verdoppelung des Bedarfs an Plätzen an internationalen Schulen aus. Einerseits ist mit einem weiteren Wachstum der ansässigen Unternehmungen und neuen Investitionen zu rechnen, andererseits wird sich die Öffnung im neuen Ausländerrecht auswirken. So erlaubt der Entwurf der neuen Begrenzungsverordnung auch Kurzaufenthalterinnen und -aufenthaltern von 12 bis 24 Monaten den Familiennachzug. Dabei gilt es allerdings die Entwicklung der Weltwirtschaftslage zu beachten.

Die Volkswirtschaftsdirektion und die Bildungsdirektion nehmen sich der Problematik an. Derzeit werden mit den betroffenen Kreisen Gespräche geführt, um nach tragbaren Lösungen zu suchen. Die Wirtschaftsförderung hat aktiv am Aufbau der Wallisellen International School mitgewirkt. Sodann ist eine Bedarfsstudie im Gang, um Ausrichtung, Kapazität und Standort einer möglichen vierten internationalen Schule zu prüfen. In einem ständigen Austausch mit den internationalen Schulen, Unternehmungen und Relocation Firmen wird die Verfügbarkeit von Schulplätzen laufend verbessert. Firmen, die sich neu im Kanton Zürich niederlassen, werden ermuntert, Partnerschaften mit den Schulen einzugehen, um sich entsprechende Plätze zu sichern. Bisher haben international tätige Unternehmungen Beiträge in zweistelliger Millionenhöhe geleistet.

Bei einem längeren vorübergehenden Aufenthalt kann der Besuch der öffentlichen Schule als mögliche Variante in Frage kommen. Die Volksschule des Kantons Zürich ist den Anforderungen bei der Integration fremdsprachiger Kinder gewachsen.

Auf gymnasialer Stufe ist mittelfristig die Möglichkeit eines besonderen Programms zu prüfen, das schweizerische und ausländische Schülerinnen und Schüler in einem parallelen Lehrgang vereinigt, der zu einem doppelten Abschluss mit schweizerischer Matur und internationalem Baccalaureat führt. Ein solches duales Angebot würde die Vorteile beider Schulsysteme kombinieren, die Schülerinnen und Schüler könnten von den verschiedenen Sprachfähigkeiten profitieren und die Integration von ausländischen Familien in der Schweiz würde erleichtert.

Im Rahmen der Volksschulreform wird der volkswirtschaftlichen Bedeutung der internationalen Schulen insoweit Rechnung getragen, als vorgesehen wird, sie durch Staatsbeiträge zu unterstützen, wenn sie die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen und für den Kanton einen Standortvorteil bilden. Diese Neuregelung liegt im öffentlichen Interesse und soll für Schulen im Volksschul- und im Mittelschulbereich gelten.

*Plätze für forensische Psychiatrie im Kanton Zürich*  
*KR-Nr. 59/2001*

*Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüslikon) und Peider Filli (AL, Zürich) haben am 26. Februar 2001 folgende Anfrage eingereicht:*

Die am 22. Februar 2001 in den Medien vorgestellte Studie zum Strafvollzug stellt fest, dass die Zahl der Verwahrungen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die Studie stellt weiter fest, dass für die Gefängnisplanung der Konkordate in den nächsten Jahren pro Jahr mit einem hoch gefährlichen unresoziablen Täter pro Million Einwohner gerechnet werden muss. Solche Täter bedürfen einer Unterbringung im geschlossenen Rahmen auf unabsehbare Zeit, solange keine wirksame Therapie zur Verfügung steht. Der Kanton Zürich, der in der Psychiatrischen Klinik Rheinau eine Abteilung für forensische Psychiatrie betreibt, ist somit von den Ergebnissen der Studie direkt betroffen.

Die Sicherheit der Bevölkerung vor hoch gefährlichen Tätern sowie die Sicherheit des Personals in den Kliniken und Anstalten hat erste Priorität. Doch auch ein Hochrisikotäter hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Deshalb muss im Massnahmenvollzug auch die Optik der Menschenrechte berücksichtigt werden.

Da im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesamtentwicklungskonzeptes Rheinau auch bauliche Massnahmen in der forensischen Psychiatrie geplant sind, fragen wir die Regierung an:

1. Sieht die Regierung nach der Studie zum Strafvollzug einen dringlichen Handlungsbedarf für die baulichen Massnahmen im Sicherheitstrakt der Psychiatrischen Klinik Rheinau?
2. Wenn ja, wie sieht der zeitliche Ablauf der Sanierungsarbeiten aus, und muss das Projekt gemäss kantonaler Subventionsverordnung öffentlich ausgeschrieben werden?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Sanierung, und beteiligt sich der Bund an der Herstellung und am Betrieb von Plätzen in der forensischen Psychiatrie?
4. Neben der Sicherheit der Bevölkerung und des Personals gibt die Verwahrung von nicht behandelbaren Straftätern immer wieder Anlass zu Fragen aus der Optik der Menschenrechte. Im Februar besuchte eine Delegation des Anti-Folter-Ausschusses des Europarates die Schweiz. Besuchte diese Gruppe die Rheinau, und – falls ja – gab sie Empfehlungen ab?
5. Werden im heutigen Vollzug den in Art. 35 der Bundesverfassung statuierten Menschenrechten der Täter vollumfänglich Rechnung getragen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern und der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die im Februar 2001 veröffentlichte Studie von Henriette Haas und Martin Rindlisbacher vom Institut für Kriminologie der Universität Lausanne zum Straf- und Massnahmevollzug an gefährlichen Tätern hat hinsichtlich der Grösse und Zuwachsrates dieser Tätergruppe und damit des Platzbedarfs für ihre Unterbringung nicht zu neuen Erkenntnissen geführt. Festzustellen ist allerdings, dass nur ein kleiner Teil dieser gefährlichen Delinquenten in psychiatrischen Institutionen untergebracht werden muss: Bei den angesprochenen «hoch gefährlichen unresozialisierbaren» Straftätern wird von den Gerichten in aller Regel die Verwahrung nach Art. 43 Ziffer 1 Abs. 2 des Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) angeordnet, und diese Massnahme wird in der kantonalen Strafanstalt Pöschwies vollzogen. Diese genügt sowohl vom Platzangebot wie den Sicherheitsvorkehrungen den Anforderungen und ermöglicht einen Massnahmevollzug, der auch den Menschenrechten dieser Täter gerecht wird.

Einrichtungen der forensischen Psychiatrie werden für hochgradig gefährliche Straftäter dann benötigt, wenn diese im Strafverfahren psychiatrisch begutachtet werden müssen, wenn sie wegen akuter Erkrankungen für kürzere oder längere Zeit stationäre psychiatrische Behandlung benötigen oder wenn das Gericht bei heilbaren Verurteilten dieser Gruppe die Einweisung in eine psychiatrische Klinik gemäss Art. 43 Ziffer 1 Abs. 1 StGB anordnet. In diesen Fällen werden von den Vollzugsbehörden die Dienste der Psychiatrischen Klinik Rheinau in Anspruch genommen, deren heutiges Angebot an ausreichend gesicherten Plätzen allerdings den Bedürfnissen im Zusammenhang mit der stationären Begutachtung und der Behandlung akuter psychiatrischer Erkrankungen nicht mehr genügt. Die Behebung dieser Mängel ist im Gesamtentwicklungskonzept Rheinau vorgesehen, für das ein mit Beteiligung von Fachleuten der Direktion der Justiz und des Innern ausgearbeitetes Grobkonzept vorliegt.

Die im Zuge der Konzeptarbeiten durchgeführte Bedarfsermittlung hat ergeben, dass sowohl aus Gründen der Nachfrage als auch der Neugestaltung der Behandlungsprozesse eine Erweiterung der Behandlungskapazitäten von heute 9 auf neu 27 Plätze dringend angezeigt ist. Neben den baulichen, betrieblichen und sicherheitstechnischen Mängeln im bestehenden Sicherheitstrakt ergeben sich ständige Kapazitätsengpässe und dadurch auch Folgen für die nach gelagerten

Massnahmestationen. Der bestehende Sicherheitstrakt der Rheinau (Gebäude 89A) vermag den gestellten Anforderungen nicht mehr zu genügen und ist durch einen Neubau zu ersetzen. Die Anlagekosten werden nach heutigem Kenntnisstand auf rund 15 bis 20 Mio. Franken geschätzt. Dies bedeutet, dass die Architekturarbeiten auf jeden Fall öffentlich auszuschreiben sind, was in der Regel mit einem Wettbewerb mit Präqualifikation verbunden ist. Die dazu notwendigen Planungs- und Projektierungsarbeiten werden prioritär vorangetrieben. Gemäss dem mit der Baudirektion abgestimmten Verfahrensablauf ist, einschliesslich der politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse, im Idealfall von einer Umsetzungsdauer von rund fünf Jahren auszugehen.

Gemäss Bundesrecht hat der Kanton Zürich Anspruch auf einen Bundesbeitrag von höchstens 35 Prozent bei den Bau- oder Umbaukosten der Abteilungen der Psychiatrischen Klinik Rheinau, die für Personen im Straf- oder Massnahmenvollzug bestimmt sind. Betriebsbeiträge werden dagegen nicht ausgerichtet, da das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341) solche nur bei Einrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene vorsieht.

Der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), der vom 5. bis 15. Februar 2001 der Schweiz einen Inspektionsbesuch abstattete, hat die Psychiatrische Klinik Rheinau nicht aufgesucht und daher auch keine Empfehlungen bezüglich dieser Institution abgegeben. Dass dort allerdings bei der Umsetzung des Gesamtentwicklungskonzepts den Anforderungen von Art. 35 der Bundesverfassung Rechnung getragen wird, versteht sich von selbst.

*Doppelspurigkeiten beim Standortmarketing*  
*KR-Nr. 76/2001*

*Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Daniel Vischer (Grüne, Zürich)* haben am 5. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Ein Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom Montag, 26. Februar 2001, zeigt die Abgrenzungsprobleme zwischen dem externen Standortmarketing «Greater Zurich Area / The Zurich Network» und dem Bereich Wirtschaftsförderung im Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion auf. Beide Einheiten sind in den letzten

Jahren unter Finanzierung aus Steuergeldern massiv personell ausgebaut worden. In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Wie viel geben die Steuerzahlenden des Kantons Zürich jährlich für den Bereich Wirtschaftsförderung im Amt für Wirtschaft und die Stiftung Greater Zurich Area / The Zurich Network aus?
2. Welches ist der direkt messbare Erfolg des Bereiches Wirtschaftsförderung im Amt für Wirtschaft und der Stiftung Greater Zurich Area / The Zurich Network?
3. Warum sind die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Aufgaben nicht klar zwischen dem Bereich Wirtschaftsförderung im Amt für Wirtschaft und die Stiftung Greater Zurich Area / The Zurich Network aufgeteilt?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die bestehenden Doppelspurigkeiten zu beseitigen?
5. Hält der Regierungsrat die Aufteilung zwischen interner und externer Wirtschaftsförderung nach wie vor für sinnvoll und betriebswirtschaftlich effizient?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Unternehmungen sind heute weitgehend frei in ihrer Standortwahl. Eine Folge davon ist ein intensiver Wettbewerb unter den Wirtschaftsstandorten. Dies macht es unumgänglich, für den Wirtschaftsraum Zürich ein aktives Standortmarketing zu betreiben. Die Aufgabe, den Wirtschaftsraum Zürich über die Kantonsgrenzen hinaus funktional im Sinne eines europäischen Wirtschaftsraumes im Ausland zu präsentieren, ansiedlungswillige Unternehmungen zu unterstützen und weitere Massnahmen des Standortmarketings umzusetzen, ist der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) übertragen worden. Die Ansiedlung neuer Unternehmen ist für die Volkswirtschaft bzw. die Wirtschaftsstruktur des Kantons unentbehrlich. Neue Unternehmen tragen zur Zukunftstauglichkeit und zur Erneuerung und Vermehrung der Arbeitsplätze bei. Sie fördern die Diversifizierung und vermindern einseitige Abhängigkeiten. Neuansiedlungen und die dadurch ausgelösten Aktivitäten stellen auch unerlässliche Impulse für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dar. Die GZA betreibt das Standortmarketing gemeinsam mit Nachbarkantonen und in Zusammenarbeit mit dem Bund («Standort Schweiz»). Von besonderer

Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit Unternehmungen der Privatwirtschaft, die in Form einer Public Private Partnership das Standortmarketing mit tragen. Der Kanton Zürich trägt an die Kosten des (an die Stiftung ausgelagerten) Standortmarketings 1,76 Mio. Franken jährlich bei. Die GZA befindet sich dabei seit zwei Jahren in der Aufbauphase.

Neben dem Standortmarketing hat die Entwicklung des Standortes einen wichtigen Stellenwert. Es ist Aufgabe des Staates, günstige Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln zu schaffen bzw. die bestehenden Grundlagen immer wieder zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Diese Anstrengungen sind insbesondere im Interesse der rund 70'000 im Kanton ansässigen Betriebe notwendig. Dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Bereich Wirtschaftsförderung, kommt kantonsintern die Aufgabe zu, diese Unternehmen, soweit sie mit staatlichen Stellen in Kontakt treten bzw. auf staatliches Handeln angewiesen sind, zu unterstützen. Zu diesem Zweck ist der KMU-Dienst eingerichtet worden, der für ansässige Firmen den Lotsendienst durch die Verwaltungsstellen übernimmt und dabei vor allem koordinierend und unterstützend bei der Einholung behördlicher Bewilligungen wirkt, aber auch Kontakte vermittelt und für eine rasche und kompetente Information im Verkehr mit amtlichen Stellen besorgt ist. Weiter unterstützt der KMU-Dienst Gründeraktivitäten. Diese werden auch durch private Organisationen unterstützt und in Teilbereichen wahrgenommen. Ihre Dienstleistungen bietet die Wirtschaftsförderungsstelle, wo nötig in Koordination mit der GZA, auch Firmen an, die zwar noch nicht hier ansässig sind, jedoch ihren Standortentscheid zu Gunsten des Kantons Zürich gefällt haben. Die Rechnung 2000 des AWA weist für diese Aufgaben insgesamt Ausgaben von 4,5 Mio. Franken aus.

Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 425/1999 festgehalten hat, ist Standortmarketing eine mittel- bis langfristige Aufgabe. Das Gleiche gilt für die Standortentwicklung. Es handelt sich dabei um Daueraufgaben, deren Erfolge nicht kurzfristig messbar sind. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die Wirkung insbesondere des Standortmarketings nicht eng auf den Kanton Zürich, sondern dem Sinn der Zielsetzungen und den Trägern entsprechend auf den ganzen Wirtschaftsraum bezogen werden muss. In gemeinsamer Anstrengung von GZA und AWA konnten jedoch zahlreiche Neuansiedlungen unterstützt bzw. durchgeführt werden,

die für die Zukunft der Volkswirtschaft des Kantons Zürich von grosser Bedeutung sind.

Standortmarketing und Standortentwicklung sind unterschiedliche Aufgaben, die sich wirkungsvoll ergänzen. Es ist offensichtlich, dass die Standortentwicklung, soweit sie die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, die effiziente Abwicklung von Bewilligungsverfahren und die Unterstützung ansässiger Unternehmen im Verkehr mit amtlichen Stellen betrifft, eine staatliche Aufgabe darstellt. Andererseits liegt es auf der Hand, das Marketing für einen Wirtschaftsraum, der über die Kantonsgrenzen hinaus reicht, einer Organisation zu übertragen, an der mehrere Kantone wie auch private Unternehmen beteiligt sind. Ein intensives Zusammenwirken beider Stellen ist aufgaben- und sachgerecht und drängt sich auf. Dabei entstehen unweigerlich Schnittstellen, die leicht als Doppelspurigkeiten wahrgenommen werden können. Im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen Vorlage zur Wirtschaftsförderung wird es deshalb auch darum gehen, diesen Fragen ein besonderes Augenmerk zu widmen.

*Frauenklassen für Studentinnen in Kommunikation und Informatik  
KR-Nr. 78/2001*

*Ursula Moor-Schwarz (SVP Höri)* hat am 5. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

An der Zürcher Hochschule Winterthur sollen Studentinnen in Kommunikation und Informatik ab Herbst 2001 in reinen Frauenklassen ausgebildet werden. Dies ist einem Artikel des «Tages-Anzeigers» vom 1. März 2001 zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass so genannte Frauenförderungsklassen auf einer falsch verstandenen Gleichberechtigung beruhen, welche den Frauen die Herausforderung im Wettbewerb ersparen will und damit diskriminierend wirkt?
2. Die erwähnten Klassen sollen besonders klein gehalten werden. Wer finanziert den zusätzlichen Aufwand, und ist dieser nach Meinung des Regierungsrates gerechtfertigt?
3. Gedenkt der Regierungsrat vermehrt solche Frauenförderungsklassen an den Fachhochschulen einzuführen respektiv diese zu bewilligen und zu finanzieren?

4. Wer hat die Kompetenz, besondere Frauenförderungsklassen einzuführen?
5. Sind in Berufen respektiv Studienrichtungen, die von Männern eher schlecht belegt sind (zum Beispiel Pflegepersonal, Hebammen, Kindergärtner usw.), im Sinne der eingangs erwähnten Art von Gleichberechtigung besondere Männerklassen geplant?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) bietet auf Beginn des Wintersemesters 2001/02 ein besonders auf Frauen ausgerichtetes Grundstudium im Studiengang Kommunikation und Informatik (KI) an. Das Frauen-Grundstudium umfasst die ersten zwei von insgesamt drei Ausbildungsjahren und wird parallel zu den gemischten Lehrveranstaltungen dieses Studienganges geführt. Das dritte Studienjahr, das der Vertiefung und praktischen Anwendung des Wissens dient, wird nur gemischt geführt. Das neue Angebot richtet sich in erster Linie an Frauen, die eine kaufmännische oder technische Berufsmaturität erworben haben oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Die Teilnehmerinnen haben dieselben fachlichen Anforderungen zu erfüllen wie die männlichen Absolventen des Studienganges KI; didaktisch und inhaltlich wird aber den spezifischen Voraussetzungen und Lernbedürfnissen der Studentinnen Rechnung getragen. Ziel der Frauenklassen ist es, mehr Frauen für ein männerdominiertes Studium zu gewinnen und sie an einen Berufsbereich heranzuführen, in dem qualifizierte Fachleute gesucht sind.

Die Initiative zur Einführung des Frauen-Grundstudiums kam von der ZHW, welche die Ausbildung unter Beizug von Fachleuten konzipiert. Für die Bewilligung zur Führung des Ausbildungsganges ist der Fachhochschulrat zuständig, der gemäss Fachhochschulgesetz vom 27. September 1998 (LS 414.11) neue Studiengänge und damit auch grundlegende Neuerungen im Rahmen bestehender Studiengänge prüft und die Gesuche der Hochschulen an die zuständigen Bundesbehörden weiterleitet. Der Fachhochschulrat hat den Pilotkurs Frauen-Grundstudium des Studienganges KI als Versuch bewilligt. Die Ausbildung wird von einem Projektteam der ZHW begleitet und unter Mitwirkung von externen Fachleuten evaluiert. Nach Abschluss des ersten zweijährigen Klassenzugs wird der Fachhochschulrat auf der

Grundlage der Evaluationsergebnisse über die Weiterführung entscheiden.

Wie bei anderen Studiengängen wird auch beim Frauen-Grundstudium eine minimale Klassengrösse vorausgesetzt. In Medienberichten wurde erwähnt, dass mindestens 12-15 Studentinnen sich für das Studium anmelden müssten, damit es durchgeführt werden könne. Diese Zahlen wurden als Mindestgrösse, nicht hingegen als reguläre Klassengrösse genannt. Wie viele Studentinnen den Studiengang in einer Klasse des Frauen-Grundstudiums absolvieren werden, hängt letztlich von der Anzahl der Anmeldungen ab. Die Klassengrösse ist im Übrigen auch nicht massgebend für die Höhe der kantonalen Beiträge. Der Kanton finanziert das Frauen-Grundstudium wie die andern Ausbildungsgänge der ZHW über eine Studierendenpauschale, d.h. einen festen, von der Klassengrösse unabhängigen Beitrag pro Studentin. Dieser entspricht der Studierendenpauschale für einen Absolventen oder eine Absolventin des gemischt geführten Studienganges. Zusätzliche Kosten entstehen daher nur im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Begleitung und Evaluation des Frauen-Grundstudiums. Da das Projekt eine Massnahme zur Förderung von Frauen darstellt, darf jedoch damit gerechnet werden, dass der Bund sich im Rahmen des Aktionsplanes zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen mit einem massgeblichen Beitrag an diesen Kosten beteiligt.

Allgemein ist festzustellen, dass die Meinungen über Frauenförderungsklassen auseinander gehen. Der in der Anfrage vertretene Auffassung, diese Massnahme beruhe auf einer falsch verstandenen Gleichberechtigung, die den Frauen die Herausforderung im Wettbewerb ersparen wolle, stehen befürwortende Beurteilungen aus Fachkreisen gegenüber. Danach sind Frauenförderungsklassen in der Aus- und Weiterbildung in traditionell männlichen Bereichen als sinnvolle, wissenschaftlich abgestützte Massnahme zu begrüssen. Dies gelte unter anderem auch für den Bereich Informatik, wo die Begabungen der Frauen sowie die unterschiedlichen Lernstile und Erfahrungen in Frauenförderungsklassen besser berücksichtigt werden könnten, ohne dass dadurch die Anforderungen gegenüber männlichen Absolventen gesenkt werden müssten. Mit dem Frauen-Grundstudium der ZHW wird dazu an der Zürcher Fachhochschule ein erster Versuch durchgeführt, dessen Ergebnisse es den zuständigen Stellen ermöglichen sollen, sich ein Urteil über die Wirksamkeit dieser Förderungs-massnahme zu bilden. Weitere Frauenförderungsklassen sind gegenwärtig

an der Zürcher Fachhochschule nicht geplant. Es ist auch nicht vorgesehen, in Berufen bzw. Studienrichtungen, die von Männern eher selten gewählt werden (Pflegepersonal, Hebammen, Kindergärtner usw.) besondere Männerklassen zu führen. Das ungenügende Interesse von Männern an solchen Ausbildungen hat in der Regel andere Gründe; eine wesentliche Rolle dürften z.B. die geringen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten spielen (vgl. dazu auch Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 5/2001 betreffend Feminisierung der Lehrberufe). Solchen Faktoren kann durch die Bildung von Männerklassen kaum begegnet werden.

*Auswirkung der fünften Ausbautetappe des Flughafens auf das strassengebundene Verkehrsaufkommen*  
*KR-Nr. 89/2001*

*Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Willy Haderer (SVP, Untereengstringen)* haben am 12. März 2001 folgende Anfrage eingereicht: In einem Schreiben vom 13. Februar 2001 gelangt die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) mit einer «Analyse der landseitigen Verkehrsauswirkungen des Flughafens Zürich» an die Presse. Dabei rechnet die RZU bis 2010 mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen auf der Strasse von 40 %. Das führt automatisch zu Staus auf der Flughafenautobahn mit den entsprechenden Wartezeiten für die Reisenden vom und zum Flughafen. Dies könnte zu einer Verschärfung der Situation auf lokalen Strassen führen, wenn die automobilen Verkehrsteilnehmenden auf diese Strassen ausweichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die oben erwähnte Analyse der RZU bekannt?
2. Teilt der Regierungsrat die gestellten Prognosen (Zunahme auf der Strasse um 40 %), beziehungsweise zu welchen Ergebnissen kommt die Regierung auf Grund des kantonalen Verkehrsmodells?
3. Falls die Prognosen auch nur annähernd zutreffen: Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um die Stausituation auf den Flughafenzubringern in der Griff zu bekommen? (Wir bitten um Angaben bezüglich öffentlichen und privaten Verkehrs.)

4. Welche Grundlagen für die Flughafenautobahn wurden im IVM berücksichtigt?
5. Zu welchen Folgerungen, sofern bereits in Ansätzen vorhanden, sieht das integrierte Verkehrsmodell vor für die Zukunft der Flughafenautobahn und deren umgebende Kantonsstrassen?
6. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat für die Autobahn A1 auf Grund des Flughafenbaus umzusetzen?
7. Welche Anpassungen plant der Regierungsrat für die Nordumfahrung A20?
8. Welches sind die Auswirkungen auf das bereits heute bestehende Nadelöhr Gubristtunnel, und wie stellt sich die Regierung bezüglich Zeitpunkt für den sechsspurigen Ausbau?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

1. Die Studie der Regionalplanung Zürich und Umgebung kann als bekannt vorausgesetzt werden. Wie dem Quellenverzeichnis des Berichts der RZU entnommen werden kann, stützt sich die zitierte Untersuchung mehrheitlich auf bekannte Grundlagen, die teilweise durch die damalige Flughafendirektion bzw. die Volkswirtschaftsdirektion im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Konzessionsprojekt für die fünfte Ausbautetappe des Flughafens in Auftrag gegeben worden sind. Dabei wurden die landseitigen Verkehrsprognosen aus den für das Konzessionsgesuch des Flughafens erarbeiteten Prognosen für den Luftverkehr hergeleitet. Grundlage war auch das Modalsplit-Ziel von 42 % öffentlichem Verkehr. Die in der Anfrage erwähnten 40 % zusätzliches Verkehrsaufkommen betreffen allein den vom Flughafen ausgehenden Verkehr. Auf den Gesamtverkehr der A51 bezogen, beträgt dieser Zuwachs rund 15 %. Da es sich beim Flughafen um eine Sondernutzung handelt, kann dafür – im Gegensatz zur üblichen Flächennutzung – das Verkehrsaufkommen nicht mit Hilfe des Kantonalen Verkehrsmodells ermittelt werden. Das vom Flughafen ermittelte Verkehrsaufkommen wurde in das Modell eingefügt. Grundlage dafür waren auch die vom Flughafen durchgeführten Erhebungen des landseitigen Verkehrs.

Die Belastung auf dem Hauptverkehrs- und Hochleistungsstrassennetz auf verschiedenen Abschnitten erreicht während gewisser Tageszeiten die Kapazitätsgrenzen oder überschreitet diese zum Teil. Auch Untersuchungen des Tiefbauamtes zeigen, dass sich diese Situation teilweise noch verschärfen wird. Die auftretenden Störungen

betreffen nicht nur den Individualverkehr, sondern beeinträchtigen auf dem Hauptstrassennetz auch den öffentlichen Verkehr. Der Handlungsbedarf ist daher gross und wird durch die fünfte Ausbautetappe des Flughafens Zürich Kloten noch verschärft.

2. Der Flughafen hat im Zusammenhang mit der Realisierung der fünften Ausbautetappe die Auflage, den Modalsplit des öffentlichen Verkehrs zum Flughafen von 34 % (1994) auf 42 % zu erhöhen. Für die Erreichung dieses Ziels wurde ein «Konzept zur Erreichung des Modalsplit-Ziels» erarbeitet. Es wird vom Kanton zusammen mit dem Flughafen umgesetzt. Die Umsetzung des in diesem Konzept enthaltenen Massnahmenplans ist zu grossen Teilen bereits erfolgt. Einige Beispiele:

- Einführung einer zweiten S-Bahn-Linie (S16)
- Laufende Optimierung des Busangebots (Frühbusse, Schnellbusse)
- Ausweitung des Check-in am Bahnhof
- Differenzierte Erhöhung der Parkgebühren
- Beschränkung des Parkplatzangebots.

Zu den bereits in Umsetzung befindlichen bzw. noch geplanten Massnahmen gehören die Neugestaltung der Flughafen-Vorfahrt einschliesslich neuen Bushofs sowie die Stadtbahn Glattal. Dass dieser Massnahmenplan Erfolg versprechend ist, kann auf Grund der Modalsplit-Messung vom Herbst 1999 nachgewiesen werden, stieg doch der Anteil des öffentlichen Verkehrs bei allen Fahrten vom und zum Flughafen von 34 % (1994) auf rund 39 % (1999). Eine ergänzende Messung vom Herbst 2000 bestätigt diese Entwicklung. Die Erreichung des Modalsplit-Ziels ist aus heutiger Sicht möglich. Trotzdem sind – infolge der zu erwartenden Verkehrszunahmen – zusätzliche Massnahmen sowohl beim öffentlichen Verkehr als auch beim motorisierten Individualverkehr nötig.

Mit der Überdeckung Opfikon (Bau 2001-2005) wird zwischen den Anschlüssen Glattbrugg und Opfikon je ein zusätzlicher Fahrstreifen geschaffen. Damit können die dort ein- und ausfahrenden Ströme besser entflochten werden.

Ein Ausbau der Nordumfahrung drängt sich vor allem wegen der insgesamt sehr hohen Verkehrsbelastung auf. Diese beeinträchtigt die Verkehrssicherheit bereits heute. Eine weitere Zunahme der Staus auf dieser Achse ist zu erwarten. Die Ausschreibung für die Erarbeitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung ist zurzeit im Gange. Deren Ergeb-

nisse sind auf Ende 2001 zu erwarten, sodass in der ersten Hälfte 2002 mit der Erarbeitung des Generellen Projekts für eine Kapazitätsanpassung der Nordumfahrung begonnen werden kann. Der Ausbau der Nordumfahrung hat eine hohe Dringlichkeit. Mit dem Bau ist jedoch nicht vor 2007 zu rechnen.

Längerfristig werden – im Rahmen der Strategie Hochleistungsstrassen Phase 2 – weitere Kapazitätsanpassungen zwischen Limmattaler und Brüttseller Kreuz (A1 Wallisellen–Brüttsellen) sowie die K10 Brüttseller Kreuz–Kloten (Umfahrung Bassersdorf) in Zweckmässigkeitsbeurteilungen geprüft. Ziel all dieser Massnahmen ist es, die kanalisierende Wirkung der Hochleistungsstrassen auch bei zunehmendem Verkehr zu erhalten.

3. Die kürzesten Reaktionszeiten zur Verbesserung des Verkehrssystems sind mit betrieblichen Massnahmen möglich. Grundlage dafür bietet das Konzept «Integriertes Verkehrsmanagement» (IVM). Darin sind folgende wichtigsten Grundsätze festgelegt worden:

- Auf den Hochleistungsstrassen hat die Gewährleistung des Verkehrsflusses die höchste Priorität (hohe zeitliche Verfügbarkeit, stabiles Leistungsniveau, keine Staus bzw. «Stop-and-go», keine Verkehrszusammenbrüche).
- Auf den Hauptverkehrsstrassen soll gebietsweise die intermodale Gesamtleistung optimiert werden, gemessen mit dem Indikator Personen/Std. Wegen seiner hohen spezifischen Leistungsfähigkeit genießt deshalb der öffentliche Verkehr grundsätzlich Priorität; dabei gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Die Gewährleistung der Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr hat wegen der Sicherstellung der Transportkette höchste Priorität.

In Umsetzung dieser Grundsätze sind im gesamten Autobahnbereich von Zürich Nord (ab Brüttseller Kreuz und Flughafen) und der Nordumfahrung bis Limmattaler Kreuz im Rahmen des Integrierten Verkehrsmanagements (IVM) Konzepte und Vorprojekte für Verkehrsbeeinflussungssysteme in Erarbeitung. Bei der Planung dieser Massnahmen muss berücksichtigt werden, dass wegen unzureichender Kapazität der Hochleistungsstrassen mit Ausweichverkehr auf den Staatsstrassen in den Siedlungsgebieten zu rechnen ist. Um solchem zu begegnen, wird – ebenfalls im Rahmen des IVM – die regionale Verkehrssteuerung weiterentwickelt und für diese Aufgabe bereitgestellt. Dabei wird wie erwähnt vor allem eine Optimierung der gesamtmodalen Leistungsfähigkeit angestrebt, was bedeutet, dem

strassengebundenen öffentlichen Verkehr – unter Wahrung des Prinzips der Verhältnismässigkeit – den Vorrang einzuräumen. Ein Pilotprojekt für die dynamische Betriebsoptimierung von zwei Buslinien wurde unter Mitwirkung der betroffenen Amtsstellen bei den Verkehrsbetrieben Glatttal durchgeführt.

4. Die Anforderungen an das Verkehrssystem der Zukunft können nur erfüllt werden, wenn die Kapazitäten im Rahmen einer angebotsorientierten Verkehrspolitik rechtzeitig bereitgestellt werden. Erweiterungsinvestitionen in die Verkehrsträger müssen nach dem Prinzip des wesensgerechten Verkehrsmiteinsatzes vorgenommen werden. In grossen Verkehrsströmen zwischen und innerhalb dichter Siedlungsgebiete muss der öffentliche Verkehr noch zusätzliche Marktanteile übernehmen. Es ist nicht zuletzt der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs im Wirtschaftsraum Zürich zu verdanken, dass das Verkehrssystem im Vergleich zu anderen Ballungsräumen verhältnismässig gut funktioniert. Auf dieser Stärke kann und muss aufgebaut werden. Die beiden Schlüsselinfrastrukturvorhaben «Stadtbahn Glatttal» und «Durchgangsbahnhof Löwenstrasse» (Vorlage 3817/2000) werden diesen Anforderungen vollumfänglich gerecht.

Die im Sommer 2000 der Öffentlichkeit vorgestellte «Strategie Hochleistungsstrassen» verfolgt das Ziel, ein effizientes, zuverlässiges und sicheres Strassenangebot bereitzustellen, um zuverlässig kalkulierbare Reisezeiten zu gewährleisten. Die bessere Erreichbarkeit des Grossraums Zürich sowie verbesserte Verbindungen innerhalb des Wirtschaftsraums bieten Vorteile in Bezug auf die Standortkonkurrenz. Diese Ziele müssen erreicht werden, ohne dass sich die negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt erhöhen.

Die Stossrichtung muss daher sein, die Funktionsfähigkeit der leistungsfähigen Kanäle (Hochleistungsstrassen als Schlüsselinfrastruktur) zu erhalten und zu verbessern. Gleichzeitig ist mit gezielten, in einer umfassenden Planung integrierten Begleitmassnahmen im sekundären Netz zu gewährleisten, dass der erzielte Leistungszuwachs auf dem Netz der Hochleistungsstrassen und die damit verbundenen frei werdenden Kapazitäten auf dem untergeordneten Netz der Hauptverkehrsstrassen genutzt werden, um Letztere qualitativ aufzuwerten. Das bedeutet Aufrechterhalten des Verkehrsflusses auf Hochleistungsstrassen, aber optimales Bewirtschaften des Verkehrs auf dem übrigen Strassennetz, letztlich auch mit dem Ziel, die Zuverlässigkeit

sigkeit des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs zu erhalten und zu verbessern. Dieser Grundsatz steht in Einklang mit den beschriebenen Handlungsgrundsätzen des Integrierten Verkehrsmanagements. Mit diesem Vorgehen wird erreicht, dass sowohl das Ziel der Mobilitätssicherung als auch die Erhaltung des Lebensraums erreicht werden können.

*Stellenkapazitäten im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz/Arbeitsinspektorat*  
*KR-Nr. 145/2001*

*Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Hugo Buchs (SP, Winterthur) und Mitunterzeichnende* haben am 23. April 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Rezession führte in vielen Betrieben zu einem massiven Personalabbau. Heute, in der Zeit des konjunkturellen Aufschwungs, wird jedoch oft versucht, dem gestiegenen Auftragsvolumen mit dem bestehenden Personal gerecht zu werden, anstatt den Personalbestand entsprechend aufzustocken. Dabei schrecken Betriebe offenbar auch vor arbeitsrechtlich unhaltbaren Massnahmen nicht zurück, wie das in den Medien veröffentlichte Beispiel der Zweitarbeitsverträge bei der Migros zeigt. Allein bei der Migros-Genossenschaft Zürich sind gemäss Pressemeldungen derzeit bereits 280 Personen mit Zweitverträgen angestellt. Das im interkantonalen Vergleich stellenmässig unterdotierte Amt für Arbeitnehmerschutz kann mit Stichprobenkontrollen den Vollzug des Arbeitsgesetzes im Kanton Zürich nicht gewährleisten.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Betriebe fallen im Kanton Zürich unter die Kontrolle des Arbeitsinspektorates?
2. Wie und wie oft werden Kontrollen vorgenommen?
3. Wie viele Stellenprozente stehen dafür im kantonalen Arbeitsinspektorat zur Verfügung?
4. Genügen diese Stellenprozente, um den Kontrollauftrag umfassend auszuführen?

5. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, das Arbeitsinspektorat stellenmässig entsprechend aufzustocken? Und wenn ja, um wie viele Prozente? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Sind dem Regierungsrat ähnliche Fälle wie der Fall Migros bekannt?
7. Welche Verstösse gegen das Arbeitsgesetz beziehungsweise Arbeitszeitvorschriften wurden in jüngster Zeit beobachtet? (Siehe auch Anfrage Kantonsrat Hugo Buchs vom 17. Januar 2000, KR-Nr. 32/2000.)
8. Was unternimmt der Regierungsrat nun konkret, um zu prüfen, ob gegenwärtig bei anderen Betrieben im Kanton Zürich solche oder ähnliche rechtswidrige Praktiken angewendet werden?
9. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat im Falle des Migros-Genossenschafts-Bundes bereits ergriffen, und was gedenkt er noch zu tun?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Im Kanton Zürich werden in rund 70'000 Betrieben insgesamt etwa 700'000 Arbeitsplätze angeboten. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) vollzieht die den Kantonen zugewiesenen Aufgaben des Arbeitnehmerschutzes (Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit) in den nicht der SUVA unterstellten Betrieben. Ein Teil der Aufgaben ist an die Städte Winterthur und Zürich delegiert. Das AWA betreut rund 34'000 Betriebe. Das Schwergewicht der vom Bereich Arbeitnehmerschutz des AWA wahrgenommenen Aufgaben liegt im Gebiet des präventiven Arbeitnehmerschutzes, d.h. der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in den Betrieben.

Die Arbeitszeitvorschriften des Arbeitsgesetzes (SR 822.11) sind Teil der Bestimmungen über die Gesundheitsvorsorge. Auf Grund der beschränkten Kapazitäten erfolgt die Überwachung der vom Arbeitsgesetz vorgeschriebenen Arbeits- und Ruhezeiten ausschliesslich im Rahmen von Betriebsbesuchen, die aus anderen Gründen durchgeführt werden, und auch dann nur stichprobenweise und summarisch. Die Betriebskontrollen konzentrieren sich gemäss Vorgaben der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) auf die Umsetzung der ASA-Sicherheitskonzepte (ASA = Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit) und auf besondere «EKAS-Aktionen» (z.B.

Unfallschutz im Verkauf). Dafür leistet die EKAS einen namhaften finanziellen Beitrag. Kontrollen erfolgen auch auf Grund von Anzeigen wegen Nichtbefolgung der gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften. Im Jahr 2000 gingen kantonsweit bei den Strafverfolgungsbehörden elf Strafanzeigen wegen Verstößen gegen Arbeits- oder Ruhezeitregelungen im Arbeitsgesetz ein. Es wurden zwei Strafbefehle ausgesprochen (wegen fehlender Sonntagsarbeitsbewilligungen).

Bei der Sicherstellung der Arbeitssicherheit ist ein Systemwechsel von periodischen Betriebskontrollen zu eigenverantwortlichem Handeln im Gange. Eigenverantwortliches Handeln bedeutet insbesondere Aufbau von Managementsystemen für Arbeitssicherheit in den Betrieben mit Elementen wie Gefahrenermittlung, Regelung der Aufgaben und Abläufe, Risikoanalyse oder Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes. Im Rahmen von Betriebsbesuchen wird behördlicherseits lediglich kontrolliert, ob der Betrieb über ein Sicherheitskonzept verfügt, das Gewähr dafür bietet, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit von Arbeitsprozessen erfüllt werden. Dieser Systemwechsel beansprucht die verfügbaren Kapazitäten sehr stark, muss doch während einer Übergangsphase teilweise noch parallel nach altem und neuem System gearbeitet werden. Für das Jahr 2001 sind insgesamt 470 ASA-Systemkontrollen und 750 andere Betriebsbesuche geplant. Da die Überprüfung eines Sicherheitskonzeptes noch sehr viel Zeit (Beratung, Motivation, Überprüfung) in Anspruch nimmt, bleibt meist wenig Zeit für Arbeitszeitkontrollen. Der zeitliche Aufwand wird sich jedoch auf Grund der Routine auf Seiten der Unternehmungen und der Vollzugsbehörden verringern, sodass mehr Zeit für Arbeitszeitkontrollen zur Verfügung stehen wird.

Im Bereich Arbeitnehmerschutz des AWA ist zurzeit ein interdisziplinäres Team von 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (1700 Stellenprozent) beschäftigt. Ein Abteilungsleiter und vier Sicherheitsingenieure betreuen die 1300 Industriebetriebe im ganzen Kanton. Auf Grund neuer gesetzlicher Aufgaben ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) die Schaffung von drei neuen Stellen vorgesehen (zwei Stellen im Zusammenhang mit dem ASA-Systemwechsel, eine Stelle für den Vollzug SAMV). Die dafür erforderlichen Mittel sind im Voranschlag eingestellt. Mit der Anstellung der beiden zusätzlichen Mitarbeitenden kann die Anzahl der Betriebsbesuche erheblich erhöht werden. Ausgehend vom Prinzip der Eigenverantwortung und vom Grundsatz des AWA, kritische Betrie-

be besonders im Auge zu behalten, wird diese künftige Kapazität als genügend erachtet.

Das gleichzeitige Eingehen mehrerer Arbeitsverhältnisse ist nicht verboten. In Zeiten zunehmender Teilzeitarbeit dürfte dieses Vorgehen künftig sogar an Bedeutung gewinnen. Allerdings sind die Arbeitszeitvorschriften des Arbeitsgesetzes zu beachten. Diese beziehen sich indessen nicht auf einzelne Verträge mit vertraglich vereinbarter Höchstarbeitszeit, sondern gelten – weil sie die arbeitnehmende Person schützen wollen – über alle Verträge einer Person insgesamt. Gesetzliche Höchstarbeitszeitvorschriften sind folgedessen gesamthaft zu beachten. Für Überzeitleistungen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Lohnzuschläge auszurichten. Im Vollzug ergeben sich allerdings verschiedene praktische Probleme. Eine Kontrolle durch die verschiedenen Arbeitgeber ist kaum möglich. Dazu kommt, dass solche (Neben-)Anstellungen in der Regel sowohl im Interesse der Arbeitnehmenden, die dadurch ein Zusatzeinkommen erzielen, als auch im Interesse der Arbeitgebenden liegen, die dadurch gerade in Zeiten einer Arbeitskräfteknappheit in der Regel zu guten Mitarbeitenden gelangen.

Weitere Zweitansstellungsverträge wie im Falle der Migros sind zurzeit nicht bekannt. Allerdings dürften nur wenige Betriebe eine strikte Kontrolle bezüglich der gesamten Arbeitszeit für Mitarbeitende, die noch anderswo erwerbstätig sind, aufgebaut haben. Das AWA hat Unternehmungen des Detailhandels um eine Stellungnahme ersucht und sie gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass durch Zweitansstellungsverträge Überzeitvorschriften und die Auszahlung von Überzeitzuschlägen gemäss Arbeitsgesetz nicht umgangen werden dürfen. Mit einer Medienmitteilung hat das AWA die Öffentlichkeit über die geltenden Vorschriften des Arbeitsgesetzes informiert. Ob im Fall Migros Massnahmen getroffen wurden, kann wegen der Pflicht zur Wahrung des Amtsgeheimnisses gemäss Art. 44 des Arbeitsgesetzes nicht mitgeteilt werden.

*Mehr Transparenz bei den EKZ, den NOK und der AXPO  
KR-Nr. 146/2001*

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf) und Peider Filli (AL, Zürich) sowie Mitunterzeichnende haben am 23. April 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:*

Am 10. Juni 2001 stimmen wir über das Gesetz zur Neuordnung der Elektrizitätsversorgung ab. Artikel IV ermächtigt den Regierungsrat «mit abschliessender Kompetenz (...) a) der Auflösung und Änderungen des (...) NOK-Gründungsvertrags zuzustimmen; b) den Staat (...) an der Gründung einer Dachgesellschaft mit den NOK zu beteiligen sowie Vermögenswerte der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und die NOK-Beteiligungen in diese Gesellschaft einzubringen». Paragraf 3 des heute noch gültigen NOK-Vertrags vom 6. Juli 1914 hält fest: «Die beteiligten Kantone dürfen ihre Aktien nicht an Dritte veräussern, ausgenommen (...) die Übertragung des ganzen oder eines Teiles des Aktienbesitzes an ein eigenes staatliches Elektrizitätswerk.»

Gemäss Handelsregistereintrag vom 28. März 2001 ist in Baden am 16. März 2001 die AXPO Holding AG mit einem Aktienkapital von 370 Millionen Franken gegründet worden. Als «Sacheinlage» übernimmt die Gesellschaft «bei der Gründung 720'000 Namenaktien zu Fr. 500 der Nordostschweizerischen Kraftwerke» sowie die Hälfte des Aktienkapitals der AXPO AG; im Gegenzug erhalten die Kantone für das eingebrachte NOK-Aktienkapital entsprechend Aktien der AXPO Holding. Laut Pressemitteilung vom 16. März 2001 ist die AXPO Holding keine vorsorgliche Gründung im Hinblick auf die noch ausstehenden Entscheide in einzelnen Kantonen, sondern wird bereits «mit diesem Tag operativ»; am 1. Oktober 2001 soll die Integration der NOK vollzogen sein. Lediglich die Integration der Kantonswerke soll im Hinblick auf die noch ausstehenden Entscheide in den Kantonen erst auf Anfang 2002 erfolgen. Als Verwaltungsratsmitglieder wurden unter anderem die heutigen Mitglieder des Zürcher Regierungsrates Ernst Buschor, Rita Fuhrer und Dorothee Fierz gewählt.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um detaillierte Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung soll die Regierung unter anderem ermächtigen, die Beteiligung von Kanton und EKZ an den NOK in eine neue Dachgesellschaft einzubringen. Wie erklärt der Regierungsrat seinen Entscheid, drei Monate bevor das Volk ihn dazu ermächtigt hat, den zürcherischen NOK-Aktienbesitz in die AXPO Holding AG einzubringen? Ist er nicht auch der Meinung, dass er damit seine Kompetenzen krass überschritten hat?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtmässigkeit seines Vorgehens in Bezug auf Paragraf 3 des immer noch gültigen NOK-Vertrags, wonach die Kantone ihre NOK-Aktien nicht an Dritte, ausser an staatliche Elektrizitätswerke, veräussern dürfen, sowie in Bezug auf die Vorschrift, wonach die Regierung erst mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Neuordnung der Elektrizitätswerke das Recht erhält, den NOK-Vertrag selbstständig aufzuheben und abzuändern (Art. IV Schlusstitel)? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte insbesondere die Einbringung des EKZ-Aktienanteils? Liegen dazu gültige Beschlüsse des EKZ-Verwaltungsrates vor?
3. Was geschieht mit der AXPO-Holding und den NOK-Aktien im Besitz von Kanton und EKZ, wenn das Zürchervolk am 10. Juni 2001 Nein sagt zum Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung?
4. Gemäss Artikel 39 Absatz 1 der Kantonsverfassung müssen Verwaltungsratsmandate von Regierungsmitgliedern in Aktiengesellschaften vom Kantonsrat genehmigt werden. Warum ist dem Kantonsrat bis heute kein Genehmigungsgesuch unterbreitet worden, obwohl die Regierungsratsmitglieder Ernst Buschor, Dorothee Fierz und Rita Fuhrer schon seit über einem Monat dem AXPO-Verwaltungsrat angehören? Wird der Regierungsrat dem Kantonsrat umgehend, noch vor der Abstimmung vom 10. Juni 2001, sein Genehmigungsgesuch unterbreiten, damit dieser als zuständige Instanz über die Rechtmässigkeit der AXPO-Beteiligung und die personelle Besetzung der Zürcher Vertretung diskutieren kann? Wenn nein, warum nicht?
5. Möglicherweise gedenkt der Regierungsrat sich hinter der Argumentation zu verschanzen, die in den AXPO-Verwaltungsrat gewählten Regierungsratsmitglieder seien ja schon heute Mitglieder des NOK-Verwaltungsrates. Bisher hat der Regierungsrat doch immer ausgeführt, die AXPO müsse gegründet werden, um über eine flexiblere Struktur als die bisherige NOK zu verfügen und die Elektrizitätsversorgung sei keine öffentliche Aufgabe mehr. Hat dies keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung und das Anforderungsprofil der Mitglieder des Verwaltungsrates?
6. Gemäss AXPO-Pressemitteilung vom 16. März 2001 besteht ein Gesellschaftsvertrag, wonach eine «Schweizer Mehrheit der Holding in der öffentlichen Hand bleibt». Was für rechtsverbindliche Abmachungen bestehen diesbezüglich? Wie verträgt sich dies mit

den Aussagen des Regierungsrates in der EKZ-Weisung, wonach die «Elektrizitätsversorgung keine öffentliche Aufgabe mehr» darstellt und es das regierungsrätliche Ziel ist, die Kapitalwerte von EKZ und NOK «bis zu einem Verkauf mindestens zu halten (...) und bis dahin mit den Beteiligungen die in diesem Markt angemessenen Renditen zu erwirtschaften» (S. 15 Weisung zur Vorlage 3762)?

7. Ist der Regierungsrat bereit, der Öffentlichkeit noch vor der EKZ-Abstimmung Einblick in den AXPO-Gesellschaftsvertrag und die einschlägigen Regierungsratsbeschlüsse zu gewähren? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie viel kostet die seit einiger Zeit laufende aufdringliche Werbekampagne der AXPO? Wie viel Geld wurde letztes Jahr investiert, wie viel sind für dieses Jahr vorgesehen?
9. Wird direkt oder indirekt durch Gelder oder Sachleistungen der EKZ, der NOK oder der AXPO in den Abstimmungskampf eingegriffen?
10. Nach Aussage von Hans-Rudolf Gubser, Mitglied der Geschäftsleitung der AXPO Holding, in der «SonntagsZeitung» vom 22. April 2001 soll die AXPO das Ja-Komitee unterstützen und sich im Abstimmungskampf «im Rahmen der Verhältnismässigkeit» engagieren. Hat der AXPO-Verwaltungsrat dieses Engagement genehmigt? Wenn ja, wie hat sich die Vertretung des Zürcher Regierungsrates verhalten? Wie hoch ist der Betrag, und wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, Staatsvermögen im Abstimmungskampf einzusetzen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Über die vorgesehenen Änderungen bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) sowie über den geplanten Aufbau und die Organisation der Axpo Gruppe wurde laufend sowohl an Medienkonferenzen als auch mit zahlreichen Medienmitteilungen informiert. Stets wurde mit der erforderlichen Transparenz über die einzelnen Schritte der Zusammenführung der NOK und der fünf Kantonswerke [AEW (AEW Energie AG/Aargauische Elektrizitätswerke), EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen), EKT (Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau), EKZ und SAK (St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG)] orientiert. Dies geschah auch in der Spezialkommission des

Kantonsrats im Rahmen der Behandlung des «Gesetzes über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung». Sowohl der Vorsitzende der Geschäftsleitung der EKZ als auch der Leiter des Projektes Hexagon haben diese Kommission einlässlich über das Vorgehen und die Bedeutung der einzelnen Etappen beim Aufbau der Axpo Gruppe sowie über den Zeitplan informiert.

Die Schaffung der von der Axpo Gruppe beabsichtigten strategischen Holding soll durch vier Schritte erreicht werden. Dabei lagen die bereits vollzogenen Schritte 1 und 2 (Gründung der Handels- und Verkaufsgesellschaft Axpo HVAG; Gründung der Axpo Holding) – wie noch dargelegt wird – in der Kompetenz des Regierungsrates bzw. des Verwaltungsrates der EKZ und der NOK. Schritt 3 (Einbringung der Kantonswerke in die Axpo Holding und Aufhebung des NOK-Gründungsvertrages) erfordert eine neue gesetzliche Grundlage. Schritt 4 (strategische Ausrichtung der so geschaffenen Axpo Gruppe) liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates der Axpo Holding bzw. der Verwaltungsräte der beteiligten Tochtergesellschaften.

Als erster Schritt wurde die Axpo (nachfolgend der Klarheit wegen Axpo HVAG genannt) HVAG, als gemeinsame Handels- und Verkaufsgesellschaft der Kantonswerke und der NOK, im Dezember 1999 gegründet; sie hat ihren Sitz in Zürich und verfügt über ein Aktienkapital von 20 Mio. Franken. Die Axpo HVAG hat im April 2000 ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Im Vorfeld der Marktöffnung konzentriert die Axpo HVAG ihre Anstrengungen auf die Akquirierung neuer Grosskunden, einschliesslich Multisite- und Bündelkunden, und unterstützt die Kantons-, Regional- und Gemeindewerke im Bereich Marketing und Verkauf. Mit den Kantonswerken besteht eine sehr enge Zusammenarbeit, und mit über 400 Endverteilern bestehen Vertriebspartnerschaften, die nach und nach vertieft werden. Mit der Bündelung der Handels- und Verkaufsaktivitäten in der Axpo HVAG haben sich NOK und Kantonswerke im Energiegeschäft die notwendige Handlungsfreiheit geschaffen, um die Chancen, die ein sich öffnender Markt bietet, aktiv und kundenbezogen zu nutzen.

Als zweiter Schritt wurde am 16. März 2001, im Anschluss an die Generalversammlung der NOK, die Axpo Holding, als Muttergesellschaft von NOK und Axpo HVAG, gegründet. Diese rein organisatorische Massnahme dient der verbesserten Führung des Energiegeschäfts.

Erst als dritter Schritt – wenn in allen Kantonen die erforderlichen politischen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen – wird die Integration der fünf Kantonswerke in die Axpo Holding d.h. die Zusammenführung von Kantonswerken und NOK, rechtlich vollzogen.

In einem vierten Schritt schliesslich werden die organisatorischen Umgruppierungen in geschäftsfeldspezifische Gesellschaften, insbesondere die Zusammenführung der Verteilnetze der Kantonswerke in eine Netz AG, folgen.

Dieses anspruchsvolle Projekt ist der Erfolg versprechendste Weg, um eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Stromversorgung auch in Zukunft im Kanton Zürich und in den übrigen NOK-Kantonen zu gewährleisten. Im Weiteren erlaubt dieses Konzept, das in den Kantonswerken und in den NOK investierte Geld der öffentlichen Hand (Volksvermögen) zu erhalten und zu vermehren. Nur mit der angestrebten Neustrukturierung von NOK und Kantonswerken und der Zusammenführung der Netze der NOK und der Kantonswerke ist es möglich, das sich bietende Synergiepotenzial wirklich zu nutzen und am Markt mit konkurrenzfähigen Preisen für die Stromversorgung anzutreten.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Antworten auf die in der dringlichen Anfrage gestellten Fragen zu sehen:

Die «Axpo Holding» als Muttergesellschaft der NOK und der Axpo HVAG wurde am 16. März 2001 nach dem übereinstimmenden Willen der Gründungsaktionäre (gleichzusetzen mit jenen der NOK) mit einem Aktienkapital von 370 Mio. Franken gegründet. Dazu haben die Aktionäre der NOK und der Axpo HVAG ihre an diesen Gesellschaften gehaltenen Beteiligungen vollumfänglich als Einlage in die Axpo Holding eingebracht. Die der Volksabstimmung unterstehende Regelung in Art. IV der Gesetzesvorlage verfolgt demgegenüber ganz klar das Ziel, den Regierungsrat zu ermächtigen, im Hinblick auf die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags, den Kanton Zürich stärker, das heisst durch Einbringung der EKZ, an der Axpo Holding zu beteiligen. Was bisher geschehen ist, ist lediglich eine organisatorische Neuformierung der NOK gemeinsam mit der Axpo HVAG, um für den Schritt 3 vorbereitet zu sein. Diese Neuformierung erfolgte im Rahmen der Rechte und Pflichten des NOK-Gründungsvertrages, steht mit dessen Bestimmungen im Einklang und liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates und der Generalversammlung. Das Engagement des Kantons wurde dadurch nicht erhöht, und weder der

Volksentscheid noch der Entscheid über den Schritt 3 wurden präjudiziert. Die Spezialkommission des Kantonsrates wurde durch den Projektleiter Hexagon persönlich informiert, dass man hoffe, «alle Voraussetzungen für die Gründung der Holding bis im Februar 2001 geschaffen» zu haben, «während die Kommission und der Kantonsrat den dritten Schritt» bearbeiteten. Der nach dem Abschluss der Kommissionsarbeiten ergangene Beschluss des Regierungsrates zur Bildung der Axpo Holding wurde dem Verwaltungsrat der EKZ zur Kenntnis gebracht; er gelangte dadurch auch in den Besitz von Mitunterzeichnenden der vorliegenden dringlichen Anfrage.

Es bleibt festzuhalten, dass die NOK-Aktien nicht «an Dritte verkauft» wurden; der zweite Schritt hat lediglich dazu geführt, dass die Kantone und die Kantonswerke, anstatt wie bisher Aktien der NOK und der Axpo HVAG, neu Aktien der Axpo Holding besitzen, die ihrerseits zu jeweils 100 % die NOK und die Axpo HVAG hält. Bei der damit verbundenen Umstrukturierung handelt es sich um die innere, gesellschaftsrechtliche Organisation der NOK bzw. um eine organisatorische Umschichtung im Verwaltungsvermögen. Die NOK-Aktionäre haben zwar formell neue Aktien erhalten, sind aber materiell nach wie vor am bisherigen Substrat beteiligt. Das im NOK-Gründungsvertrag enthaltende Aktienveräusserungsverbot würde im Übrigen auch nur für Veräusserungen an Dritte gelten, nicht aber für Veräusserungen an Vertragspartner.

Die Umstrukturierung hat auf die Erfüllung der den NOK übertragenen Aufgaben keine Auswirkungen, insbesondere wird der NOK-Gründungsvertrag dadurch weder aufgehoben noch geändert. Die NOK nehmen nach Durchführung des zweiten Schritts weiterhin und im gleichen Umfang wie bisher die ihnen von den Kantonen übertragenen Aufgaben wahr. Mit der Zustimmung zum NOK-Gründungsvertrag haben die Kantone seinerzeit auch der Auslagerung der entsprechenden Aufgaben (insbesondere der Energiebeschaffung für die Kantonswerke) in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft zugestimmt. Damit wurde eine Ordnung geschaffen, in der es dem Verwaltungsrat bzw. der Generalversammlung der Aktiengesellschaft abschliessend zukommt, über Umstrukturierungen zu entscheiden. Die Aktionärsrechte des Kantons in der Generalversammlung werden vom Regierungsrat in eigener Kompetenz ausgeübt. Die der Gründung der Axpo Holding vorausgegangen detaillierten Abklärungen der finanzrechtlichen Voraussetzungen in allen NOK-Kantonen haben ergeben, dass auf Grund der verwaltungsrechtlichen Grundsätze

und der Praxis zur Verwaltungstätigkeit ausschliesslich die Kantonsregierungen bzw. die Verwaltungsräte der Kantonswerke zuständig sind. Auch die vom Kanton Zürich gehaltenen NOK-Aktien sind Bestandteil des Verwaltungsvermögens, und der Aktientausch war somit lediglich eine Umschichtung innerhalb dieses Verwaltungsvermögens. Hiefür war der Regierungsrat, unabhängig von den im Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung vorgesehenen Regelungen, zuständig. Er hat im Rahmen der ihm zustehenden organisations- und finanzrechtlichen Kompetenzen gehandelt. Für die EKZ hat der Verwaltungsrat der Umwandlung am 4. September 2000 zugestimmt. Er war für diese Vollzugs- und Verwaltungshandlung, die weder als Ausgabe noch als Entwidmung zu qualifizieren ist, zuständig; auch aus dem EKZ-Gesetz ergibt sich nichts Gegenteiliges.

Die Bildung der Axpo Holding ist eine zweckmässige organisatorische Massnahme, die auch im Falle einer Ablehnung des Gesetzes über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung sinnvoll wäre. Eine Rückgängigmachung der Holdinggesellschaft wäre unzweckmässig, weil damit die Wettbewerbschancen von NOK und Kantonswerken wieder geschmälert würden. Auch aus rechtlicher Sicht ist ein solcher Schritt bei einem negativen Abstimmungsergebnis am 10. Juni 2001 keineswegs notwendig.

Da es sich bei der neu gegründeten Axpo Holding nur um ein neues Kleid der bisherigen NOK und der Axpo HVAG handelt, bestand auch kein Anlass, um eine Genehmigung der Verwaltungsratsmandate durch den Kantonsrat nachzusuchen. Es war deshalb folgerichtig, den bisherigen Verwaltungsrat der NOK als Verwaltungsrat der Axpo Holding wählen zu lassen. Die Verantwortung über die Gesellschaftsgruppe hat sich nicht verändert. Der NOK-Verwaltungsrat setzt sich neu aus dem bisherigen Verwaltungsratsausschuss zusammen.

Der Verwaltungsrat der Axpo Holding wurde in Beachtung des NOK-Gründungsvertrags zusammengesetzt und für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Im Rahmen von Schritt 3 ist vorgesehen, den Verwaltungsrat von derzeit 25 Mitgliedern auf 10 bis 12 Mitglieder zu verkleinern und mit der vorgesehenen Entpolitisierung der Elektrizitätswirtschaft auch Wirtschaftsvertreter in den Verwaltungsrat der Axpo Holding vorzuschlagen. Mit der Marktöffnung sollen somit auch erfahrene Wirtschaftsfachleute im Verwaltungsrat der Axpo Holding vertreten sein.

Obwohl der Regierungsrat die Elektrizitätsversorgung nicht mehr als öffentliche Aufgabe bezeichnet hat, kann es nicht darum gehen, die in Jahrzehnten entstandenen Eigentumsverhältnisse kurzfristig und ohne Rücksicht auf die auf dem Spiel stehenden Werte des Volksvermögens völlig zu verändern; jedenfalls ist ein schrittweises Vorgehen angezeigt. In diesem Sinn streben die Aktionäre der Axpo Holding die Beibehaltung einer stabilen schweizerischen Mehrheit der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinden oder Bund) von mindestens 51 % mit einem Gesellschaftsvertrag an. Der Gesellschaftsvertrag soll – gemäss einer Absichtserklärung der Kantone – in den ersten zehn Jahren nach Unterzeichnung nur mit einem Quorum von  $\frac{4}{5}$  des von den Aktionären der öffentlichen Hand vertretenen Kapitals abgeändert oder aufgehoben werden können. Zudem soll sich die öffentliche Hand die Mehrheit an Untergesellschaften (z.B. Netz) sichern können. Im Weiteren ist vorgesehen, dass bis zu 49 % des Aktienkapitals für einen mittelfristig anzustrebenden Börsengang sowie die Aufnahme eines kooperativen Partners der Energiewirtschaft veräussert werden können. Dieser Gesellschaftsvertrag wird im Rahmen von Schritt 3 eine Voraussetzung der Integration der Kantonswerke in die Axpo Holding sein. Voraussetzung zu diesem Schritt ist insbesondere die Annahme des Gesetzes über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001. Bis zum Übergang in die Axpo Holding werden die EKZ vollständig in der Hand des Kantons Zürich bleiben. Über diese Zusammenhänge wurde nicht nur im Kantonsrat, sondern auch in der Presse ausführlich informiert, wobei auch die erwähnte Absichtserklärung der Kantone abgedruckt wurde.

Zu den Fragen um die Werbekampagne der Axpo Holding und allfällige Zusammenhänge mit dem Abstimmungskampf hat sich die Axpo Holding mit Schreiben vom 4. Mai 2001 wie folgt geäußert:

«Der Zusammenschluss von NOK und Kantonswerken muss unter neuem Namen geschehen. Dies entsprach dem Wunsch der Kantonswerke. Der Verwendung des Namens «NOK» hätten die Kantonswerke nie zugestimmt. Nach eingehender Evaluation und markenrechtlichen Abklärungen wurden der Name und das Logo «Axpo» ausgewählt. Dieser Name muss nun als Energiemarke bekannt gemacht werden.

Die Ausgaben für die Werbekampagne bewegen sich im Promillebereich des NOK-Umsatzes.

Will die Axpo Kunden gewinnen oder behalten, muss man sie kennen. Als neues Unternehmen ist es nicht einfach, sich einen Namen zu schaffen. Ohne Werbung geht das nicht. Die alte NOK betrieb wenig Werbung. Man kennt sie deshalb auch nicht, wie Umfragen bestätigten. Neue Namen sind typisch für den Umbruch in der Elektrizitätswirtschaft. Die Vergangenheit wird über Bord geworfen: E.ON, Yello usw. sind neue Brands (Markennamen), die mit millionenschweren Kampagnen lanciert wurden. Will die Axpo mithalten, bleiben ihr marktadäquate Werbeausgaben nicht erspart.

Axpo Holding, NOK und EKZ werden im Abstimmungskampf ihre unternehmerischen Interessen wahrnehmen. Mit Informationen zum Axpo-Integrationsprojekt und der Widerlegung irreführender Argumente der Gegner der Abstimmungsvorlage werden sie ihren Standpunkt zu der auf Grund der Strommarktliberalisierung dringend nötigen Neuordnung der Elektrizitätsversorgung einbringen. Diese Informationen werden unter anderem mit Referaten, Zeitungsartikeln oder Inseraten erfolgen. Ziel ist es, mit möglichst verhältnismässigen Mitteln sachlich zu informieren. Axpo Holding und NOK unterstützen weder Personen noch Komitees in diesem Abstimmungskampf mit Geld- oder Sachleistungen.

In der «SonntagsZeitung» vom 22. April 2001 wurden die Äusserungen von Hans Rudolf Gubser, Mitglied der Geschäftsleitung der Axpo Holding, falsch verstanden. Die Axpo Holding wird das Komitee «Ja zur Elektrizitätsversorgung» nicht materiell unterstützen. Vielmehr werden bei gleichgelagerten Interessen Absprachen und Koordinationen stattfinden. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding musste bei dieser Sachlage keine Mittel für den Abstimmungskampf sprechen. Der Vorwurf, Staatsvermögen werde im Abstimmungskampf widerrechtlich eingesetzt, wird somit zu Unrecht erhoben.»

Der Verwaltungsrat der EKZ hat sich an seiner Sitzung vom 10. April 2001 mit der gesamten Thematik des Abstimmungskampfes befasst und dazu Folgendes beschlossen:

- «Die EKZ sind unter der Oberaufsicht des Kantonsrates eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2001 mit einer klaren Mehrheit dem Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung zugestimmt.

- Der Verwaltungsrat der EKZ fühlt sich verpflichtet, sich für diesen eindeutigen Entscheid des Kantonsrates zur Annahme des Gesetzes beim Souverän einzusetzen.
- Die EKZ sind aus unternehmerischer Sicht an der Annahme des Gesetzes sehr interessiert. Sie fühlen sich als direkt Betroffene und aus Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern verpflichtet, die Bevölkerung und im Wesentlichen die Stromkundinnen und -kunden über die Vorlage zu informieren. Des Weiteren fühlen sie sich verpflichtet, bei Bedarf Richtigstellungen für die Öffentlichkeit zu machen.

Fazit:

- Die EKZ finanzieren die eigenen Aktivitäten, wobei sich die Aufwendungen im Rahmen der Verhältnismässigkeit und der geltenden Rechte bewegen müssen.
- Die EKZ finanzieren keine Komitees.»

### ***Dokumentation im Sekretariat des Rathauses***

Es liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 100. Sitzung vom 7. Mai 2001, 9.15 Uhr.

## **2. Auflösung der offenen Drogenszene in der Stadt Zürich**

Dringliches Postulat Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 5. März 2001

KR-Nr. 68/2001, RRB-Nr. 495/4. April 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich die offenen Drogenszenen in der Bäckieranlage und Umgebung aufgelöst werden können.

Begründung:

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass in der Stadt Zürich und hier besonders im Stadtkreis 4 eine offene Drogenszene vorhanden ist. Zusätzlich findet ein untolerierbarer, gut sichtbarer Drogenhandel in Wohngebieten der Stadtkreise 4 und 5 statt. Anwohnerinnen und

Anwohner, unabhängig von ihrer politischen Meinung, sind sich einig, dass es so nicht weitergehen kann und darf. Obwohl die Stadt Zürich mit polizeilichen und sozialen Massnahmen versucht, die Drogenszene zu bekämpfen, kann festgehalten werden, dass eine markante Verschlechterung in den vergangenen Monaten stattgefunden hat. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger, Quartiervereine sowie private Anwohnervereine haben in den vergangenen Wochen und Monaten verschiedentlich auf die unhaltbare Situation hingewiesen, ohne dass eine Verbesserung eingetreten wäre. Die Behörden der Stadt Zürich sind offensichtlich auf die Hilfe des Kantons angewiesen. Es gilt jetzt einzuschreiten, solange die Drogenszene noch einigermaßen mit vernünftigen finanziellen Mitteln bekämpft werden kann. Eine spätere Räumung einer noch grösseren offenen Drogenszene kostet Stadt und Kanton ein Vielfaches mehr. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, in Zusammenarbeit mit den Stadtbehörden ein Konzept auszuarbeiten, welches die Räumung der offenen Drogenszene mittels polizeilicher und sozialer Massnahmen ermöglicht. Der Kantonsrat hat das Postulat am 12. März 2001 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage betreffend Bekämpfung der Drogenszene in den Stadtkreisen 4 und 5 (KR-Nr. 387/2000) hat der Regierungsrat unter Hinweis auf § 74 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) bereits ausgeführt, dass auch seit der am 1. Januar 2001 vollzogenen neuen Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich in erster Linie die Stadtpolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum auf Stadtgebiet zu sorgen hat. Der Regierungsrat hat weiter aufgezeigt, dass die neue polizeiliche Aufgabenteilung gerade darauf ausgerichtet ist, dass die Stadtpolizei Zürich über diejenigen Mittel verfügt, die zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme wie Betäubungsmittelszene, Jugendprobleme und Milieuproblematik notwendig sind. Die dadurch geschaffene Konzentration der Kräfte ermöglicht es der Stadtpolizei, Entwicklungen und Veränderungen in diesen Szenen gezielt zu beobachten und die notwendigen Schritte sofort einzuleiten, da sie innerhalb dieser Aufgabenbereiche nach wie vor über die erforderliche Handlungsmöglichkeit verfügt.

Die in den Stadtkreisen 4 und 5 angewachsene Drogenszene stellt insbesondere für Anwohnende und Gewerbetreibende eine zunehmende Belastung dar und gibt tatsächlich zu Sorge Anlass, wenn auch die Situation nicht vergleichbar ist mit den in früheren Jahren herrschenden Verhältnissen am Platzspitz oder im Bereich des Lettenareals in Zürich, wo ein eigentlicher ordnungspolizeilicher Ausnahmezustand herrschte.

Diese Tatsache ändert jedoch nichts daran, dass sich ein entschiedenes Vorgehen gegen die in den vergangenen Monaten in den Kreisen 4 und 5 sichtbarer und grösser gewordene Drogenszene aufdrängt. Dies gilt umso mehr, als tatsächlich befürchtet werden muss, es könnte mit dem Einzug der wärmeren Jahreszeit eine weitere Verschärfung der Situation eintreten.

Offensichtlich teilt der Stadtrat von Zürich diese Beurteilung, und er hat den sich aus den Zuständen in den Stadtkreisen 4 und 5 ergebenden (auch polizeilichen) Handlungsbedarf erkannt, was aus dem eben angelaufenen Projekt «Langstrasse PLUS» der Stadt Zürich hervorgeht. Danach soll eine koordinierte Aktion des Polizei-, des Sozial- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes der Stadt Zürich dafür sorgen, dass die Sicherheit und öffentliche Ordnung an der Langstrasse und in den angrenzenden Gebieten, mithin in den Gebieten der Kreise 4 und 5, schnell verbessert werden. In diesem Zusammenhang wird die Bäckeranlage saniert und vom 22. März bis 6. April 2001 abgesperrt. Seither betreibt die Stadtpolizei an Ort und Stelle einen mobilen Posten und hat – mit Mitarbeitenden anderer Bereiche der Stadtverwaltung – ihre Patrouillentätigkeit erhöht.

Das offenbar gut angelaufene städtische Projekt «Langstrasse PLUS» erfüllt genau die Forderung nach entschiedenem Vorgehen gegen die Drogenszene in den Kreisen 4 und 5, weshalb – über die eingangs erwähnte städtische Zuständigkeit hinaus – keine Veranlassung besteht, ein kantonales Konzept zu erarbeiten. Das Projekt wurde im Übrigen von der Stadt Zürich selbstständig und in eigener Regie erarbeitet und soll auch mit eigenen Mitteln umgesetzt werden. Wie bereits dargelegt, verfügt die Stadt Zürich insbesondere über die für den polizeilichen Teil des Projekts notwendigen Mittel.

Die bisher nicht um Unterstützung ersuchte Kantonspolizei geht indessen mit ihren kriminalpolizeilichen Kräften auch in den Kreisen 4 und 5 (wie im ganzen Kantonsgebiet) gegen den Drogenhandel, insbesondere gegen die organisierten Formen des Drogenhandels, vor.

Dabei ist der Informationsaustausch zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei sichergestellt.

Darüber hinaus besteht durchaus die Bereitschaft, die Stadtpolizei Zürich – auf deren Anfrage hin und falls wider Erwarten deren Kapazität vor Erreichen einer nachhaltigen Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Kreisen 4 und 5 erschöpft sein sollte – mit Kräften der Kantonspolizei zu unterstützen. Bei der Frage um die konkrete Form einer allfälligen Unterstützung und Zusammenarbeit handelt es sich um ein polizeitaktisches Problem, das nicht auf politischer Ebene, sondern direkt zwischen den beiden Kommandos zu regeln wäre. Bisherige Erfahrungen sprechen immerhin gegen gemischte Patrouillen, die namentlich hinsichtlich Führung mehr Nachteile als Vorteile hätten.

Das angelaufene Projekt «Langstrasse PLUS» und das bisher unterbliebene Unterstützungsersuchen an die Adresse der Kantonspolizei sprechen indessen klar gegen weitergehende kantonale Aktivitäten aus eigenem Antrieb.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat KR-Nr. 68/2001 nicht zu überweisen.

*Alfred Heer (SVP, Zürich):* Am 4. April 2001 hat die SVP ein Dringliches Postulat eingereicht, mit welchem der Regierungsrat gebeten wird zu prüfen, wie die offenen Drogenszenen in der Bäckeranlage und Umgebung aufgelöst werden können. Dieses Dringliche Postulat wurde von einer SP-Anfrage flankiert und mit einer grossen Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen. Mit anderen Worten: Es herrscht ein Konsens im Parlament, dass die Situation in den Kreisen 4 und 5 unhaltbar geworden ist. Der Regierungsrat teilt diese Ansicht, indem er in seiner Antwort schreibt, dass die Situation zur Sorge Anlass gibt. Tatsächlich hat sich die Situation seit Einreichen des Dringlichen Postulats insofern verändert, indem die Stadtregierung der Räumung der offenen Drogenszene eine hohe Priorität einräumt. Die Situation hat sich wesentlich verbessert. Das angelaufene Projekt «Langstrasse plus» soll denn auch eine wesentliche Aufwertung der Umgebung bringen. Die SVP steht dem Projekt «Langstrasse Plus» wohlwollend gegenüber und wünscht dessen Leiter alles Beste zum Gelingen. Es wird sich aber erst in einiger Zeit weisen, ob es sich dabei um einen wahltaktischen Schachzug der Stadtregierung oder um ein Projekt handelt, welches die Situation nachhaltig verbessern will.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Zürcher Stadtrat bereits vor den Stadtrats- und Gemeinderatswahlen 1998 ein Projekt namens «Pro Langstrasse» ins Leben gerufen hat. Dieses stand unter der Leitung von SP-Bezirksrat Peter Macher, welcher sich sicher darum bemüht hat, eine Verbesserung der Situation zu erzielen. Leider war dieses Projekt eine kurzlebige Sache, es dauerte nämlich nur so lange, bis die Wahlen für die links-grüne Mehrheit gewonnen werden konnten. So hat denn der Tages-Anzeiger am 29. Januar 1998, also rund zwei Monate vor den Wahlen Folgendes festgehalten: «Die Beruhigung der Drogensituation ist derzeit augenfällig. Selbst an neuralgischen Punkten wie der Langstrasse lassen sich nur noch vereinzelt Dealer und verwahrloste Süchtige blicken. Schon klagen Gelegenheitskonsumenten, es werde zusehends schwieriger, Heroin im Strassenhandel aufzutreiben.» Der stellvertretende Leiter des Betäubungsmittelkommissariats der Stadtpolizei wird am 29. Januar 1998 wie folgt zitiert: «Die Szene ist auf ein erträgliches Mass reduziert worden. Die Lage ist unter Kontrolle.» Susanna Waldvogel, Leiterin der ambulanten Drogenhilfe, hielt am selben Tag fest: «Die Situation ist so gut wie seit Jahren nicht mehr, sowohl für die Bevölkerung als auch für die Abhängigen.»

Wir alle wissen, was nach den Wahlen 1998 passiert ist und wie sich die Situation zusehends verschlimmert hat. Das Projekt «Pro Langstrasse» wurde eingestellt, die Drogenszene hat sich vergrössert und ausgeweitet. Sogar linke Anwohnerinnen und Anwohner haben die Situation als untolerierbar betrachtet. Wir Anwohnerinnen und Anwohner des Langstrassenquartiers verlangen deshalb vom Stadtrat, dass das neue Projekt «Langstrasse Plus» nicht zu einem Wahlgag wie das Projekt «Pro Langstrasse» wird, sondern dass sich die Situation bezüglich Drogenhandel für die ansässige Bevölkerung nachhaltig verbessert. Es nützt ihr nichts, wenn sich der Stadtrat nun ein Jahr lang damit brüstet, es sei alles besser geworden, und nachher erneut das totale Chaos ausbricht. Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Stadtkreis 4 massiv Einwohner verloren hat. Ein Grund liegt eben darin, dass sich die Wohnsituation verschlechtert.

Ich bitte deshalb insbesondere alle SP-Mitglieder, welche sich für einen lebenswerten Kreis 4 einsetzen, auch nach den Wahlen dran zu bleiben. Für den Regierungsrat möchte ich nur festhalten, dass die Stadtkreise 4 und 5 im Kanton Zürich liegen und die Bevölkerung auch erwartet, dass der Kanton der Stadt zu Hilfe eilt, wenn die Situation ausser Kontrolle gerät.

Nachdem der Regierungsrat nicht bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen und offensichtlich der Meinung ist, dass es an der Stadt liegt, um Hilfe nachzusuchen, ziehen wir dieses Postulat zurück. Wir unterstreichen jedoch, dass wir heute, am 28. Mai 2001, festgehalten haben, wie sich die Situation in der Vergangenheit entwickelt hat. Wenn sich die Lage wieder verschlimmert, was wir nicht hoffen, soll niemand sagen – auch der Regierungsrat nicht –, man sei von der Entwicklung überrascht worden.

*Ratspräsident Martin Bornhauser:* Nach der letzten Sitzung, und nachdem ich erklärt habe, dass nun eine Lex Haderer gilt, heisst das, dass wir die Diskussion weiterführen, obwohl das Postulat zurückgezogen wurde.

*Bettina Volland (SP, Zürich):* Um die Entstehung einer offenen Drogenszene zu verhindern, braucht es bestimmt verschiedene Massnahmen. Die Überweisung des Postulats Heer gehört sicher nicht dazu. Es fragt sich nun, wer hier die Drogenproblematik für einen Vorwahlkampf missbraucht hat, die SVP oder die Stadtregierung.

Nachdem sich die Bäckeranlage im letzten Herbst und Winter zu einem Anziehungspunkt für Drogenszenen entwickelt hat, wurde das Projekt «Langstrasse Plus» lanciert, die Bäckeranlage wurde abgesperrt, gereinigt und wieder eröffnet. Gleichzeitig erhielten Drogenabhängige, die dort verkehrten, vermehrt Unterstützung und Beratung, zum Beispiel von den Leuten der mobilen Gruppe SIP (Sicherheit, Intervention und Prävention). Die Alkoholiker zum Beispiel treffen sich heute vor allem im Treffpunkt Talk an der Gessnerallee und die Konsumenten von illegalen Drogen werden an Aufenthaltsräume, Kontakt- und Anlaufstellen verwiesen oder in Rückführungszentren gebracht. Die Bildung einer offenen Drogenszene konnte und kann mit diesem Bündel von Massnahmen gestoppt werden. Heute ist die Bäckeranlage ein lebendiger Quartiertreffpunkt mit einem neuen temporären und rege frequentierten Restaurant.

Eine neue offene Drogenszene – darin sind wir uns alle einig – will in der Stadt Zürich niemand. Mit den Erfahrungen aus den letzten Jahren und daraus entwickelten Konzepten wie den dezentralen Einrichtungen, der Rückführung in die Gemeinden, der mobilen Eingreiftruppe SIP und dem Grundsatz, Drogenhandel und offenen Drogenkonsum nicht zu tolerieren, arbeitet die Zürcher Stadtpolizei mit gutem Erfolg

daran. Doch Drogenhandel und -konsum sind eine Realität, die man nicht mit Hauruck-Methoden auf einen Schlag aus der Welt schaffen kann. Dafür muss man die Situation ständig beobachten und ganz fein und gezielt reagieren können. Es würde nichts bringen, diese weit gediehene und konzipierte Arbeit in das Korsett eines kantonalen Konzepts zu zwängen.

Einen weiteren Handlungsbedarf gibt es wie gesagt im Moment nicht, ausser vielleicht denjenigen der SVP, sich im Rahmen des Vorwahlkampfes zu profilieren.

*Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten):* Eigentlich ist es schade um jeden Satz, den man zu diesem dummen Vorstoss verliert. Es wäre noch besser gewesen, ihn gar nicht einzureichen – und schon gar nicht dringlich –, anstatt ihn jetzt zurückzuziehen. Der Vorstoss war völlig unnötig und hatte einzig und allein zum Ziel, die Zürcher Stadtregierung in die Pfanne zu hauen. Dem simplen Volk sollte damit signalisiert werden, «schaut her, die SVP tut etwas für Euch», – reine Stimmungsmache, wie das meiste, das diese Partei von sich gibt!

Ich wiederhole hier noch einmal, was ich schon anlässlich der Dringlicherklärung gesagt habe: Der Zürcher Stadtrat ist in Sachen Drogenproblematik wohl die kompetenteste Behörde in der Schweiz. Das hat er gerade im Fall der Bäckeranlage jüngst wieder bewiesen. Mehr gibt es nicht zu sagen.

*Ratspräsident Martin Bornhauser:* Das Postulat ist zurückgezogen worden.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Indikatoren Globalbudget Mittelschulen** (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2000 zum Postulat KR-Nr. 75/2000 und geänderter Antrag der KBIK vom 30. Januar 2001, **3786a**

*Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK:* Die Ausgangslage stellt sich wie folgt dar: Mit dem Einzug des NPM wurde auch dem Konto 2930, Mittelschulen, ein Globalbudget verpasst. Schluss-

endlich, so lautet die Argumentation, hat die pädagogische Forschung festgestellt, dass Schulen mit grösserem Gestaltungsspielraum bessere Resultate zeigen. Dies mag stimmen, hat doch Professor Jürgen Oelkers in seiner Untersuchung aufgezeigt, dass von den zürcherischen Seminarien dasjenige von Unterstrass die qualitativ besten Noten erhielt.

Worin soll nun aber dieser Gestaltungsspielraum bestehen? Eine Mittelschule soll ein eigenes Profil haben, ein hohes Schulethos, ein gutes Kommunikationsklima, Selbstentwicklung und Selbstevaluation. Hinzu kommen noch gemäss NPM Effizienzsteigerung, klare Zielvorgaben und Output-Orientierung. Das heisst, für die Aufgabenerfüllungen sind nur Zielvorgaben und keine detaillierten Budgetvorgaben mehr nötig. Leistungsorientierung und Leistungsverantwortlichkeit sind die Zauberwörter des Erfolgs. Es folgt dann noch das nötige Controlling und alles ist «in Butter». Mit Ihrer Zustimmung haben Sie und die Bildungsdirektion die Verpflichtung übernommen, diese Leistungserfüllung zu überwachen. Und selbstverständlich hat nun die KBIK diesen schwarzen Peter übernommen.

Was ist denn die Zielsetzung der Mittelschulen? Die Mittelschulen müssen hochschulreife Maturanden herausbringen – so einfach ist das! Wie misst man nun hier aber das «nur ob» und nicht «wie»? Einige von uns meinten lakonisch: Mittels einer Aufnahmeprüfung an der Hochschule, denn dort, wo sie hinwollen, sollen sie auch beweisen, dass sie hingehören. Das sei ein falscher Weg, wurde moniert, wir müssten uns nur mit den Indikatoren beschäftigen. Gerade diese Indikatoren haben uns aber geärgert. Paragraf 3 der Maturitätsverordnung beschreibt die Hochschulreife. Der Bildungsdirektor musste uns aber mitteilen, dass dies als Indikator nicht gemessen werden könne.

Die Kommission hatte also als Ärgernis den Indikator zur Verfügung, «75 Prozent der Mittelschulabgänger müssten innert zwei Jahren an der Hochschule sein». Das Resultat: Es kann nicht gemessen werden, weil die Messmenge nicht vorhanden und der Aufwand zu gross ist. Sind all jene, die nach der Matur nicht an die Uni gehen, Versager oder haben einfach den falschen Weg gewählt? Die Mittelschulen haben keinen Einfluss auf den Indikator. Die Bildungsdirektion räumte ein, dass dies kein guter Indikator ist. Klar durch Zahlen ausgewiesene Faktoren kann man messen, nicht aber diese so genannten «weichen» Faktoren, weil es hier ja um unberechenbare lebendige Individuen mit ihren Stärken und Schwächen geht. Die Indikatoren des

Globalbudgets Mittelschulen erfüllen also die gesetzlichen Vorgaben nicht. Ergo ist dieses aufzuheben. Was ist zu tun?

Das Globalbudget nicht zu genehmigen, ist eine schlechte Lösung, die Schulen laufen nämlich weiter. Das Globalbudget ohne vernünftigen Indikator zu bestätigen, ist die zweitschlechteste Lösung. Das Postulat kann man nicht stehen lassen. Also haben wir einen Ergänzungsbericht verlangt. Dieser kam und stürzte uns in noch grössere Unsicherheit: Fragezeichen an Fragezeichen, Modelle noch und noch, finanzielle Erfordernisse in unbestimmter Höhe – kurzum alles Zukunftsmusik!

Zudem erscheinen im neuen KEF neue Indikatoren: Hohe Ausbildungsqualität, Studienbeginn, Berufseinstieg, Zufriedenheitsgrad und so weiter. Diese Faktoren sind ebenfalls nicht messbar.

So kam es dann, wie es kommen musste. Beim Lesen des Berichts mussten wir feststellen, dass kein Indikator etwas Brauchbares bringt. Keiner der Indikatoren beweist, weshalb wir gut 300 Millionen Franken für die Mittelschulen aufwenden, zumal diese Kosten praktisch vollumfänglich durch Personalkosten weggefressen werden.

Die Lösung aus der Klemme präsentieren wir Ihnen heute mit keinerlei Stolz. Gemäss den gesetzlichen Möglichkeiten haben Sie vor sich den Antrag 3786a, eine Abschreibungsempfehlung mit abweichender Stellungnahme. Diese hat einen Nachsatz, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, den aber die FIKO nicht goutiert hat. Im Übrigen ist die KBIK der Meinung, dass die Prüfung der Wirksamkeit von Indikatoren in sämtlichen Globalbudgets und die entsprechende Berichterstattung an den Kantonsrat zu jenen Querschnittsaufgaben gehört, die mit Vorteil durch die FIKO gemacht würden.

Unsere Feststellungen: Auch uns ist klar, dass man mit Globalbudgets Erfahrungen sammeln muss. Wir kommen aber dennoch zum Schluss, dass zu oft Globalbudgets eingeführt werden, bevor die vielen Einzelheiten – dazu gehören die Indikatoren – im Gesamtzusammenhang konzeptionell geordnet sind. Da ist einmal die Ausgestaltung der Autonomie: Ist es die gesamte zürcherische Mittelschule oder sind es die einzelnen Mittelschulen? Haben wir wirksamkeitssteigernde Zielvorgaben mittels Indikatoren? Nein! Weitere Stichworte sind der Leistungsauftrag, die Leistungsvereinbarung, qualitative und quantitative Vorgaben von höheren Instanzen wie Bildungsdirektion und Kantonsrat, Berechnungsmodelle, Kostenrechnung, schulinterne Budgetverfahren, Haushaltsreglement und Umgang damit und dann erst noch

das Controlling – Fragezeichen über Fragezeichen! Dies bestätigt uns auch die Finanzkontrolle.

Indikatoren sind Messgrössen, die in quantitativer Form Auskunft geben über den Stand bestimmter, für die pädagogische und wirtschaftliche Wirksamkeit einer Schule wichtige Kriterien. Quantität ist messbar. Wie misst man aber Qualität? Indikatoren könnten Benchmarks sein, Zielvorgaben, um sich mit dem Besten auf dem Markt zu vergleichen und sich daran zu orientieren. Wer aber ist der Beste in der üppigen Vielfalt der verschiedensten Mittelschulen des Kantons Zürich? Sagen Kosten pro Lernender genügend aus? Wohl kaum, weil auch dabei die Qualität, welche immer noch die wichtigste Voraussetzung darstellt, nicht gemessen und beurteilt ist. Sind Deckungsbeiträge für Normal-, Zusatz- und Weiterbildungsangebote ein hinreichender Faktor? Wohl kaum. Klar definierte Zielvorgaben müssten praktikabel und nicht manipulierbar sein und erst noch einen Beitrag zu Effizienz, Steuerung und Controlling bringen.

Ich stelle Ihnen folgenden Antrag: Unter diesen Umständen kann die KBIK der Abschreibung des Postulats nur mit dem Hinweis zustimmen, dass sie für die kommenden Globalbudgets der Mittelschulen die Schaffung und Anwendung aussagekräftiger Indikatoren fordert. Wir sind also wieder am Anfang. Wir haben es uns alles andere als einfach gemacht. Es gibt nur einen hundertprozentigen Indikator: NPM ist auf dem Papier sehr einfach!

Wir versprechen Ihnen, dass wir nicht lockerlassen. Wir sind uns aber der Grösse dieser Aufgabe bewusst und können deshalb, vereint mit vielen guten Ratschlägen auch Ihrerseits, daran weiter arbeiten, jedoch keine zeitliche Limite angeben.

*Thomas Heiniger (FDP, Adliswil):* Hauptsache, wir haben darüber gesprochen! Diese ironische Phrase droht auch im Rahmen der Diskussion um die Indikatoren Globalbudget Mittelschulen zur Quintessenz zu werden. Anderthalb Jahre zwischen Postulatseinreichung und Dringlicherklärung einerseits und der Diskussion im Kantonsrat darüber andererseits sind zu viel, insbesondere dann, wenn nach wie vor keine klaren Ergebnisse zum Postulatsgegenstand vorliegen. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort selber feststellt, dass der Indikator Studienerfolg tatsächlich ungeeignet ist, dann ist es bedauerlich, dass er ihn vor kurzer Zeit selber vorgeschlagen und für gut befunden hat. Wenn auch die vorgeschlagenen Alternativen wiederum rasch

und leicht erkennbare Unzulänglichkeiten aufweisen, dann bleibt im Kantonsrat und ganz besonders in der Bildungskommission eine Unzufriedenheit zurück.

Die FDP hat sich stets stark gemacht für die neue zielorientierte Führung. Sie will nach wie vor die output-orientierte Verwaltungstätigkeit unterstützen. Sie weiss auch, dass die Zielfestlegung und Zielmessung, die klare, am Ergebnis orientierte Beurteilung insbesondere im Schulwesen kein einfaches Unterfangen ist. Dies deshalb aufzugeben oder auch nur qualitative Abstriche und Zugeständnisse zu machen, kommt für sie allerdings nicht in Frage.

In diesem Sinne steht die FDP voll und ganz hinter dem Kommissionsantrag, rasch und klar das Globalbudget für die Zürcher Mittelschulen mit starken und überzeugenden Indikatoren zu versehen. Nur so lässt sich der äusserst wichtige Unterbau für die Hochschulen in den Griff bekommen und führen.

Die FDP verlangt die Umsetzung des Postulatsanliegens bereits fürs kommende Budget und stimmt nur vor diesem Hintergrund der Abschreibung des Postulats zu.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Die Grünen stimmen der Abschreibung dieses Postulats zu. Sinnvolle Alternativen sind im Moment nicht vorhanden. Wir halten jedoch klar fest, dass Globalbudgets nur Sinn machen, wenn aussagekräftige Indikatoren vorhanden sind, anhand derer überprüft werden kann, ob die gesteckten Ziele erreicht worden sind. Sonst könnte man das Budget letztlich auf eine Zahl reduzieren, nämlich den Staatsbeitrag an die Mittelschulen.

Es ist positiv anzumerken, dass selbst der Regierungsrat gemerkt hat, dass die bisherigen Indikatoren nur teilweise brauchbar waren. Warum aber erst jetzt unter dem Druck dieses Postulats begonnen wird, sinnvolle Indikatoren zu entwickeln, verstehe ich nicht. Diese Arbeit hätte schon vor Jahren bei der Entwicklung des Globalbudgets gemacht werden müssen. Wir erwarten daher, dass die im Kommissionsantrag aufgeführten neuen Indikatoren zügig entwickelt und umgesetzt werden. Dazu gehören die so genannten Fachkompetenzen, das heisst Leistungstests in den Kernfächern wie zum Beispiel Mathematik und Deutsch. Auch die so genannten überfachlichen Kompetenzen wie zum Beispiel Sozialkompetenz und Teamfähigkeit sind zu messen. Diese sind entgegen der Behauptung von Oskar Bachmann

durchaus zu messen. Mit modernen Arbeitstechniken hat man da schon einige Praxis.

Es versteht sich von selbst, dass die Mittelschulen davon nicht begeistert sind, da sie einen Eingriff in ihre Lehrplanfreiheit befürchten. Aber nur mit Tests, die alle Mittelschülerinnen und -schüler im Kanton erfassen, lässt sich objektiv feststellen, ob die Schulen die gesteckten Ziele auch wirklich erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese neuen Indikatoren rasch eingeführt werden, können wir der Abschreibung zustimmen.

*Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf):* Die CVP-Fraktion ist mit der Abschreibung des Kommissionspostulats einverstanden. Der heutige Indikator ist in der Tat mehr als zweifelhaft. Er sagt über die Qualität der Mittelschulen nichts aus. Die Formulierung aussagekräftiger Indikatoren für die Qualitätsbeurteilung im Schulwesen ist ein Novum. Wir können weder im Inland noch im Ausland auf diesbezügliche Erfahrungen zurückgreifen; es existieren keine erprobten Standards.

Oskar Bachmann hat es bereits gesagt: Wir haben in der KBIK lange nach Lösungen gesucht und sind so schnell nicht fündig geworden. Es gibt nun einmal kein Globalbudget ohne Indikator. Das Produkt, also die Leistungsfähigkeit, muss einigermaßen umschrieben und gemessen werden können. Die bereits bestehende Befragung der ehemaligen Mittelschülerinnen und -schüler über die rückblickende Beurteilung beziehungsweise Zufriedenheit der Gymi-Zeit ist sicher sinnvoll und erst noch kostengünstig, genügt aber alleine nicht. Andere aussagekräftige Indikatoren insbesondere über die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen müssen formuliert werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Bildungsdirektion für die nächsten Globalbudgets aussagekräftige Indikatoren schafft, stimmt die CVP der Abschreibung des Postulats zu.

*Charles Spillmann (SP, Ottenbach):* Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Im Ganzen stimmen wir auch mit der Begründung im Bericht und Antrag überein. Ohne Zweifel ist es so, dass die Globalbudgetverordnung vom 2. Oktober 1996 solche Indikatoren zwingend verlangt. Die KBIK hält allerdings auch fest, dass das Unterfangen, aussagekräftige, sinnvolle und natürlich billige Indikatoren zu finden, eine komplexe Angelegenheit ist und wohl auch

bleibt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass mit der Einführung von Globalbudgets halt nicht immer bedacht worden ist, wie die damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden können. Die Übersicht, die Regierungsrat Ernst Buschor der KBIK mit Bericht vom 19. Januar 2001 vorlegte, zeigt, dass auch weitere Möglichkeiten zwar eventuell sinnvoller aber nicht weniger komplex sind.

Unsere Situation ähnelt ein wenig jener von trotzigem Kindern, die mitten im Indikatorenwinter unter einem Zwetschgenbaum sitzen und frische Früchte verlangen, weil sie dies nun einmal im fruchtbaren Globalbudgetherbst beschlossen haben. So sind wir nun gezwungen, bis auf besseres Wissen zu testen, zu evaluieren und zu messen, gehauen oder gestochen – dem Globalbudget zuliebe, nicht der Schule! Das schafft immerhin Arbeitsplätze, vielleicht für die angewandte Forschung der pädagogischen Hochschule oder Diplomanden anderer Fachhochschulen oder solche von Bildungsrat Professor Jürgen Oelkers.

Da im Rahmen der Schulreorganisationen bisher kaum einmal auf inhaltliche Fragestellungen eingegangen wurde, ist es nun doppelt schwer, sich auf solche zu einigen, die man eben auch messen kann. Jedenfalls sitzen wir mit unseren Indikatoren für die Globalbudgets der Mittelschulen in der Patsche. Die Dinge sind nun einmal so wie sie sind. Wir können sie zur Kenntnis nehmen und uns mit ihnen auseinandersetzen. Wenn wir die Dinge auch mit grosser Kantonsratsmehrheit nicht so sehen, wie sie sind, so bleiben sie trotzdem so, wie sie sind. Ich denke, die hübsche Geschichte der Globalbudgets der Mittelschulen und seinen Indikatoren ist dazu eine gute Illustration. Ich bin jedenfalls gespannt auf weitere lustige und komplexe Diskussionen im Schosse von KBIK und Rat.

*Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf):* Wir haben es schon mehrfach gehört: Die bisherigen Indikatoren zur Leistungserfassung bei den Mittelschulen im Zusammenhang mit den Globalbudgets befriedigen nicht. Die Indikatoren sind zu wenig aussagekräftig und mit zu vielen Fehlern behaftet. Auf Anregung der Bildungskommission war der Regierungsrat bereit, ein neues Instrumentarium zur Leistungserhebung zu prüfen. Die neu vom Regierungsrat vorgeschlagenen Indikatoren wie beispielsweise die Überprüfung der fachlichen Kompetenzen von Mittelschülern setzen eine sorgfältige Ausarbeitung und die Durchführung geeigneter Schülertests voraus und können deshalb

nicht von heute auf morgen eingeführt werden. Bei einer Minimalvariante, Test in einigen wenigen Fächern, könnten frühestens im Jahr 2003 Erhebungen an den Mittelschulen durchgeführt werden. Mit weiteren Indikatoren sollen allenfalls überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit oder Lernstrategien sowie die Zufriedenheit der Studierenden mit der Mittelschulbildung festgestellt werden.

Wie die Bildungskommission kann auch die EVP-Fraktion der Abschreibung des Postulats nur mit dem Hinweis zustimmen, dass neue, aussagekräftige Indikatoren entwickelt werden. Da sich der Regierungsrat bereit erklärt hat, diese Aufgabe in die Wege zu leiten, stimmen wir der Abschreibung zu.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Ich teile die Auffassung, dass die Messung der Schulqualität sehr komplex ist; dies gilt übrigens für alle Bildungsstufen. Wir haben Fächerbefragungen durchgeführt, die konkrete Massnahmen bezüglich Qualität zur Folge haben. Zum Beispiel ist eine Informatikoffensive auf Gymnasialstufe eingeleitet worden, weil wir dort grosse Defizite entdeckt haben. Ich muss aber auch erklären, dass die Erfassung nur durch Indikatoren Grenzen hat, die zum Teil in der Statistik liegen. Gehört beispielsweise der Abschluss einer Ausbildung an der Hochschule für Gestaltung von Maturanden ebenfalls zu dieser Quote? Wie ist die Lehrerbildung zu beurteilen, vor allem bei Eintritt in anderen Kantonen, die wir über die Bundesstatistik nicht erfassen können? All diese Dinge verursachen eine Unschärfe bei den Zahlen, die vor allem auf Bundesstufe zu bereinigen sind.

Wir sind daran, die überfachlichen Kompetenzen konkret zu messen, wie das Esther Guyer angetönt hat. Es ist ein Pre-Test erfolgt. Wir sind auch daran, Leistungstest für einzelne Fächer aufzubauen. Da kommt aber gleich das Problem der nationalen Ebene. Die Erziehungsdirektorenkonferenz muss mit dem Bund zusammen auch die Qualitätssicherung der neuen gymnasialen Maturität in Angriff nehmen und ein Bildungsmonitoring einführen. Ich habe auch in der EDK darauf hingewirkt, dass wir solche Leistungstests überkantonal machen müssen. Nur so sind diese letztlich interessant, wenn wir uns mit den anderen Kantonen vergleichen können. Dieses Gespräch mit dem Bund wird aufgenommen, denn dieser ist ja Mitträger der Maturitätsverordnung.

Es wird ein Qualitätsmanagement in der Schule geben. Sie werden im neuen Budget einen erheblichen Kredit dafür vorfinden, über den Sie sich dann aussprechen müssen. Qualitätsmanagement verlangt auch weiche Faktoren, Peer-Review und eine qualitative Beurteilung, die wir vornehmen müssen. Es verlangt vor allem Selbstevaluation in der Schule. In diesem Sinne sind wir daran, das Qualitätsmanagement aufzubauen, Leistungstests einzuführen und die statistischen Grundlagen zu verbessern. Dies können wir allerdings wegen Daten, die auch aus anderen Kantonen bezogen werden müssen, teilweise nur auf nationaler Ebene tun. Wir werden bei uns möglichst früh starten. Aus den nationalen Bestrebungen werden wir uns aber nicht ausklinken können; wir wollen das auch nicht, denn das Ganze ist relativ teuer und muss bezüglich Kosten–Nutzen-Verhältnis vertretbar sein.

In diesem Sinn werden wir uns bemühen, möglichst rasch zu vertretbaren Indikatoren zu kommen. Das gilt nicht nur für die Bildungsebene des Gymnasiums.

*Ratspräsident Martin Bornhauser:* Die KBIK beantragt Ihnen, das Postulat KR-Nr. 75/2000 als erledigt abzuschreiben, allerdings unter Abgabe einer vom regierungsrätlichen Bericht abweichenden Stellungnahme. Diese lautet wie folgt: «Die KBIK fordert für die kommenden Globalbudgets der Mittelschulen die Schaffung und Anwendung aussagekräftiger Indikatoren.»

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und KBIK gemäss Vorlage 3786a zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 75/2000 als erledigt abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil** *(Reduzierte Debatte)*

Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 27. März 2001, **3836**

*Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK:* Der ausführlichen Weisung ist eigentlich nicht viel beizufügen. Vielleicht wird sich der Bildungsdirektor noch ein bisschen über den momentanen Zustand dieser Leidensgeschichte äussern. Begründet liegt das Ganze darin, dass der Bund sieben Fachhochschulregionen geschaffen hat und eigentlich, wie es richtig ist, die Fachhochschule Rapperswil dem Verbund Zürich zuteilte. Das hat allerdings den St. Gallern nicht gepasst und sie legten Beschwerde ein. Der Bundesrat wechselte seine Meinung und gab die Fachhochschule Rapperswil in den Verbund Ost. Deshalb sind nun diese Vereinbarungen nötig. Die vier beteiligten Kantone St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich beziehungsweise deren kantonale Parlamente haben keine Möglichkeit, diese Vereinbarung abzuändern, wir können ihr nur zustimmen oder sie ablehnen. Der Kanton Schwyz hat bereits zugestimmt, im Kanton St. Gallen ist die kantonsrätliche Kommission ebenfalls zur Zustimmung gekommen und im Kanton Glarus geht das Geschäft noch an die Landsgemeinde.

Wir haben die Vereinbarung geprüft und sind der Ansicht, dass sie absolut richtig ist und Zürich ihr beitreten muss, weil Zürich ja zwei Drittel an diese Fachhochschule bezahlt. Sie ist im Moment allerdings nicht ganz gefüllt, weil die Berufsmaturanden fehlen, aber das ist das Problem der momentan immer noch im Wachstum begriffenen Fachhochschulen. Wir bitten Sie, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

*Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf):* Das vorliegende Konkordat ist eine brauchbare Antwort auf eine sehr unbefriedigende Situation. In schulpraktischen Fragen ist die Hochschule Rapperswil stark auf die Zürcher Fachhochschulen ausgerichtet. Die hohe Zahl von Studierenden aus dem Kanton Zürich rundet dieses Bild ab. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Schulleitung der HSR eine engere Bindung an die Zürcher Fachhochschule begrüsst hätte. Diesem Anliegen hat sich aber die St. Galler Regierung widersetzt. Rapperswil liegt schliesslich im Kanton St. Gallen und ist kein Vorposten von Grosszürich. Eine sehr weit gehende Ausrichtung der HSR auf die Zürcher Fachhochschule hätte eine Schwächung der Fachhochschule Ostschweiz zur Folge, wurde argumentiert.

Auf der anderen Seite will die Fachhochschule Ostschweiz nicht auf die namhaften finanziellen Beiträge für die HSR verzichten. Wer aber viel bezahlt, will auch mitentscheiden können. Das vorliegende Kon-

kordat versucht nun, mit einer Leistungsvereinbarung den gezielten Einsatz finanzieller Mittel aus Zürich sicherzustellen. So ist vorgesehen, dass Studierende an der HSR mit Wohnsitz im Kanton Zürich die gleiche Unterstützung erhalten werden wie die Absolventen der Zürcher Fachhochschule. Diese Regelung begrüßen wir sehr. Das vorliegende Konkordat ist nur eine Übergangslösung und dürfte in ein paar Jahren von einer neuen Vereinbarung abgelöst werden. Längerfristig liegt der Ball beim Bund, der sich – so wie es heute den Anschein macht – zu Gunsten des Territorialprinzips entscheiden dürfte. Schulen wie das Zwittergebilde der HSR müssten dann auch finanziell vollumfänglich in einen Fachhochschulverband integriert werden.

Die vorgeschlagene Lösung scheint uns zweckmässig zu sein. Die EVP-Fraktion wird deshalb der Vorlage zustimmen.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Wir stimmen dem Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil zu. Dieses Konkordat kann aber auch für uns nur eine Übergangslösung sein. Ein Konkordat, bestehend aus den Kantonen Zürich, St. Gallen, Glarus und Schwyz wirft Fragen auf bezüglich der Führung einer Schule. Kann trotz verschiedener Interessen der Kantone zum Beispiel an Studienrichtungen eine gewisse Homogenität entstehen? Funktionieren bei auftauchenden Problemen die Entscheidungswege und wer trägt letztlich die Verantwortung? Der Mangel an demokratischer Kontrolle bei Konkordaten wurde hier in diesem Saal schon oft erwähnt. Es kann deshalb nicht im Interesse des Parlaments sein, die Konkordate weiter auszubauen, da ausschliesslich die Regierungen der Vertragskantone die Oberaufsicht wahrnehmen und zum Beispiel Budget- und Leistungsvereinbarungen beschliessen. Studienangebot und Studiengebühren legen sie fest und natürlich wählen sie den Hochschulrat. Sollte es an einer Konkordatsschule Probleme geben, und das ist nicht selten der Fall, ist es zudem ein Nachteil, wenn vier Kantone mitmischen. Auf jeden Fall trägt dies sicher nicht zu einer schnellen Problemlösung bei.

Die Grünen plädierten schon immer für eine Zuteilung der Schulen nach dem klaren Territorialprinzip. Das heisst, der Kanton, in dem die Schule liegt, ist für sie verantwortlich und die Schule untersteht seinen Gesetzen. Damit haben Sie klare Zuständigkeiten und Verantwortungen und die demokratische Kontrolle wird somit gestärkt. Dank der Fachhochschulvereinbarung ist auch die Finanzierung geregelt, da

die Beiträge der ausserkantonalen Studierenden von deren Kantone über die Schülerpauschale bezahlt werden. Mit einer klaren Führungsstruktur und einer klar definierten Oberaufsicht wird eine gut geführte Schule für die Studierenden attraktiv sein und auch Erfolg haben.

Wir erwarten, dass die Regierung in dieser Richtung weiter arbeitet. In diesem Sinn stimmen wir der Vorlage zu.

*Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf):* Ich kann mich kurz fassen. Es wurde bereits fast alles gesagt. Die CVP-Fraktion schliesst sich dem einstimmigen Kommissionsantrag an und stimmt dem Konkordat ebenfalls zu.

Mit dem Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil möchten wir den rund 300 Zürcher Studierenden weiterhin die Möglichkeit geben, das Studienangebot dieser Hochschule zu nutzen. Im Hochschulrat mit insgesamt neun Sitzen wird der Kanton Zürich als Hauptträger mit deren fünf seine Interessen ausreichend vertreten können.

*Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich):* Auch die SP unterstützt diese Vorlage. Für die Hochschule Rapperswil bedeutet diese Vereinbarung ganz klar eine Entlastung. Die operative Ausrichtung der Hochschule Rapperswil auf zwei Fachhochschulen, das heisst die zweigeteilte Leitung, hat sich auf die Führung und die Organisation der Schule negativ ausgewirkt. Mit der neuen Vereinbarung werden die Kompetenzen der Vertragspartner klar und sinnvoll festgelegt. Zürich wird trotzdem bedeutendster Trägerkanton bleiben, kommt doch etwa die Hälfte der Studierenden aus unserem Kanton. Die strategische Mitwirkung von Zürich drückt sich in Zukunft mit einer Leistungsvereinbarung aus, welche für Rapperswil auch eine Gleichbehandlung mit den Zürcher Schulen in Bezug auf die Schülerpauschalen bedeuten wird.

Die SP stimmt dieser Vorlage zu, denn mit dem Beitritt Zürichs zu dieser Vereinbarung wird die Entwicklung des früheren Technikums Rapperswil zur Fachhochschule gestärkt und die Zürcher Studierenden werden in Rapperswil auch weiterhin qualitativ gute Studiengänge absolvieren können.

*Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.):* Die FDP-Fraktion stimmt dem Beitritt zu.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Sowohl die Fachhochschule Ost wie auch die Fachhochschule Zürich waren nie glücklich über die bundesrätliche Lösung, eine Fachhochschule operativ dem einen Verband und strategisch dem anderen Verbund zuzuordnen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Bundesrat unterdessen diese Auflagen aufgehoben hat. Er hat auch die Bestimmung aufgehoben, wonach die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen zwischen den beiden Schulen zu teilen seien. Damit sind die Rechtsgrundlagen für das Konkordat vollständig.

Zur Frage des Territorialprinzips ist zu sagen, dass ich dieses Anliegen im Rahmen der EDK Ost vorgetragen habe. Die Reaktion war recht positiv und die Fachhochschule Ost ist bereit, das zu prüfen. Ich muss allerdings sagen, dass es wahrscheinlich einige Jahre dauern wird, bis mehrere Konkordate mit zum Teil bis zu 20 Kantonen in eine Form umorganisiert sind, die nachher zu einer Integration nach dem Territorialprinzip führt. Ich nehme an, dass dies in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts der Fall sein wird. Der Wille dazu ist immerhin vorhanden und ich bin zuversichtlich.

In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

*I., II., und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 0 Stimmen, der Vorlage 3836 gemäss Antrag von Regierungsrat und KBIK zuzustimmen.**

- I. Der mit Beschluss des Regierungsrates vom 7. Februar 2001 erklärte Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil

wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Organisation der kantonalen Berufsschulen** (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. März 1998 zur Motion KR-Nr. 391/1993 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 24. April 2001, **3632**

*Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK:* 1993 reichte unser Kollege Heini Bloch diese Motion ein mit folgendem Wunsch: Auf Grund der Erfahrungen in der Privatwirtschaft sollte sich auch in der Verwaltung die Erkenntnis durchsetzen, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Motivation und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sinkt, wenn ein Unternehmen bürokratisch, zentralistisch und unflexibel geführt wird. Dies trifft auch auf die Bildungsinstitutionen des Kantons zu. Zentralistische Lösungen können insbesondere nach Wirtschaftsbranche, Schüler und Schülerinnen, Anteil von fremdsprachigen Lehrlingen und so weiter zu wenig berücksichtigt werden. Die Schnittstelle zwischen kantonaler Verwaltung und Berufsschule müssten besser geregelt werden. Angesichts der jüngsten Sparmassnahmen bekommt diese Forderung noch eine erhöhte Aktualität. Eine Strukturreform der Berufsschulen müsste unter Wahrung der Kostenneutralität unter anderem folgende Ziele haben:

Erstens: Die Beziehungen der kantonalen Verwaltung zu den Berufsschulen müssen vereinfacht und der administrative Aufwand für die Schulleiter und die Lehrerschaft verringert werden, damit an den einzelnen Schulen der pädagogische Auftrag einen grösseren Stellenwert erhält.

Zweitens: Es sollen von der Grösse überblickbare Berufsschulen geschaffen werden, die eine sinnvolle und lebendige Einheit bilden.

Drittens: Die einzelne Berufsschule muss durch globale finanzielle Vorgaben in die Lage versetzt werden, finanzielle Mittel wirkungsvoller für ihren spezifischen Bildungsauftrag einzusetzen.

Diese top aktuellen Begründungen von Heini Bloch sind wahrscheinlich der Grund, dass die Motion so schwer zu erfüllen ist. Am 27. März 1995 hat der Kantonsrat diese Motion diskussionslos überwiesen.

Am 18. März 1998 erstattete der Regierungsrat Bericht und beantragte Abschreibung der Motion. Die unter dem Vorsitz von Kollege Peter Biemann eingesetzte Spezialkommission beriet die Vorlage und kam zum Schluss, ihre Arbeit zu sistieren, weil eine Arbeitsgruppe des Berufsbildungsrates die Angelegenheit berate und deren Erkenntnisse im Herbst 1998 vorliegen sollte.

Die von der Volkswirtschaftsdirektion damals noch innerhalb des Berufsbildungsrates eingesetzte Arbeitsgruppe hatte aber bereits am 4. April 1996 ihren Schlussbericht abgeliefert und diesen wie folgt zusammengefasst: Die Teilautonomie der Berufsschulen ist umzusetzen, der Bildungsauftrag unter Einbezug der Fort- und Weiterbildung ist zu verwirklichen, der Leistungsauftrag ist verbindlich zu umschreiben, im Globalbudget sind die Grundausbildung sowie Fort- und Weiterbildung gesondert zu behandeln und der Kostendeckungsgrad ist differenziert festzulegen. Das Controlling bezüglich Finanzen und Qualitätssicherung ist sicherzustellen, eine flexible Schulkreis-einteilung ist anzustreben, die nötigen Managementmassnahmen sind in Form von Schulentwicklung zu fördern und die finanziellen Mittel sind bereitzustellen. Der Bericht hat als Ausgangspunkt für die Weiterbearbeitung in *wif!*-Projekten zu dienen.

Dann passierte bis zum Legislaturende nichts mehr. Im Zuge der Parlamentsreform und der Einkehr der ständigen Kommissionen wurde die Vorlage 3632 am 21. Juni 1999 unserer Kommission zugewiesen. Wir behandelten die Vorlage erstmals am 14. November 1999 und liessen uns über das zwischenzeitlich Erfolgte informieren. Vorerst mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Botschaft des Bundesrates zum neuen Berufsbildungsgesetz am 6. September 2000 endlich zuhanden der Räte verabschiedet hat und die Gesetzesvorlage entscheidenden Einfluss auf diese Vorlage haben wird. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat die Berufsschulreorganisation in groben Zügen und mit folgenden Anliegen am 3. Oktober 2000 in die Vernehmlassung gegeben:

Umstrukturierung der Berufsschulen in neue Berufsfelder, Zusammenführung in Bildungszentren, Berufsschule und Mittelschule gemeinsam, besser aufgefüllte Klassenbestände durch regionalen Zu-

sammenzug, flächendeckende Einführung des trialen Modells und des Globalbudgets und neue Schulorganisationen erst nach der Umstrukturierung. Sie sehen also, dass der Kreis mit dem neuen Berufsbildungsgesetz viel weiter gezogen wurde.

Die Kommission beantragte in dieser Situation, die Resultate der Vernehmlassung abzuwarten und dann einen Ergänzungsbericht uns zukommen zu lassen. Diesen Ergänzungsbericht haben wir am 19. Januar 2001 erhalten. Er befasst sich weitestgehend mit den Auswirkungen des neuen Berufsbildungsgesetzes, das eine Totalrevision des kantonalen Einführungsgesetzes und des Gesetzes über die Trägerschaft der Berufsschulen nach sich ziehen wird. Unter dem *wif!*-Projekt 59/2939 läuft auch seit dem 4. November 2000 die Vernehmlassung zum Leistungsangebot der Bildungszentren auf der Sekundarstufe II. Deren Resultat ist alles andere als erfreulich, zeigten doch die Berufsschulen eine erstaunlich grosse Bereitschaft zum Handeln die Mittelschulen sehr viel weniger. Auch bei den Pilotprojekten der drei Bildungszentren ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten.

Auch wenn die Bildungsdirektion in dieser Vorlage zum Schluss kommt, dass die Motion Heini Bloch teilweise realisiert sei, andererseits aber noch vieles vor der Umsetzung stehe, war die KBIK verständlicherweise sehr skeptisch. Der Zeitpunkt für die Erfüllung ist viel zu optimistisch und die Abhängigkeit vom neuen Berufsbildungsgesetz noch völlig unklar.

Ich stelle Ihnen folgenden Antrag: Die Motion Heini Bloch stellt Forderungen auf, die wir voll und ganz unterstützen. Sie betreffen aber nur einen Teilbereich, weil das neue Berufsbildungsgesetz die Kreise noch weiter zieht. Die kantonale Zuständigkeit und vor allem die Kompetenzen sind noch zu unklar. Wir stellen deshalb fest, dass die anerkannt guten Anträge der Motion Heini Bloch im Moment allein nicht realisierbar sind, weil die Auswirkungen des NBG mit grosser Wahrscheinlichkeit zu sofortigen Änderungen führen würden, wenn wir diese bereits heute in die Wege leiten wollten. Das in die Wege geleitete Reformvorhaben *wif!* 59 zur Strategie Globalbudget, Kostenrechnung und Zeitplan der gemeinsamen Entwicklung der Elemente steht noch auf sehr wackligen Beinen. Die Projektarbeit schreitet sehr harzig voran, weil jede Neuerung mit dem Hinweis auf das kommende Berufsbildungsgesetz in Frage gestellt werden kann.

Wir stimmen deshalb ohne grosse Begeisterung der Abschreibung der Motion KR-Nr. 391/1993 zu. Wir fordern aber die Bildungsdirektion

auf, die in kantonaler Kompetenz liegenden Arbeiten wie verstärkte Autonomie der Berufsschulen verbunden mit einer zeitlich angepassten, über grössere Kompetenzen verfügenden Aufsichtsstruktur, über eine dem Controlling standhaltende transparente Kostenrechnung, über die tatsächlichen Synergien aber auch Probleme der Bildungszentren energisch weiterzuführen, damit nach dem Erlass des neuen Berufsbildungsgesetzes zügig zur Verwirklichung der Zielsetzungen der Motion geschritten werden kann. Die KBIK erwartet, dass wir laufend über den Fortschritt und auch die Probleme der laufenden Arbeiten informiert werden.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*Susanna Rusca Speck (SP, Zürich):* Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission. Die Motion kann abgeschrieben werden. Ich tue dies jedoch nur mit halbem Herzen. Ich möchte zum aktuellen Stand der Berufsschulreform folgende Bemerkungen machen:

Die Motion Heini Bloch, die am 27. März 1995 an die Regierung überwiesen wurde, forderte eine Reorganisation der Berufsschulen. In der Zwischenzeit wurde bei der Bildungsdirektion versucht, eine Gesamtanalyse der Entwicklung im Bereich Sekundarstufe II vorzunehmen, um den strukturellen Wandel der Berufsbildung miteinzubeziehen, was sicher vernünftig ist. Im Kanton Zürich wird nun als Folge des neuen Berufsbildungsgesetzes des Bundes, das voraussichtlich noch in diesem Jahr verabschiedet wird, eine konzeptionelle Grundlage erarbeitet, die dann wiederum in das kantonale Berufsbildungsgesetz einfließen soll. Neben der neuen Zuteilung von Berufsfeldern zu den einzelnen Berufsschulen werden zur Zeit in Bülach, Uster und Horgen Bildungszentren geschaffen, welche der Allgemeinbildung und der beruflichen Ausbildung auf der Sekundarstufe II dienen. Hier soll die Zusammenarbeit zwischen Schulen der Berufsbildung, Mittelschulen und der Kooperation mit den Organisationen der Erwachsenenbildung erprobt werden.

Die Forderungen in der Vorlage nach Teilautonomie der Berufsschulen und die Einführung von Globalbudgets und Schülerpauschalen sind aber sechs Jahre nach der Überweisung der Motion Heini Bloch immer noch nicht realisiert worden. Bei den Berufsschulen wird dies laufend verschleppt, was eine vernünftige Planung eindeutig erschwert. Unabhängig von den Bildungszentren soll die Einführung von Globalbudgets an den Berufsschulen spätestens bis 2003 reali-

siert sein. Wir erwarten von der Regierung, dass verbindliche Beschlüsse des Parlaments auch durchgeführt werden.

Zusammenfassend erachtet die SP das Projekt Bildungszentren Sekundarstufe II als eine interessante Option, einerseits wegen der neuen Zuteilung der Berufsfelder – dem eigentlichen Kernstück –, andererseits auch wegen der Erprobung von Zusammenarbeit mit anderen Bildungsinstitutionen. Eine Vernehmlassung zu Bildungszentren auf Sekundarstufe II, Teilprojekt Leistungsangebot, ist bereits per Ende Februar 2001 abgeschlossen worden; eine Zusammenfassung liegt vor. Jetzt gilt es, dies umzusetzen, das heisst die Antworten zu berücksichtigen.

Das Thema ist auch für die KBIK wirklich noch nicht vom Tisch. Mit der Abschreibung der Motion ist das Anliegen sicher auch nicht erfüllt. Beim Vollzugsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz müssen wir die Diskussion wieder aufnehmen.

*Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf):* Mit der Motion Heini Bloch wurden die Bereiche Schulkreiseinteilung, Globalbudget, Schülerpauschalen und Kostenrechnung angesprochen. Schritte in diese Richtung sind bereits eingeleitet oder Gegenstand eines *wif!*-Projekts. Die CVP ist mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

Das Thema Organisation der kantonalen Berufsschulen ist damit aber keinesfalls vom Tisch. Spätestens wenn das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung in Kraft gesetzt wird, wenn wir das kantonale Einführungsgesetz einer Totalrevision unterziehen, werden wir uns sehr eingehend mit unseren Berufsschulen befassen müssen.

*Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.):* Auch die FDP schliesst sich der Erledigung dieser Motion an, in etwa mit der gleichen gedämpften Begeisterung wie der Kommissionspräsident. Insgesamt ist die Entwicklung mit den Berufsschulen und den Mittelschulen auf dem richtigen Weg, die Sache ist aber noch nicht abgeschlossen. Wenn wir aussagekräftige Globalbudgets und Indikatoren haben, wird man den Autonomiegrad dieser Schulen unserer Meinung nach noch erheblich erhöhen können. Hier gibt es einiges im Paragrafenwald zu lichten, sofern dies in der Kompetenz des Kantons liegt.

In diesem Sinne empfehlen wir, der Vorlage zuzustimmen und die Motion abzuschreiben.

*Ernst Züst (SVP, Horgen):* Das Berufsschulwesen beschäftigt auch mich persönlich in der Organisation der Aufsichtskommissionspräsidentenkonferenz der Berufsschulen. Ich kann jetzt nicht auf den ganzen Brief eingehen, den wir auch dem Amt schicken werden, aber ich möchte trotzdem zwei, drei Massnahmen erwähnen, mit welchen die Situation etwas verbessert werden soll.

Die kleinen Kantone haben es natürlich viel einfacher. Zug, Appenzell Ausserrhoden, Schwyz und so weiter haben nicht fast zwei Dutzend Berufsschulen wie wir. Das Problem der Organisation der Berufsschulen ist schon seit längerem bekannt. Rückblickend ist festzustellen, dass die Zentralisierung der gewerblich-industriellen Berufsschulen im Verlauf der 80er-Jahre ein Fehlentscheid war. Man hat die Autonomie weggenommen und eine Zentralverwaltung organisiert, die mit den dringendsten Aufgaben gar nicht mehr zurechtkommt. Die Zeitpläne werden immer weiter hinausgeschoben. Der kantonale Entscheidungsprozess ist einfach zu langsam. Man kann das jetzt nicht einfach der Bildungsdirektion anlasten. Man hat ja auch einen Wechsel von der Volkswirtschafts- zur Bildungsdirektion vorgenommen. Jetzt wären eigentlich die Voraussetzungen gegeben, auch weil wir jetzt mit der Bundesverfassung die Bundeskompetenz sauber gelöst haben. Diesbezüglich ist der Zeitpunkt für den Start in eine Renaissance der Berufsschulreform gegeben.

Ich appelliere an Sie, jetzt wirklich mit der Teilautonomie der Berufsschulen ernst zu machen. Wir haben drei Bildungszentren im Kanton Zürich. Die Aufsichtskommissionen müssen entsprechend mit Kompetenzen und Ressourcen ausgerüstet werden. Man darf ihnen nicht immer sagen, sie seien nur für das Controlling zuständig – so kann man heute einfach nicht mehr führen!

Zum Thema Kosten: Wenn schon die Wirkungsfaktoren fehlen, dann erheben Sie endlich einmal die Input-Faktoren! Es wäre wichtig zu wissen, wie viel ein Schüler kostet, welches die durchschnittlichen Klassengrössen sind und wie hoch der Deckungsbeitrag für die Weiterbildung ist. Hier müssen endlich Signale von der Bildungsdirektion kommen, damit man vor Ort weiss, was geplant werden darf und was nicht.

*Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf):* Ich kann mich kurz fassen. Die Anliegen der Motion Heini Bloch sind auf dem Weg zur Realisierung,

auch wenn noch einige Schwierigkeiten zu überwinden sind. Der eingeschlagene Weg ist richtig. Wir bitten Sie deshalb, der Abschreibung der Motion zuzustimmen.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Es ist in der Tat so, dass die Regelungskompetenzen weit gehend beim Bund liegen. Das Berufsbildungsrecht ist meines Erachtens auf Bundesstufe massiv überreguliert. Dadurch wird der Vollzug und die Autonomie in den Kantonen erschwert. Wir sind deshalb notgedrungen darauf angewiesen, dass wir die Grundzüge des neuen total revidierten Berufsbildungsgesetzes kennen. Wir hoffen, dass wir nach dem Erstrat die Arbeiten wieder aufnehmen und dann mit der Gesetzesvorlage an den Kantonsrat gelangen können. Das wäre ungefähr Ende nächstes Jahr der Fall. Auf diese Weise könnten wir Globalbudgets und Schulreformen auf das Schuljahr 2003/04 in Kraft setzen.

Wir arbeiten auch an einem Modell für die Kostenrechnung. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Bund auf Schülerpauschalen übergehen wird und wir damit natürlich von der Struktur der Schülerpauschalierung des Bundes mit abhängig sind, sodass wir mit dem Bund zusammen Lösungen suchen müssen.

Wir arbeiten auch an der Reform der Zuteilung der Berufe. Wir wollen grössere Klassenbestände anstreben, vor allem in gewerblichen Berufen. Ich muss Sie insofern enttäuschen, als dies insgesamt nicht zu einer Kostenreduktion führen wird, weil die tertiären Berufe mit längerer Ausbildungszeit im Verhältnis zu den Berufen des gewerblichen Bereichs momentan stark zunehmen. Damit steigen natürlich die Kosten. Weil die so genannten triären Ausbildungen, die einen längeren Schulblock haben, ebenfalls zunehmen, entstehen auch in diesem Bereich Mehrkosten.

Zum Schluss muss ich Ihnen noch sagen, was wir noch nicht gelöst haben. Wir haben noch keinen Indikator, der 250 verschiedene Berufe und ebenso viele Zertifikate für Weiterbildungen in einer Masszahl qualitativ misst. Aber auch das werden wir zu lösen versuchen.

Ich ersuche Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und KBIK gemäss Vorlage 3632 zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 391/1993 als erledigt abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Einsatz der an Schulorganisationen/Schulreformen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (päd. Bereich) als Lehrkräfte an staatlichen Schulen**

Postulat Charles Spillmann (SP, Ottenbach) und Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) vom 29. Januar 2001

KR-Nr. 38/2001, RRB-Nr. 454/28. März 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, die im pädagogischen Bereich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bildungsdirektion jährlich während mindestens zwei Wochen als Lehrkräfte vor allem in besonderen Spannungsfeldern der staatlichen Schulen einzusetzen.

Begründung:

Ein Teil der allgemeinen Schwierigkeiten in der Umsetzung von Schulreorganisationen/Schulreformen beruht auf mangelnden oder verzerrten Kenntnissen von Bildungspolitikern und theoretischen Pädagoginnen und Pädagogen über den Schulalltag sowie dem ihnen entgegengebrachten Misstrauen. Zwecks Abbau der grossen, aber eigentlich unnötigen Reibungsverluste sollen durch diese Chance vermehrt Praxis und Theorie versöhnt werden. Aus Literatur und Messungen angelesenes Wissen ist wichtig, ergänzt, aber ersetzt nicht Erfahrung und Erleben konkreter Tätigkeit im Schulbereich.

Reformerinnen und Reformer, gerade solche mit negativen eigenen Schulerfahrungen (als Schülerinnen oder Lehrer) erhalten so die Möglichkeit, ihre Utopien und Konzepte an der eigenen Person zu erleben und zu erarbeiten. Dieser Kontakt wirkt befruchtend auf den Realitätssinn, beeinflusst theoretische Entwicklung und Umsetzung schulischer Reformen positiv. Selbstverständlich sind Einsätze gerade im Bereich schwieriger Spannungsfelder, dort, wo der Reformbedarf

gross ist, besonders effizient. Zudem vergrössert diese Arbeit die Vertrauensbasis zwischen Lehrerschaft und theoretisch/organisatorisch tätigen Schulreformern.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Seit zwei Jahrzehnten ist die Schule zusehends ins Interesse der Öffentlichkeit gerückt. Weltweite Entwicklungen haben das Bewusstsein gestärkt, dass die Zukunft unserer Gesellschaft wesentlich von der Qualität der Bildung abhängt, die wir Jugendlichen und Erwachsenen bieten. Aus dieser Einsicht heraus sind viele Reorganisations- und Reformvorhaben der Schule entstanden. Welche dieser Neuerungen in unserem Bildungssystem Eingang finden sollen, ist stets auch ein politischer Entscheid. Für die sachgerechte Umsetzung der beschlossenen Reformen im Rahmen des Vollzugs der vom Volk angenommenen Gesetze ist die Bildungsdirektion zuständig. Dass gegenüber Veränderungen im Schulbereich häufig eine gewisse Skepsis herrscht, ist verständlich und den mit den Reformen betrauten Personen bewusst.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist von jeher ein wichtiges Anliegen der Schul- und Bildungsentwicklung. Um die erforderliche Praxisnähe bei Schulreorganisationen und -reformen zu gewährleisten, haben die Bildungsbehörden, Lehrerorganisationen und die Bildungsverwaltung ein gemeinsames Vorgehen gewählt, indem alle Interessenten, Beteiligten und Betroffenen zu gegebener Zeit in die Entwicklungsarbeiten einbezogen werden. In der Bildungsdirektion sind seit Jahren immer wieder Lehrkräfte, die sich über mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit ausweisen können, auf Dauerstellen oder befristeten Projektstellen tätig und wirken gleichsam als Expertinnen und Experten für die Bildungspraxis bei der Ausarbeitung und Durchführung der Reformprojekte – oftmals sogar als Projektverantwortliche – mit. Die Grundlagen für die Reformen werden gemeinsam mit externen Kommissionen und Arbeitsgruppen geschaffen, in die Delegierte aus den Lehrerorganisationen Einsitz nehmen. Bei sämtlichen Projekten gibt es Leitungs-, Aufsichts- oder Diskussionsgremien, in denen die Lehrerschaft ebenfalls vertreten ist. Mitarbeitende der Bildungsdirektion, die über keine Lehrerausbildung und Schulpraxis verfügen, haben zudem bei regelmässigen Schulbesuchen, an Konventen, an öffentlichen Veranstaltungen, in der Lehrerweiterbildung

und bei Treffen im Rahmen von Anlässen der Lehrerorganisationen reichhaltige Gelegenheit, Fragen und Probleme mit Praktikerinnen und Praktikern zu diskutieren und sich zu Alltagsfragen kompetente Meinungen einzuholen. Schliesslich werden alle Versuche und Projekte von externen Fachleuten evaluiert. Die Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Massnahmen werden – wiederum unter Beizug der Lehrerschaft und der Behörden – überprüft, bevor sie Eingang in die Bildungspraxis finden.

Bei dieser Sachlage ist ein Einsatz der im pädagogischen Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion während jährlich mindestens zwei Wochen als Lehrkräfte nicht angezeigt, bestehen doch erhebliche Zweifel am Nutzen sowie an der praktischen Durchführbarkeit. Insbesondere könnte eine solche Lehrtätigkeit für die in der Bildungsdirektion angestellten Lehrkräfte kaum wesentliche zusätzliche Praxiserfahrungen bieten, und ein Einsatz von Mitarbeitenden im Schuldienst, die über keine Ausbildung als Lehrkraft verfügen, ist zum Vornherein ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

*Charles Spillmann (SP, Ottenbach):* Regierungsrat Ernst Buschor ist vor Jahren angetreten, unter anderem mit der Ankündigung, nun beginne die grösste Bildungsrevolution im Kanton Zürich seit der Gründung der Volksschule im 19. Jahrhundert. Als Wegweiser dienten ihm Länder wie Neuseeland, Singapur, die USA und – da das Zuckerpapier aus diesen Ländern aus verschiedenen Gründen abgeschlagen hatte – neuerdings auch Holland. Angesichts des weltweiten Kampfes ums Überleben schien und scheint uns die Ware Bildung existenz- und überlebenswichtig.

Und was lese ich nun in der regierungsrätlichen Stellungnahme? Man zweifle an der Durchführbarkeit, man zweifle am Nutzen – man zweifelt und zweifelt! Spricht so eine Mann- und «Frauschaft», die zur grössten Bildungsrevolution des Kantons Zürich angetreten ist? Immerhin, man zweifelt. Das ist grundsätzlich auch eine gute Haltung, gerade in der zürcherischen Bildungslandschaft. Unser Postulat will ja gerade die Fähigkeit zu Selbstkritik und Zweifel fördern. Dies natürlich nicht im Sinne der Regierung, wo man sich lieber hinter den Reformschreibtischbarrikaden verschanzt. Mich dünkt, da sind Haltungen am Werk, die dem Wetter ausweichen. Statt ins Freie zu treten

und nach Sonne und Sturm Ausschau zu halten, hört man im zentral beheizten Büro lieber die Wetterprognose. Oder wenn es hochkommt, blickt man durch die Isolationsfensterscheibe zum Himmel und wundert sich über jene, die draussen frieren und fluchen, wo es doch drinnen so angenehm warm ist und alles rund läuft.

Von vielen Weiterbildungsveranstaltungen ist mir bekannt, dass gute Theoretiker nicht immer gute Praktiker sind. Das spricht nicht gegen sie, sofern auch kritische Praktiker zur Kenntnis genommen werden. Gute Theoretiker tun dies. Oder noch besser: Sie gehen selber in die Praxis und stellen sich sogar hie und da bloss und gewinnen übrigens so die Achtung von beteiligten Lehrkräften. Es genügt nicht, an Konferenzen und Diskussionstischen kritische Stimmen bloss zu hören oder dann eben zu überhören.

Arbeitsgruppen sind gut, Projektgruppen sind schön, Workshops sind lehrreich, Werkstätten sind nützlich, Leitungsaufgaben sind verantwortungsvoll, Aufsichtsgremien sind nötig, Diskussionsgremien sind sehr interessant und öffentliche Veranstaltungen braucht es. Treffen mit Lehrerorganisationen sind wichtig und die Teilnahme an Konventen signalisiert Interesse. Und zuletzt – wir stehen vor dem Gipfel – Evaluationen, externe natürlich, krönen das Ganze. Da überall sind Ihre Leute dabei, Herr Bildungsdirektor, durchaus kompetent. Aber die Praxis erfahren sie immer nur gespiegelt, zum Teil pseudo-wissenschaftlich abgesichert. Denn oft findet man nur jene Eier, die man selber versteckt hat, die anderen bleiben verborgen.

Nun zu einem sehr heiklen Punkt; ich bin mir dessen bewusst: Auf der Bildungsdirektion sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter temporär oder langfristig beschäftigt, die aus der Praxis kommen – nicht nur, aber auch. Darunter hat es sehr fähige Praktiker. Darf ich Sie auf folgenden Gedankengang aufmerksam machen? Behördenmitglieder, die sich über schlechte Lehrer beklagen, äussern hie und da den Gedanken, ob solche Leute nicht auf einem Amt beschäftigt werden könnten, wo sie durchaus sehr gute Arbeit zu leisten im Stande wären – zum Schutze der Schülerinnen und Schüler. Angenommen, das könnte auch hier der Fall sein, nur gelegentlich, dann hätten wir – grob gesagt – Leute an leitender Stellung, die vor dem Hintergrund ihres Versagens Reformmodelle ausarbeiten für ehemalige Kolleginnen und Kollegen im Schuldienst. Populistisch ausgedrückt: Wenn ich nicht Schule zu erteilen weiss, bringe ich es wenigstens jenen bei, die damit zurecht kommen. Das ist nicht logisch, ich weiss, aber psycho-

logisch. Das gilt übrigens auch für Bildungspolitikerinnen und -politiker, Journalisten und Elternräte, wie mir aus entsprechenden Kreisen versichert worden ist. Selbst eigene Schulerfahrungen, im Guten wie im Schlechten, das gilt nicht nur für Gottfried Keller, bestimmen manchmal ein Leben lang das eigene Verhältnis zur Schule.

Damit will ich nicht etwa die gute Arbeit von Laien mindern. Aber die Grundstimmungen, die in den vergangenen Jahren hier im Saal gegenüber von Lehrerschaft und Schule zum Tragen gekommen sind, haben wohl zu einem grossen Teil ihre Wurzeln auch hier. Die doppelte latente Erwartung, die Lehrerschaft arbeitet zu wenig, zu wenig gut oder die Schule wird alle unsere beträchtlichen gesellschaftlichen Jugendprobleme lösen, zeigt etwas von dieser Zwickmühle.

Im Zusammenhang mit dem Lehrermangel versucht man nun wieder ein vertrauensvolleres Verhältnis zur Lehrerschaft zu finden. Das ist aber schwieriger als der umgekehrte Weg. Vertrauen lässt sich eben nicht deklarieren, dazu braucht es Arbeit und Handlung. Ich meine, unsere Forderung nach direktem Einsatz von Reformkräften der Bildungsdirektion in der Schule ist auch eine enorm vertrauensbildende Massnahme. Ich nehme auch an, dass manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Form der Weiterbildung durchaus schätzen würden. Wenn Führungskräfte aus der Wirtschaft regelmässig Arbeit leisten in Alters- und Pflegeheimen, im Sozialdienst, bei einfachen Tätigkeiten in ihrem Firmenbereich, dann sollte dies doch in unserem Bildungswesen auch möglich sein.

Noch etwas zu den Einwänden, die mir zu Ohren gekommen sind: Man wolle die Lehrerinnen und Lehrer nicht noch mehr belasten, die Lage sei sehr gespannt. Bitte äussern Sie solche Argumente nicht mehr! Nach all den Zumutungen an die Lehrerschaft wirkt eine solche Rücksichtnahmen geradezu zynisch. Ausserdem ist sie schlicht eine faule Ausrede.

Eigentlich wollte ich ursprünglich auf freiwilliger Basis auch die Bildungspolitikerinnen und -politiker mit einschliessen, ohne Folgekosten für den Kanton selbstverständlich. Davon wurde mir ziemlich dringend abgeraten. Ich weiss auch, warum.

Also: Voran mit der Bildungsrevolution, die politisch Verantwortlichen voraus, wenigstens zwei Wochen pro Jahr! Unterrichten statt Sitzen! Ich ersuche den Rat um Zustimmung.

*Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard):* Die Idee von Charles Spillmann und Regula Götsch mag ja auf den ersten Blick noch überzeugen. Wenn man sich aber vorstellt, wie das Ganze umgesetzt werden soll und was zusätzlich erreicht wird, kommt man doch zum Schluss, dass es bei der Idee bleiben muss. Dass wir heute das ganze Schulsystem auf den Kopf stellen und zum Teil unausgereifte Projekte umsetzen, das stimmt. Das stört auch alle Betroffenen. Was heute aber vor allem fehlt, ist die Frage der Konsequenzen der Veränderungen.

Wenn wir nun einfach die pädagogischen Mitarbeiter der Bildungsdirektion zwei Wochen pro Jahr in den Schuldienst stellen, sofern sie dazu überhaupt befugt sind, ändert das in der Tat recht wenig. Zwei Wochen oder zweimal viereinhalb Tage sind dafür zu kurz. Ich bin sicher kein Freund von Schulversuchen, aber Schulversuche bringen in der Praxis sicher mehr, sofern die Praxiserfahrungen später auch mit einbezogen werden.

Im Weiteren kann doch festgehalten werden, dass durch den Einbezug verschiedenster Kreise die verschiedensten Interessen bereits bei der Ausarbeitung der Projekte Einfluss haben können. Genau da sind auch die Lehrerorganisationen gefordert, das nötige Gewicht einzubringen. In nächster Zeit, bei der Behandlung des Bildungs- und Volksschulgesetzes wird es viele Möglichkeiten geben, da Einfluss zu nehmen. Da ist auch die Bildungsdirektion und nachher auch der Kantonsrat gefordert, die Qualität der Reformen vor die Quantität zu stellen. Leider ist in letzter Zeit in der Bildungsdirektion – so hat man wenigstens den Eindruck – eher die Quantität im Vordergrund gestanden.

Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen, das Postulat nicht zu überweisen.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Ich war mir auf den ersten Blick nicht ganz sicher, ob dieses Postulat aus dem unerschöpflichen Fundus des Sauglattismus entstammt. Die Reaktionen einiger meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen bestätigten mich in meiner Vermutung. Mittlerweile bin ich aber zur Einsicht gekommen, dass es die Postulanten äusserst ernst meinen.

Ich frage mich, ob Charles Spillmann und Regula Götsch der Meinung sind, dass man für die Ausübung des Lehrerberufs keine spezielle Ausbildung braucht. Nach ihrer Meinung kann das offenbar jede und jeder. Vertrauensvoll würden die beiden die Schulklassen für

zwei Wochen im Jahr zum Beispiel einer Juristin oder einem Sachbearbeiter übergeben. Was würden übrigens die Lehrkräfte in dieser Zeit tun? Ich vermute auch, dass das gut bis sehr gut gehen würde. Die Ausnahmelehrkräfte müssten sich ja nicht stark um Lernziele, spezielle Teamarbeit und anderes mehr kümmern. Ich wäre aber nicht so sicher, ob die Schülerinnen und Schüler in jedem Fall nachher mit grosser Freude wieder zu ihren angestammten Lehrpersonen wechseln würden.

In der Bildungsdirektion sind sehr viele ehemalige Lehrerinnen und Lehrer tätig, Leute also, die den Schulalltag nicht nur aus der Schülerspektive kennen. Es ist schon ziemlich stossend, ihnen mit dem Eintritt in die Verwaltung zu unterstellen, dass ihnen der Realitätssinn fehlen würde oder dass sie von bösen Schulpflegern entsorgt worden seien. Das Gegenteil ist doch der Fall! Es kommt eine neue Optik dieser Mitarbeiter hinzu: Eine Aussenoptik, weg vom eigenen Schulzimmer. Dass sich aus dieser Sichtweise Erkenntnisse für Reformen einstellen, die ihnen im Schulalltag eher verborgen blieben, ist nicht unbedingt falsch.

Ich kenne keine Berufsgruppe, die mehr Mitsprache kennt als die Lehrerschaft, die somit natürlich auch viel Einfluss nehmen kann. Kein Projekt wird umgesetzt, ohne dass nicht vorher und während der kritischen Phase das Gespräch mit den direkt Betroffenen und den Verbänden gesucht wird. Sozusagen an der Basis, in den Schulpflegern also, kann keine Sitzung ohne Lehrervertretung stattfinden, nicht einmal die personellen Geschäfte finden schulpflegeintern statt. Das halte ich persönlich für absolut falsch. An diesen Sitzungen kann die Lehrerschaft sehr direkt Einfluss auf die Einführung und Umsetzung von Reformen nehmen. Sollte die Bildungsdirektion mit ihren Vorschlägen einmal die nötige Sorgfalt missen lassen, kann oder könnte doch noch einiges verbessert werden.

Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, dass die Leute der Verwaltung einmal selber für eine gewisse Zeit eine Schule übernehmen. Aber eine institutionalisierte Sache braucht man daraus nicht zu machen. Ich bitte Sie darum, das Postulat abzulehnen.

*Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf):* Der originelle Vorstoss aus der SP enthält mehr Zündstoff als vielleicht auf den ersten Blick angenommen werden könnte. Es hat mich deshalb nicht erstaunt, dass der Regierungsrat das Postulat nicht entgegennehmen will. In seiner

Antwort schreibt er, dass in allen Schulentwicklungsprojekten ein enger Kontakt zwischen den Fachleuten und den Lehrkräften bestehe und die Tauglichkeit neuer Konzepte durch Fremdevaluation überprüft werde. Die Antwort des Regierungsrates ist recht einleuchtend, aber die Situation ist zu schön dargestellt.

Im Bildungssektor ist heute sehr viel in Bewegung. Neue Konzepte und Ideen zur Förderung der Kinder werden entwickelt oder befinden sich bereits in der Erprobungsphase. Die Bildungstheoretiker haben Hochkonjunktur und erwarten, dass die Lehrkräfte in den Schulen den methodisch-didaktischen Wandel rasch vollziehen. Dabei werden Bedenken, dass die Schulrealität erheblich von den Modellvorstellungen abweichen könnte, meistens nicht stark gewichtet. Laufen die Versuche nicht wie gewünscht, sind nicht konzeptionelle Mängel daran Schuld, sondern schlechte Rahmenbedingungen. Gewisse Vorkommnisse lassen erkennen, dass die Beziehung mancher Bildungsfachleute zur Praxis nicht intensiv genug ist. Viele Konzepte der Bildungstheoretiker richten sich auf geistig sehr flexible Schülerinnen und Schüler aus und vergessen, dass eine gesunde Volksschule alle Kinder im Auge behalten sollte. Reformen, die nur mit dem besten Drittel der Schülerinnen und Schüler gelingen, sind für die Volksschule eine Zerreissprobe und müssen modifiziert werden.

Das Schüler- und dahinter natürlich auch das Menschenbild mancher Bildungsfachleute ist zu verschwommen und sollte deshalb mit der Realität besser in Einklang gebracht werden. Um diesem Ziel näher zu kommen, finde ich den vorliegenden Vorstoss von Charles Spillmann durchaus geeignet. Die Idee eines begleiteten Praktikums in schwierigen Klassen ist aber auf jeden Fall prüfenswert, da der Schulalltag kaum bei den heute üblichen Besuchen einzelner Lektionen voll erlebt werden kann. Auch bei der Begleitung von Klassenlagern könnte manches pädagogische Aha-Erlebnis stattfinden. Der Vorstoss bietet eine Chance, den wichtigen Dialog zwischen Bildungsfachleuten und Schulpraktikern in einer neuen Form aufzunehmen und das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben zu fördern. Der Praxiseinsatz von Bildungsfachleuten würde der Schulentwicklung sicher neue Impulse geben. In der Folge könnten die Akzente einiger Schulreformen vermutlich anders gesetzt werden.

Die EVP-Fraktion bittet Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

*Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf):* Die Postulanten wollen die im pädagogischen Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsdirektion jährlich während mindestens zwei Wochen als Lehrkräfte in den öffentlichen Schulen einsetzen. Sie glauben, damit einen Teil der allgemeinen Schwierigkeiten in der Umsetzung von Schulreformen zu beheben. Dieses Vorhaben ist aus zwei Gründen nicht sinnvoll.

Erstens: Zwei Wochen unterrichten sind zu kurz und bringen keine wirkliche Praxiserfahrung. Viel wichtiger ist, dass ein Teil der für Reformprojekte Verantwortlichen aus dem Lehrerberuf kommt, in früheren Jahren erfolgreich eine Klasse geführt und so den Schulalltag über längere Zeit hautnah erlebt hat. Dies ist glücklicherweise bereits heute der Fall. In der Regel sind das nicht frustrierte Lehrpersonen, wie Charles Spillmann behauptet.

Zweitens und viel gravierender: Ich weiss nicht, wie die Postulanten sich die Durchführung dieses Einsatzes im Schuldienst vorstellen. Wie sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kein Fähigkeitszeugnis als Lehrperson besitzen, die nie eine Klasse geführt haben, plötzlich in der Lage sein, während zwei Wochen zu unterrichten, wofür andere eine dreijährige Ausbildung benötigen? Das wäre eine Zumutung, nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Schulpflegen und die Betroffenen selbst und bringt nur unnötig Unruhe in den Schulalltag.

Dieses Postulat ist praktisch nicht durchführbar. Deshalb wird es die CVP-Fraktion ablehnen.

*Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.):* Ich möchte das Problem beim Namen nennen. Uns stört nicht, dass man austauschen soll. Wir sind immer für die Förderung der Mobilität, auf jeder Ebene. Es ist hervorragend, wenn Theoretiker in die Praxis eintauchen – und umgekehrt, Charles Spillmann! Es ist natürlich gehupft wie gesprungen: Die edlen Praktiker sollten auch einmal ein komplexes Projekt anpacken – das gibt Stimmung! Man sollte also beides tun.

Der Vorstoss atmet einen sehr engen Horizont. Es gibt Gute und Böse, es gibt eine verzerrte Wahrnehmung auf Seiten der Bildungspolitiker und der theoretischen Pädagogen – was immer das auch ist –, und es gibt die Wahrheit auf der Seite der Praxis. So ist die Welt nicht, deshalb lehnen wir dieses Postulat ab.

Wir möchten aber noch etwas konkreter werden. Wenn es in der Verwaltung mit 40'000 Köpfen irgendein Amt gibt, das einen hervorragenden Praxisbezug hat, dann ist es das Volksschulamt. Ich habe mir erlaubt, die Leute anzufragen, wie sie mit möglichst wenig Aufwand bekanntgeben können, welche schulische Erfahrung sie mitbringen. Es sind etwa 100 Angestellte in diesem Amt. Es kommen rund 500 Jahre praktischer Schuldienst zusammen. Sagen Sie mir ein anderes Amt, das einen derartigen Praxisbezug aufweisen kann! Dies ist nicht das richtige Objekt, um die Mobilität zwangsweise staatlich zu fördern.

Mir fällt auch auf, dass bei einer kleinen Gruppe des Lehrerstandes immer noch eine sehr unsolidarische Haltung herrscht. Wenn jemand 15 Jahre Schule gegeben hat und dann ein Projekt bei der Bildungsdirektion bearbeitet, ist er ab sofort kein Praktiker mehr. Eine Viertelstunde, nachdem er durch das Walchetur ge- gangen ist, sagt man, das ist keiner mehr von uns, der weiss nicht, wie es im Schulalltag aussieht. Ich möchte doch bitten, dass sich der Lehrerstand selber ausspricht und von dieser Durchdringung der so genannten Theoretiker mit sehr vielen Praktikern profitiert.

Ich habe gehört, dass das Volksschulamt angefragt worden ist, ob es in einer Gemeinde eine Schule übernehmen würde für eine Woche. Das wäre meines Erachtens überhaupt kein Problem für diese Leute. Ein Problem wäre es höchstens, wenn die Kinder nach einer Woche sagen würden, sie wollten die Theoretiker lieber behalten.

Dies ist ein einseitiger Vorstoss, der eigentlich nicht zur Sache spricht, sondern Feindbilder kolportiert, die wir nicht unterstützen können. Wir stehen aber selbstverständlich für jede Form der Mobilität ein; die neue pädagogische Hochschule leistet dazu einen erheblichen Beitrag.

*Regula Götsch Neukom (SP, Kloten):* Ich gehöre in diesem Rat nicht zum so genannten Bildungskuchen. Ich bin geradezu gerührt. Sie haben es in der KBIK sicher schön mit Ihrem Bildungsdirektor. So wie Sie die Antwort der Regierung verteidigen, braucht er jedenfalls nichts mehr zu sagen. Ich habe diesen Vorstoss mit unterzeichnet, weil er ein Problem aufgreift, das ich von Lehrerinnen und Lehrern und von Schulpflegemitgliedern immer wieder zu hören bekomme. Gehen Sie doch einmal davon aus, dass auf der Bildungsdirektion wirklich nur Leute mit total gutem und aktuellem Praxisbezug arbei-

ten! Trotzdem haben Sie in der Lehrerschaft und in den Schulpflegen den Ruf, nicht über den geforderten Praxisbezug zu verfügen. Lassen Sie doch diese Leute einmal unterrichten, und sei es nur, um den Kritikern zu beweisen, dass sie den Praxisbezug haben und bereit sind, etwas zu investieren, um das Vertrauen der Lehrerschaft und der Schulpflegen zu gewinnen!

Ich finde es auch billig, wenn man jetzt den Vorstoss an Details wie zum Beispiel der Frage aufhängt, wie das denn organisiert werden soll. Die Bildungsdirektion wird ja wohl in der Lage sein, diese Organisation zu übernehmen. Bitte unterstützen Sie doch eine Idee, die zur Lösung eines tatsächlich vorhandenen Problems beitragen kann!

*Felix Müller (Grüne, Winterthur):* Ich begreife Regula Götsch nicht ganz, wenn sie jetzt auf die KBIK losgeht. Ich bin auch nicht Mitglied, darum melde ich mich zu Wort. Ich finde es absolut stossend, wenn man davon ausgeht, dass die Lehrkräfte im Prinzip einfach so durch irgendjemanden in ihrer Klasse ersetzt werden können. Das wäre so, wie wenn jeder, der in der Direktion des Innern arbeitet, jedes Jahr zwei Wochen auf einer Gemeindekanzlei tätig sein müsste, damit er fähig ist, seinen Job zu machen. Das geht doch nicht!

Es sind genau die gleichen Leute, die für die ständige Weiterbildung plädieren – auch ich finde Weiterbildung absolut wichtig, gerade im Lehrerberuf – und dann im gleichen Atemzug sagen, die Lehrer könnten auch durch Ungelernte ersetzt werden. Die Schüler wollen einen guten Unterricht, der von qualifizierten Personen erteilt wird, und zwar das ganze Jahr hindurch.

In diesem Sinn ist dieser Vorstoss abzulehnen.

*Charles Spillmann (SP, Ottenbach):* Yvonne Eugster hat mitgeteilt, wenn man nur zwei Wochen Unterricht erteile, könne man sich kaum ein richtiges Bild von der Schule machen. Das ist etwas ganz Interessantes! Aber offenbar kann man an einigen Halbtagen Lehrer beurteilen. Das dünkt mich für die Mitarbeiterbeurteilung in der Zukunft bedenkenswert.

Zu Jean-Jacques Bertschi mit seinem enorm weiten Horizont: Das gäbe tatsächlich Stimmung! Ich würde mich selbstverständlich gerne zur Verfügung stellen. Eigentlich wäre ich bereit gewesen, ein zweites Postulat einzureichen, das den umgekehrten Weg geht: Lehrer gehen in die Bildungsverwaltung. Vielleicht kommt das noch, bis jetzt habe

ich noch keine Unterstützung dafür gefunden. Mich dünkt, die Sache sähe bei der FDP so aus: Sie sagt, «wir sind immer für Mobilität, aber hier gerade nicht.»

Ich gehe davon aus, dass die Bildungsdirektion, falls das Postulat überwiesen würde, nicht in einer Zwängerei hingehen und die Leute möglichst schlecht platzieren würde, damit es schief läuft. Gerade weil es so viele Lehrer gibt, die ja Schule geben können und wissen, wie man es richtig macht, könnte man diese Gruppe äusserst erfolgreich einsetzen. Gerade in geleiteten Schulen und in Teams wären diese Leute sehr gut einsetzbar.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Ich kann mich Jean-Jacques Bertschi anschliessen. Wir haben in der Tat zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer, die in der Bildungsdirektion teilzeitlich oder sogar während eines Urlaubs mitwirken. Ich muss hier auch unterstreichen, dass ein Unterricht von zwei bis vier Wochen wahrscheinlich zu wenig Bodenkontakt zur eigentlichen Unterrichtstätigkeit bringen würde und daher problematisch wäre.

Zu Hanspeter Amstutz: Wir haben bald die Gelegenheit, über die Schule zu diskutieren. Es wurde noch nie so viel evaluiert vor einer Reform wie dies heute der Fall ist. Das gilt nicht nur für die Volksschule. Wir machen auch Hunderte von Veranstaltungen und Workshops und so weiter, in denen wir diskutieren, zusammen mit Leuten, die bei uns arbeiten und aus dem Bildungswesen stammen.

Zu Charles Spillmann: Ich weiss nicht, ob ich auch darunter fallen würde. Ich würde durchaus gerne wieder einmal ein Semester doziere. Das würde aber Führungsprobleme in der Bildungsdirektion aufwerfen. Dasselbe gilt auch für die unteren Führungsstufen. Deshalb ersuche ich Sie, das Postulat abzulehnen.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 39 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

***GC Zürich – Schweizer Meister***

*Ratspräsident Martin Bornhauser:* Vor der Pause noch eine Mitteilung, die allenfalls Gesprächsstoff für die Pause gibt: Am Samstag hat der Grasshopperclub Zürich zum 26. Mal den Titel eines Schweizer Fussballmeisters errungen. Wir gratulieren dem traditionsreichen Zürcher Club und seinem hervorragenden Trainer «Bidu» Zaugg zu diesem schönen Erfolg. Mit dem Titel, den die ZSC-Lions bereits vor einigen Wochen nach Zürich geholt haben, erweist sich Zürich offenbar auch im Sport als Standortvorteil.

**7. Anpassung der Stipendien-Verordnung an die aktuellen Anforderungen des lebenslangen Lernens**

Postulat Hugo Buchs (SP, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) vom 3. Juli 2000  
KR-Nr. 225/2000, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Stipendienordnung so zu überarbeiten, dass sie über die Erstausbildung von Jugendlichen hinaus vor allem den veränderten Anforderungen an das lebenslange Lernen Rechnung trägt. Während seines Lebens soll jede Person die Möglichkeit haben, während einer gewissen Ausbildungszeit bei ausgewiesenem Bedarf Stipendien und Darlehen zu erhalten, welche ihr die Aus- und Weiterbildungskosten tragbar machen und den angemessenen Lebensunterhalt in der Aus- und Weiterbildungszeit ermöglichen.

**Begründung**

Im veränderten wirtschaftlichen Umfeld gewinnt die ständige Aus- und Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Immer schnellere Entwicklungen verlangen von allen Beteiligten schnellere Anpassung und Veränderung des Wissens und Könnens.

Beim Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde die Besserqualifizierung propagiert und mit der Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen gefördert. Sinnvoll wäre diese Förderung von Bildungswilligen aber nicht nur bei bestehender Arbeitslosigkeit, sondern generell bei Eignung für eine Schulung.

Die Erstausbildung, welche meist noch von den Eltern finanziert wird, bildet zwar nach wie vor ein gutes Fundament für den Start ins Berufsleben, aber zunehmend werden in späteren Phasen des Berufsalltags aufwändige Weiterbildungen, Umschulungen und Zweitausbildungen notwendig. Einstiege in solche Ausbildungen werden gelegentlich gescheut, weil die Lebenssituation und die finanziellen Verhältnisse sie als unmöglich erachten lassen.

Eine fixierte Altersgrenze ist nicht mehr sinnvoll, können solche Umschulungen und Weiterbildungen doch auch in einer späteren Phase des beruflichen Lebens oder etwa nach Familienpausen notwendig werden. Solche Beiträge berücksichtigen auch die Tatsache, dass viele Bezügerinnen und Bezüger ihre Erstausbildung ohne staatliche Unterstützung finanzierten und während Jahren Steuern entrichteten, um dann später gleichwohl auf eine Bildungs-Unterstützung angewiesen zu sein.

Höhere berufliche Qualifikationen die durch Aus- und Weiterbildungen erreicht werden, führen meist auch zu besseren Einkommen und damit im Prinzip zu höheren Einkommenssteuern. Der Staat kann seine Stipendien damit als gute Investitionen in die Zukunft ansehen.

*Ratspräsident Martin Bornhauser:* Jean-Jacques Bertschi hat an der Sitzung vom 18. September 2000 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

*Beat Walti (FDP, Erlenbach):* Das Postulat vertritt auf den ersten Blick ein sympathisches Anliegen. Auf den zweiten Blick empfehlen wir aber dessen Ablehnung. Ich begründe Ihnen, weshalb.

In vielen Wirtschaftsbereichen beobachten wir eine immer schnellere Veränderung, die auch eine hohe Anpassungsbereitschaft von Seiten der Arbeitnehmerschaft verlangt, damit diese mit dem veränderten Umfeld Schritt halten kann. Auch das Bildungswesen muss zunehmend flexibler gestaltet werden. Die Flexibilisierung hat nicht zuletzt auch finanziell erhebliche Konsequenzen; wir beobachten eine Verteuerung auf allen Stufen. Darüber hinaus begrüßen wir grundsätzlich die Unterstützung hochwertiger Bildung durch den Staat, auch wenn es um Ausbildungsbeiträge durch Darlehen und Stipendien geht. Wir erachten diese vor allem dann als gerechtfertigt, wenn sie zielgerichtet in Fällen eingesetzt werden, wo ein Bedarf ausgewiesen ist.

Wir haben heute ein grundsätzlich taugliches System von Unterstützungsleistungen. Dieses System muss aber mit beschränkten Mitteln auskommen und es verlangt einen ausgesprochen haushälterischen Umgang auch im Stipendien- und Darlehenswesen. Eine weitere Ausdehnung dieses Systems im Sinne des Postulats würde die verfügbaren Mittel überfordern. Wir halten das Anliegen auch im Vollzug für schwierig, weil sicher in vielen Fällen Abgrenzungsschwierigkeiten auftreten würden, ob eine Ausbildung konkret als Weiterbildung unterstützungswürdig wäre oder ob es sich lediglich um die Pflege eines intensiven, aber nicht unbedingt bildungsorientierten Hobbys eines Betroffenen handeln könnte.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Verantwortung für die Weiterbildung nach Abschluss einer Erstausbildung beim Einzelnen liegen sollte. Dies gilt auch für die finanziellen Aspekte der Bildung. Wir halten es im Grundsatz für zumutbar, dass die Betroffenen dafür Rücklagen bilden während ihrer beruflichen Tätigkeit. Der Staat soll sich auf die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für ein flexibles und zeitgemässes Bildungsangebot beschränken und in diesem Bereich auch die Transparenz fördern, damit Bildungsinteressierte die Angebote auch aufgreifen können. Der Verzicht auf finanzielle Förderung im lebenslangen Lernbereich kann auch verhindern, dass der Staat durch finanzielle Privilegierung gewisser Ausbildungsangebote verzerrend in den vorwiegend privaten Weiterbildungsmarkt eingreift. Wir empfehlen Ihnen, dieses Postulat aus den genannten Gründen nicht zu überweisen.

*Hugo Buchs (SP, Winterthur):* Ich danke vorerst der Regierung, dass sie bereit ist, unser Postulat entgegenzunehmen. Worum geht es überhaupt? Sicher nicht darum, so genannt ewigen Studenten zu zusätzlichem Geld zu verhelfen. Lediglich die willkürliche und starre Altersgrenze von 40 Jahren für den Anspruch auf Ausbildungsunterstützung soll gestrichen werden. Den Rahmen eines Postulats würde es eben sprengen, gleich auch noch alle Fragen der Stipendienfinanzierung regeln zu wollen. Dazu werden wir sicher noch separate Vorschläge erhalten, wie es Beat Walti angetönt hat.

Heute wissen wir, dass die ständige Aus- und Weiterbildung für unser Land sehr nötig ist. Wer fähig dazu ist, soll sich die möglichst gute Qualifikation erwerben können. Der erste Bildungsweg ist weitaus der üblichste und die jungen Leute können hier auch mehr oder weni-

ger Unterstützung vom Kanton beanspruchen. Es gibt heute aber auch jene Leute, die beispielsweise nach einem Lehrabschluss erst einmal einige Jahre arbeiten und Erfahrungen sammeln, bevor sie merken, dass sie mit zusätzlichen Abschlüssen auch andere Aufgaben übernehmen und erfüllen könnten. Arbeitslos Gewordene hatten in den letzten Jahren Gelegenheit, sich durch Aus- und Weiterbildung für neue Stellen zu qualifizieren. Da haben die Arbeitslosenkassen wertvolle Unterstützung geleistet und manchen Wiedereinstieg ermöglicht. Die Arbeitslosigkeit sollte aber nicht der Weg sein, den man wählen muss, um sich eine Ausbildung leisten zu können. Um höhere Positionen bekleiden zu können, fehlt es gelegentlich nur am Vorweisenkönnen der entsprechenden Zeugnisse und Abschlüsse, die Erfahrung wäre bei manchen vorhanden.

Frauen, die sich nach der Familienpause neu orientieren, müssen sich für den Arbeitsmarkt oft erst wieder qualifizieren, was ohne entsprechende Aus- und Weiterbildung nicht möglich ist, weil in der schnelllebigen Wirtschaft ihr ursprünglich erworbenes Berufswissen überholt sein kann. Der Arbeitsmarkt verlangt heutzutage ganz generell von allen Beteiligten schnellere Anpassung und Veränderung des Wissens und Könnens. Wer die praktische Lebens- und Berufserfahrung später durch theoretische Schulung ergänzt, ist oft begehrter als Absolventen einer reinen Schulkarriere.

Die Erstausbildung, welche meist noch von den Eltern bezahlt wird, bildet zwar nach wie vor ein gutes Fundament für den Start ins Berufsleben. Einige Leute können dieses Fundament aber erst in späteren Jahren verstärken. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, dies zu verhindern. Für die Bemessung von staatlichen Beiträgen ist bei der Erstausbildung die finanzielle Situation der Eltern massgebend. Bei späteren Aus- und Weiterbildungen können gerade diese Eltern nicht mehr beigezogen werden. Vielleicht ist der oder die Auszubildende gerade selber in der Situation, für Nachwuchs aufkommen zu müssen oder er beziehungsweise sie konnte trotz jahrelanger Erwerbstätigkeit kein finanzielles Polster anlegen. Eine Aus- und Weiterbildung selber finanzieren zu können, scheint deshalb nicht machbar und die verunmöglichte Ausbildung frustriert, was zusätzlich kontraproduktiv wirkt.

Vermutlich wurde aber in all den Jahren der bisherigen Erwerbstätigkeit brav Steuern bezahlt und das eigene Leben finanziert. Deshalb steht es dem Kanton nicht schlecht an, nun, da es nötig ist, seine Hilfe

anzubieten. Nach der mitfinanzierten Aus- und Weiterbildung darf der Staat ja dank der höheren beruflichen Qualifikation, die erreicht wurde, auch wieder auf hoffentlich höhere Steuererträge dieser Personen rechnen, womit diese Beiträge den Staat unter dem Strich nichts kosten. Im Laufe ihres Lebens sollte jede Person die Möglichkeit haben, während einer gewissen Ausbildungszeit – sei es nun die Erstausbildung oder eine Umschulung – bei ausgewiesenem Bedarf Stipendien oder Darlehen zu erhalten.

Die Erstausbildung von jungen Leuten wird auch weiterhin die meisten Stipendiengesuche betreffen. Dass plötzlich eine Unzahl von etwas älteren Bildungswilligen solche Gesuche stellt, ist nicht zu «befürchten». Dem vermutlich relativ kleinen Anteil sind solche Gesuche aber mit Aussicht auf Erfolg zu ermöglichen. Die Kostenfolgen dürften entsprechend bescheiden sein.

In der Antwort zur Anfrage 244/2000 sehen wir, dass 1999 lediglich 0,9 Prozent der Stipendien an 40-Jährige vergeben wurden. Dabei sind nur Personen berücksichtigt, die ihre Ausbildung vor 40 begonnen haben und nun bis zum Abschluss noch Beiträge bekommen.

Normalerweise ist die Situation so, dass 40-Jährige von Beratungsstellen abgewiesen werden mit dem Hinweis auf das Stipendienreglement, das hier eine Barriere enthält. Wer aber bis 65 oder vielleicht einmal gar bis 67 arbeiten muss, soll nicht 25 oder mehr Jahre auf jegliche Ausbildung verzichten müssen, wenn eine solche angezeigt ist. Ich rede bewusst von Stipendendarlehen und Beiträgen. Mit unserem Postulat geht es nicht um die Form von Beihilfen an Aus- und Weiterbildung und deren Finanzierung. Das ist eine ganz andere Frage, die nicht in den gleichen Vorstoss gehört. Hier und heute geht es nur darum, eine unglückliche Altersbarriere zu beseitigen und die etwas Älteren mit den etwas Jüngeren gleichzustellen, egal wie die künftigen Reglemente ansonsten aussehen werden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, das geforderte lebenslange Lernen zu unterstützen und danke Ihnen für die Überweisung des Postulats.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Die FDP erweist sich hier als Fraktion der «Sowohl-als-auch-Bedenkenträger» mit diffusen Ängsten. Wir verlangen hier die Änderung von Paragraph 8 der Stipendienverordnung. Das heisst, die Altersgrenze von 40 Jahren für einen Stipendien- oder Darlehensbezug muss fallen. Da gibt es kein Abgren-

zungsproblem, Beat Walti! Wenn Sie einmal 40 sind, werden Sie das klar feststellen können.

In Ergänzung zu Hugo Buchs möchte ich hier auf die spezielle Situation der Wiedereinsteigerinnen und Umsteigerinnen hinweisen. Macht eine Frau – seltener ein Mann – eine Kinderpause, kann es sein, dass es ihren angestammten Beruf nach ungefähr zehn Jahren nicht mehr gibt oder dass beim schnellen Wandel der Berufsbilder und der Anforderungen an die Berufsleute eine intensive Weiterbildungsphase in Angriff genommen werden muss. Im ungünstigsten Fall ist sogar eine Umschulung notwendig. Ich denke da zum Beispiel an die Handarbeitslehrerin. Diesen Beruf streicht der Staat. Darum muss er die Frauen in ihrem Bemühen um eine neue Qualifikation auch unterstützen. Nicht alle Ehepaare mit Kindern sind in der Lage, eine intensive Weiterbildung oder eine Umschulung mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Kommt noch eine Scheidung dazu, was ja sein könnte, wird eine neue Ausbildung praktisch unmöglich.

Die Voraussetzungen für den Bezug von Stipendien sind sehr eng. Eine Millionärgattin in Gütertrennung oder eine mittelständische Kantonsratsgattin wird nicht in den Genuss von Stipendien kommen. Man muss praktisch fürsorgeabhängig werden, bis sie Geld bekommt. Besser aber als Fürsorgeleistungen ist allemal eine Stipendienvergabe, also die Finanzierung der Bildung. Dass es ein volkswirtschaftlicher Blödsinn ist, wenn das Potenzial der Wiedereinsteigerinnen nicht optimal genutzt wird, hat sogar Bruno Hasler, auch eher freisinnig, gemerkt.

Wir verlangen, dass die Flexibilität, welche die Wirtschaft von den Arbeitnehmern verlangt, auch für die Stipendienvergabe gilt. Ich bitte Sie darum, dieses Postulat zu unterstützen.

*Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach):* Nach den ausführlichen Begründungen von Hugo Buchs möchte ich besonders zwei familienpolitische Aspekte unterstreichen. Es kommt nicht selten vor, dass junge Menschen eine Erstausbildung abschliessen, einige Jahre einer Arbeit nachgehen und dazu eine Familie gründen. Mit dem sich verändernden Arbeitsumfeld ist oft eine Weiterbildung dringend, ja unumgänglich. Eine Weiterbildung ist nötig, um eine bessere Stellung zu erhalten oder um überhaupt eine Arbeit zu behalten. Wenn die erste Ausbildung mit einer Berufslehre abgeschlossen ist, ist der Verdienst nicht sehr hoch. Besonders wenn dazu eine Familie unterhalten wer-

den darf, bleibt kaum Spielraum zum Sparen für eine Weiterbildung. In diesem Fall wäre eine Unterstützung sinnvoll und könnte ohne weiteres nach dem vierzigsten Lebensjahr eintreffen.

Der zweite familienpolitische Aspekt ist natürlich ein Frauenanliegen. Nach einer Familienpause möchten oder müssen sich Frauen neu orientieren. Nachdem Erfahrungen als Familienfrau gesammelt sind, kann eine neue Ausrichtung sinnvoll sein. Wenn eine wissenschaftliche oder technische Erstausbildung stattgefunden hat, ist ein Wiedereintritt in die Berufswelt sehr schwierig und ohne eine ergänzende Weiterbildung fast nicht möglich. Diese Frauen können wegen ihres Alters schnell ausgeschlossen werden.

Unser Anliegen ist ein Postulat. Wir möchten, dass die Altersgrenze von 40 Jahren gestrichen wird und vielmehr die individuelle Situation geprüft wird. Da zurzeit andere Fragen des Stipendienwesens offen sind, bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen, damit dieses Anliegen berücksichtigt wird.

*Jürg Trachsel (SVP, Richterswil):* Die SVP hat die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens längst erkannt. Auch sie ist sich bewusst, dass Bildung und Wissen zu den wichtigsten Rohstoffen unseres Kantons gehören. Wenn wir uns trotzdem gegen die Überweisung dieses Vorstosses wenden, so vor allem deshalb, weil wir die dem Postulat zu Grunde liegende Stossrichtung als falsch erachten. Es ist dies eine Stossrichtung, welche unweigerlich massive Mehrausgaben in pekuniärer Hinsicht generiert.

Ständige Weiterbildung ist nötig. Zusammen mit Vertretern der FDP ist deshalb ein Vorstoss in Bearbeitung, welcher zwar ebenfalls dem lebenslangen Lernen das Wort redet, allerdings untrennbar verbunden ist mit den Grundsätzen der Eigenverantwortlichkeit und möglichst hundertprozentiger Kostenneutralität. Angesichts der ständig steigenden Kosten im Bildungswesen muss es ein Gebot der Stunde sein, eine Abkehr vom Stipendienwesen und eine Hinwendung zum Darlehensbereich grundsätzlich ins Auge zu fassen. Die heutige Stipendienverordnung greift in verschiedener Hinsicht zu wenig weit, weshalb wir eine neue, zeitgemässe Rechtsgrundlage fordern.

Die SVP sieht einer theoretischen Ausweitung des Bezügerkreises gelassen entgegen, wenn die Kriterien für den Bezug erstens eingengt werden und zweitens grundsätzlich nicht mehr von Stipendien, sondern von Darlehen gesprochen wird. Das vorliegende Postulat redet

zwar der Ausweitung des Bezügerkreises das Wort, eine Absicht jedoch, grundsätzlich keine Mehrausgaben zu generieren und damit die Eigenverantwortlichkeit zu stärken, ist leider nicht erkennbar, weshalb wir der Überweisung des Vorstosses nicht zustimmen können. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

*Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf):* Ich finde es richtig, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen will. Ausbildungsbeiträge müssen im Bildungsgesetz geregelt werden. Dieses Thema wird uns also bei der Behandlung des neuen Bildungsgesetzes ohnehin beschäftigen. Ich kann es jedoch vorweg nehmen: Für die CVP-Fraktion hat die Erstausbildung Priorität. Weiterbildung liegt, von Härtefällen ausgenommen, in der Eigenverantwortlichkeit. Wir haben uns bereits in der Vernehmlassung zum Bildungsgesetz dahingehend geäußert.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 65 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **8. Neue Lehrpersonalverordnung**

Postulat Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 11. September 2000

KR-Nr. 282/2000, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der vorgeschlagenen Lehrpersonalverordnung die Bestimmungen über die Pflichtlektionen für Voll- und Teilpensen aufgrund der Ergebnisse der aktuellen Lehrerinnen-Arbeitszeitstudie unverzüglich zu überarbeiten.

Begründung

Eine neue Lehrpersonalverordnung, ergänzend zum Lehrpersonalgesetz, liegt bereits vor, enthält jedoch immer noch veraltete Be-

stimmungen. Dem Vernehmen nach werden schon in den nächsten Wochen die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Lehrerinnen-Arbeitszeitstudie vorliegen. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Verordnung, welche die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer im Detail regelt, zur Genehmigung vorlegt, ohne sich auf aktuelle Grundlagen abstützen zu können.

Der Berufsauftrag und das Arbeitsumfeld der Lehrpersonen hat sich in letzter Zeit stark verändert. Auch die geplanten Reformen in der Volksschule, sowie die eingeleiteten Projekte wirken sich auf die Arbeitssituation der Lehrkräfte aus. In der neuen Lehrpersonalverordnung sollte diesem Umstand Rechnung getragen werden. Die Zahl der Pflichtlektionen muss endlich angepasst und auf jeder Stufe einheitlich festgelegt werden. Dass die Reallehrerinnen (Sekundarstufe B) heute immer noch eine Pflichtlektion mehr haben als ihre Kolleginnen und Kollegen der Sekundarstufe A, ist inakzeptabel.

Die Teilzeitanstellung muss flexibel und bedürfnisgerecht geregelt werden können, einerseits um Zeitgefässe für intensive Weiterbildung zu schaffen, andererseits aus familienpolitischen Gründen.

Der Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal ist ein Ausdruck der sinkenden Attraktivität des Lehrberufes. Gute und zeitgemässe Arbeitsbedingungen sind deshalb dringend nötig, denn sie bilden die Grundlage für eine hohe Schulqualität und für das Gelingen der Volksschulreform.

*Ratspräsident Martin Bornhauser:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Oskar Bachmann hat an der Sitzung vom 26. Februar 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

*Oskar Bachmann (SVP, Stäfa):* Die Forderung dieses Postulats beschränkt sich auf einen Teilbereich des momentan siedend heissen Problems im Vollzug des Lehrpersonalgesetzes und der zugehörigen Verordnung. Ich habe Diskussion verlangt und nicht gesagt, das Postulat solle nicht überwiesen werden. Ich habe Diskussion verlangt, weil ich dem Anliegen der Postulantinnen zustimmen kann und ich der Ansicht bin, dass die vorhandenen Probleme einer dringlichen Lösung bedürfen.

Da ja der Regierungsrat bei der Übernahme eines Postulats – und diese hat er hier ja signalisiert – zwei Jahre Zeit für Bericht und Antrag hat, schien mir dies wie eine Beruhigungsspiel für die erhitzten Gemüter. Man könnte es auch so ausdrücken, wie das früher einige alt Regierungsräte jeweils getan haben: «Die Hunde bellen und die Karawane zieht weiter.» Es hat hier im Rat direkt Betroffene, die sich zu Wort melden werden, um präzisere Antworten zu wünschen, als wir sie bis jetzt erhalten haben. Ich stelle fest, dass es im grossen Volk der Lehrkräfte brodelt und nun dringend Lösungen für die aufgeworfenen Probleme nötig sind. Dabei geht es nicht um die angefangenen Reformen allein. Diese sind nötig, prüfenswert – nebenbei gesagt nicht ganz billig –, bei Nichterfolg oder Nichtakzeptanz aber auch absetzbar. Mais c'est le ton qui fait la musique!

Als Arbeitgeber bin ich an einem guten Verhältnis zwischen der Mitarbeiterschaft und mir interessiert. Dies setzt ein gewisses Mass an gegenseitigem Vertrauen und Berechenbarkeit, aber durchaus auch einen Spielraum zum Handeln und Feilschen voraus. Jeder vernünftige Arbeitgeber will ein zur Zielerreichung optimales Tauschverhältnis zwischen «er gibt mir die Arbeit und stellt Bedingungen» und «ich stelle Bedingungen und sollte dabei noch einen Gewinn erzielen». Dazu ist ein Dialog notwendig. Dabei ist für mich nicht zwingend, ob dazu ein Arbeitsgesetz, ein Gesamtarbeitsvertrag oder, wie es der Staat in dieser Angelegenheit darstellt, huldvoll ein Hoheitsakt genügt. Wenn ich von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern volle Identifikation mit Arbeit und Betrieb und damit einhergehend einen normalen, durch dick und dünn gehenden Einsatz erwarten will, dann muss ich ihnen ein faires und transparentes Angebot machen.

Es gibt Gemeinden, die behaupten, eine Person sei im Moment nötig, um tagtäglich die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Die Verordnungsanordnungen scheinen mir deshalb weder transparent noch leistungsfördernd, weder ausgewogen noch situationsbezogen klug, weder effizienzsteigernd noch erfolgsversprechend, aber dafür explosiv bezüglich Stimmung und zu erwartenden Kosten. Wenn NPM neuerdings «Neuigkeiten pulverisieren Mentalität» heissen soll, dann ist das nicht gut für das Bildungswesen. Ich habe nichts gegen vorbehaltlose Effizienz und Kostenbewusstsein, dies ist die tägliche Schwerstarbeit eines Unternehmers.

Zu Regierungsrat Ernst Buschor: Wir haben doch einmal gelernt, mit dem tiefstmöglichen Einsatz einen höchstmöglichen Ertrag zu erzie-

len; das ist schlechterdings nicht möglich. Das kann allenfalls auf dem Fussballfeld für Fussballprofis oder für gewisse Verwaltungsräte stimmen, im Bildungswesen funktioniert das nicht. Ich bitte Sie, Ihre Forderungen zu stellen und das Postulat zu überweisen.

*Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich):* Ich bin sehr erstaunt über das Votum von Oskar Bachmann, denn ich habe erwartet, dass er das Postulat ablehnen würde. Er sagt, die Entgegennahme eines Postulats durch die Regierung sei eine Art Beruhigungsspiel – das stimmt! Wir hätten dieses Postulat auch gerne dringlich gehabt, aber leider hat die SVP dies verhindert. Für mich ist das Ganze im Moment ein wenig konfus. Erfreulich ist immerhin, dass Sie alle unser Anliegen unterstützen wollen und erkannt haben, dass die Situation im Lehrerberuf wirklich brisant ist.

Zurück zum Kern der Sache: Die Ergebnisse der Arbeitszeitstudie zeigen deutlich, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Vergleich zur Arbeitszeitverpflichtung anderer kantonalen Angestellten mehr arbeiten, als sie eigentlich müssten. Die Studie zeigt zudem, dass sowohl die zeitliche als auch die emotionale Belastung zugenommen haben. Das Berufsbild hat sich verändert, weshalb ein neuer Berufsauftrag nötig ist. Ein verändertes Berufsbild braucht auch neu angepasste Rahmenbedingungen. Dazu gehören auch die Anstellungsbedingungen.

Da setzt unser Postulat ein. Die Bestimmungen über die Voll- und Teilpensen sollen aktualisiert werden, und zwar auf jeder Stufe. Ich erinnere Sie an die unterschiedlichen Pensen der Lehrkräfte der Sekundarstufe A und B. Dass die Pflichtlektionen auf jeder Stufe grundsätzlich einheitlich festgesetzt werden müssen, ist sicher unbestritten. Es braucht auch eine flexible Pensenregelung. Auch kleine Pensen müssen möglich sein, damit Zeitgefässe für die obligatorische Weiterbildung der Lehrkräfte oder für Nebentätigkeiten im Schulalltag geschaffen werden können.

Man kann sich grundsätzlich fragen, ob es heute nicht sinnvoller wäre, die Anstellung einer Lehrperson anstatt über die Lektionenzahl doch besser über den Berufsauftrag zu definieren. Vielleicht hat man sich in der Bildungsdirektion schon Gedanken darüber gemacht.

Es ist höchste Zeit, die Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte zu verbessern, bevor uns noch mehr Lehrerinnen und Lehrer davonlaufen. Die Qualität der Schule soll erhalten bleiben. Ich bin froh, dass

uns die SVP darin ebenfalls unterstützt. Wir müssen heute in zeitgemässe Arbeitsbedingungen und damit in die Zukunft unserer Schulen investieren, auch wenn es etwas kostet. Die Regierung ist ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Warten wir ab, welche Vorschläge sie uns macht. Wir können dann nochmals darüber diskutieren.

*Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach):* Seit Jahren diskutieren wir über Ungerechtigkeiten bezüglich Pflichtstundenzahl der Oberstufenlehrkräfte. Schon 1998 wurde in der Kommission, die über Anpassungen der Lehrerbesoldungsverordnung beraten hat, mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass dieses Problem angegangen und gelöst werden müsse. Schon damals wurde die Situation als unbefriedigend und störend eingestuft, und das nach jahrelangen Versprechungen der Bildungsdirektion, die ungleiche Behandlung durch eine Neuregelung zu beseitigen.

Jetzt sind schon wieder drei Jahre vergangen. Letzten Herbst wurden wieder Anpassungen vorgenommen und wir wurden wieder auf die Ergebnisse der Arbeitsstudie vertröstet. Am 25. September 2000 wurde der versprochene Zeitplan bekanntgegeben. Anpassungen werden mit der Verabschiedung der neuen Verordnung auf Beginn des Schuljahres 2001/02 vorgenommen. Wir erwarten, dass die Wochenstundenverpflichtung der Real- und Sekundarlehrkräfte endlich einheitlich geregelt wird und dass die Anpassung auf Beginn des Schuljahres 2001/02 nun tatsächlich wirksam wird.

Im Gespräch mit Lehrpersonen, die an der Oberstufe tätig sind, sind weitere störende Situationen aufgetaucht. Die neuen Regelungen im Bereich Altersentlastung hat für einige erfahrene Lehrerinnen und Lehrer entweder eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl oder eine spürbare Lohnkürzung zur Folge. Es ist zu bemängeln, dass keine klügere Übergangsregelung getroffen wurde. Die Folge der schlechteren Arbeitsbedingungen hat zu Ungleichbehandlungen zwischen den Schulgemeinden geführt. Einige Gemeinden haben die Löhne ihrer Lehrkräfte kompensiert und die angestrebte Gleichbehandlung der Lehrpersonen im Kanton durchbrochen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeitsbedingungen, welcher dringend nach einer Korrektur verlangt, ist die Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern, welche Leitungsfunktionen übernehmen. Die Mehrfachbelastung in einem ohnehin anspruchsvolleren Umfeld kann nicht geduldet werden.

Die Anpassungen der Lehrpersonalverordnung sind dringend. Der Mangel an qualifizierten Lehrpersonen ist Ausdruck der sinkenden Attraktivität des Lehrberufs. Gute und zeitgemässe Arbeitsbedingungen sind nötig, um eine hohe Schulqualität und nicht zuletzt die Motivation der Lehrkräfte zu gewährleisten. Ich bitte Sie im Namen der EVP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

*Michel Baumgartner (FDP, Rafz):* Die FDP widersetzt sich der Überweisung dieses Postulats nicht. Sie wird ihre Stellungnahme zum Thema nach Vorliegen der regierungsrätlichen Antwort abgeben.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Ich nehme ebenfalls mit Freude zur Kenntnis, dass die SVP uns jetzt unterstützt – das ist sehr schön! Anerkennend registriere ich, dass sich Oskar Bachmann jetzt landauf landab für die Anliegen der Lehrerschaft in die Seile wirft. Ich hoffe dann aber auch, dass wir im Herbst ein entsprechendes Budget überweisen werden, und zwar ohne siedend heisse Diskussionen. Die Sache wird etwas kosten, Radikalrhetorik allein genügt da nicht! Ich danke Ihnen für die Überweisung unseres Postulats.

*Richard Hirt (CVP, Fällanden):* Ich habe eher ein formelles Anliegen. Bisher war es üblich, dass man Antrag auf Diskussion stellte, wenn man gegen die Überweisung war. Jetzt kommt ein Geschwätz auf, obwohl alle dafür sind. Man müsste Antrag auf Ablehnung stellen und nicht erst drei Monate später sagen, man solle das Postulat endlich überweisen.

Zu Oskar Bachmann: Das Postulat wäre schon längst überwiesen. Sie können keine Diskussion verlangen, sondern nur Nichtüberweisung beantragen.

*Ratspräsident Martin Bornhauser:* Richard Hirt hat Recht – als alt Kantonsratspräsident hat man immer Recht.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Verhandlungen mit den Lehrerorganisationen geführt sind, Beschlussentwürfe liegen vor. Wir haben auch in Aussicht gestellt, dass wir Vernehmlassungen und allfällige Beschlüsse vor den Sommerferien publik machen werden. Wir haben die Problematik erkannt. Ich muss

aber Folgendes unterstreichen: Ein wesentlicher Teil dieser Probleme ist die Folge eines massiven Spardrucks, der hie und da Dinge in Frage stellt oder verzögert, die ausgewiesen sein können, die man aber auch noch differenzieren oder in kleinerer Form machen kann. In diesem Sinn werden sich die Konsequenzen dann auch im Budget niederschlagen. Wir sind auf gutem Weg. Sie können das Postulat getrost überweisen.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 0 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **9. Kooperation von Schule und Sozialer Arbeit (Jugendhilfe)**

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 23. Oktober 2000

KR-Nr. 324/2000, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Revision des Volksschul- und des Jugendhilfegesetzes eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Begründung:

Die Entwicklungstendenzen zeigen, dass die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten der Bereiche Familie, Jugendhilfe und Schule nicht mehr klar getrennt werden können und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachstellen verstärkt werden muss.

In Zusammenhang mit den Reformen im Schulwesen und bei der Jugendhilfe im Kanton Zürich müssen die Schnittstelle von Schule und Sozialer Arbeit klar definiert werden. Die Ressourcen dieser Sozialisationsinstanzen sollen besser gebündelt und koordiniert werden.

Die Schule hat nicht nur den Auftrag, Werte, Normen und Wissen zu vermitteln, ebenso hat sie eine erzieherische, pädagogische Funktion. Ihre Aufgaben sind Qualifikation und Integration. Gleichzeitig befin-

det sich die schulische Sozialisation im Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen.

Die Rede ist von Problemen, die den Alltag von Schülerinnen und Schülern genauso wie von Lehrkräften bestimmen: Lernunlust, Disziplinprobleme, Suchtverhalten, Vandalismus, emotionale Störungen und Ähnliches. Wer mit der Volksschule in Kontakt ist, muss heute zur Kenntnis nehmen, dass die arbeitsmässige und psychische Belastung vieler Lehrkräfte so weit angestiegen ist, dass ihre Gesundheit bedroht und die Schulqualität gefährdet ist. Die täglichen vielfältigen Problemsituationen im Unterricht und das zunehmend schwierige Umfeld verlangen für die Schule eine fachliche Unterstützung und damit eine Entlastung der Lehrpersonen zu Gunsten ihrer eigentlichen Tätigkeit.

Laut Antwort der Anfrage KR-Nr. 164/1999 stellt die Schulsozialarbeit eine geeignete Ergänzung zum Schulbetrieb dar. Schulsozialarbeit ist eine Form der Vermittlung zwischen allen am Schulbetrieb Beteiligten. Sie entlastet unter anderem auch die Lehrkräfte, indem sie Probleme niederschwellig angeht und sie trägt dazu bei, Situationen zu klären und zu beruhigen. Frühzeitige Interventionen können kostenintensive Platzierungen in Schulinternate vermeiden.

*Ratspräsident Martin Bornhauser:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Armin Heinimann hat an der Sitzung vom 26. Februar 2000 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

*Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon):* Ich gehe mit den Postulantinnen einig bezüglich der Probleme, welche den Lehrkräften die Arbeit im Schulalltag erschweren und letztlich die Schulqualität beeinträchtigen. Mit der Schlussfolgerung bin ich allerdings nicht einverstanden. Diese mündet in den Auftrag an den Regierungsrat aus, gesetzliche Grundlagen für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu schaffen, derweil doch die entsprechende Zusammenarbeit eine Selbstverständlichkeit ist und wohl auch zum eigentlichen Auftrag von Schule und Jugendhilfe gehört. Letztlich geht es doch um nichts anderes, als dass die Vielzahl der an der Schule direkt oder indirekt Beteiligten wie Lehrer, Schulleitung, Schulpsychologischer Dienst, Schulpflege, Eltern und die insbesondere erwähnte Jugendhilfe besser miteinander kommunizieren beziehungsweise zusammenar-

beiten. Dies zu erreichen, ist eine Aufgabe der involvierten Führungsorgane.

Wenn die Postulantinnen von Problemen sprechen, die den Alltag von Schülern und Lehrkräften bestimmen, wie Lernunlust, Disziplinprobleme, Suchtverhalten und anderes mehr, und dadurch die arbeitsmässige und psychische Belastung vieler Lehrkräfte so weit angestiegen sei, dass ihre Gesundheit bedroht und die Schulqualität gefährdet sei, und deshalb auch fachliche Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen zu Gunsten ihrer eigentlichen Tätigkeit gefordert wird, so kann dem doch nicht mit einer gesetzlichen Grundlage für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe entsprochen werden.

Wenn wir die Qualität der Schule, die gemäss Begründung der Postulantinnen durch die verschiedenen vorhin erwähnten negativen Faktoren gefährdet ist, gewährleisten wollen, dann gilt es ganz klar das Umfeld zu verbessern und ein Klima zu schaffen und zu garantieren, in welchem positives und effizientes Lehren und Lernen an den Schulen ermöglicht wird. Dann sind besonders die alten und immer noch modernen Eigenschaften heute als Schlüsselqualifikationen neu erfunden: Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Gründlichkeit, Ausdauer, partnerschaftliches Denken und Handeln, Kommunikationssinn und Fähigkeit zu fordern und zu fördern. Sie helfen beim Unterricht erst jenes enge Umfeld zu schaffen, in welchem ein wirklich fruchtbares, effizientes und erfreuliches Lehren und Lernen möglich ist und sich die Lehrkräfte vor allem ihrer Haupttätigkeit, dem Unterrichten, widmen können.

In Verbindung mit einer besseren Zusammenarbeit aller an der Schule direkt oder indirekt Beteiligten, einer entsprechenden Auswahl und Ausbildung der Lehrkräfte, einer konsequenten pädagogischen Haltung, die allgemein gesellschaftliche und politische Unterstützung finden muss, kann den erwähnten Problemen wirksam begegnet werden. Dazu ist aber auch erforderlich, die speziell im revidierten Volksschulgesetz vorgesehenen Pflichten und Sanktionen klar zu befürworten und in der Praxis nötigenfalls vollumfänglich durchzusetzen. Eine gesetzliche Grundlage für die Kooperation von Schule und Sozialer Arbeit beziehungsweise Jugendhilfe und allenfalls im Gefolge damit dann eine neue Fachstelle zu schaffen, ist unnötig und löst die angesprochenen Probleme im Schulalltag nicht.

Deshalb wird die FDP-Fraktion die Überweisung des Postulats ablehnen und sich weiter konsequent auf jene schulpolitischen Massnahmen konzentrieren, die von wirklichem Nutzen sind.

*Susanna Rusca Speck (SP, Zürich):* Der Regierungsrat hat erkannt, dass jetzt die Gelegenheit genutzt werden muss, im Rahmen der Reformen der Volksschule und der Jugendhilfe die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe neu zu definieren und zu optimieren. Es geht hier um die Optimierung der bereits vorhandenen Ressourcen, um eine Stärkung der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe. Es geht nicht um die Einrichtung einer neuen Fachstelle, wie vielleicht vermutet wird, sondern um eine Entlastung der Schule und um die Aufwertung der Jugendhilfe. Wenn der Begriff «Schulsozialarbeit» bei den einzelnen Berufsgruppen und bei den Politikerinnen und Politikern klar und einheitlich definiert werden kann, erleichtert sich auch die Diskussion über deren Einführung. Davon bin ich überzeugt.

Die Schule erkennt zunehmend Probleme, die ausserhalb ihres Aufgabenbereichs liegen und somit Unterstützung durch Hilfsorganisationen erfordern. Die Schule braucht fachkompetente Unterstützung, damit sie den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels folgen kann. Es ist nicht ihre Aufgabe, gesellschaftliche und familiäre Probleme zu bearbeiten, die eigentlich ausserhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen. Die Entlastung, Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen ist vordringlich.

Es ist mir ein grosses Anliegen, dass Schule und Jugendhilfe ihre Zusammenarbeit verstärken und verbessern, denn sie haben eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe, nämlich die Sozialisation unserer Jugend.

Die Schule kennt vor allem Leistung und Selektion. Die Jugendhilfe verfolgt eine andere Richtung der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen; sie ist auf deren Lebenswelt und die dafür notwendigen Bewältigungsstrategien ausgerichtet und leistet in grossem Mass Prävention. Heute stellt sich die Frage, wie die jeweiligen Ressourcen besser genutzt werden können. Sozial auffällige Jugendliche, die nicht rechtzeitig von Eltern, Lehrerschaft oder Berufsberatung unterstützt werden, fallen durch die Netze und belasten das Sozialhilfesystem. Dies kann durch eine frühzeitige Intervention verhindert werden. Die beiden Institutionen sollen gemeinsam dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen zu autonomen, kompetenten und selbstbe-

wussten Menschen heranwachsen können. Einerseits ist es für die schulpsychologischen Dienste eine Entlastung, andererseits lassen sich immens hohe Kosten für Therapien, jugendstrafrechtliche Massnahmen oder Heimplatzierungen einsparen. Wir wollen doch nicht dem grossen Rat des Kantons St. Gallen folgen, der nach einem tragischen Vorfall jetzt Massnahmen fordert wie Strafinternate oder vorzeitiger Schulausschluss für renitente Schüler! Es gibt und braucht verschiedene niederschwellige Angebote, etwa die Möglichkeit der Betreuung schwieriger Schüler in den bestehenden Institutionen oder eben die Entwicklung der Sozialarbeit an den Schulen.

Ein Beispiel: Bestimmt kennen alle hier im Saal einen unglücklichen Lebenslauf eines jungen Menschen, der schon in der Primarschule auffällig war, eine Klasse repetieren musste, wegen seines Verhaltens in eine andere Klasse versetzt wurde, irgendwann einmal straffällig wurde, wenn möglich wegen einem Drogen- oder Gewaltdelikt – und jetzt endlich kann er sich in einem Internat oder einem Heim auffangen. Über all die Jahre wurde der Fall hin und her geschoben, niemand zeigte sich wirklich zuständig. Hier gilt es, die Aufgaben und Zuständigkeiten klar zu regeln, damit die Probleme rechtzeitig und professionell angegangen werden können.

Die heutige Kooperationspraxis von Schule und Jugendhilfe soll im Rahmen des Jugendhilfe- und Volksschulgesetzes mit diesem Postulat durchleuchtet werden. Bereits werden verschiedene Projekte im Kanton Zürich im Rahmen der Schulsozialarbeit erprobt, Resultate liegen vor. Es hat sich gezeigt, dass Bedarf nach Klärung von Zuständigkeiten, nach effizienten Formen der Diagnose und der Triage sowie nach einer spürbaren Verstärkung der Handlungsfähigkeiten bezeichneter Stellen im Einzelfall besteht.

Zum Schluss bringe ich ein Zitat aus einem NZZ-Artikel vom 28. April 2001 zum Thema «Störfall Schule», der die Sache auf den Punkt gebracht hat: «Der markant angewachsene Leistungsauftrag in den Schulen muss gesplittet werden. Es braucht Spezialisten für interkulturellen Unterricht, Sozialarbeit und Laufbahnberater, die den Lehrer für das eigentliche Kerngeschäft entlasten.»

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen.

*Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf):* Die EVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat. Die Tendenz, der Schule immer mehr elementare Erziehungsarbeit zu übertragen, hat ein ungesundes Ausmass

erreicht. Die Schule ist ein Ort des Lernens und der Persönlichkeitsbildung, aber nicht die Reparaturwerkstätte der Gesellschaft. Die Schule kann ihren Leistungsauftrag nicht erfüllen, wenn Lehrkräfte zu Sozialarbeitern werden. Auf der anderen Seite kann die Schule nicht die Augen vor der Tatsache verschliessen, dass viele Jugendliche heute orientierungslos sind. Überforderte Eltern wissen nicht mehr, wie sie ihren Kindern in der Pubertätskrise weiterhelfen sollen. Viele Lehrkräfte spüren, dass diese Kinder dringend Hilfe benötigen würden, um aus dem Tunnel herauszukommen. Eine Begleitung gefährdeter Jugendlicher braucht Zeit und viel Verantwortungsgefühl. Gute Schulsozialarbeit kann eine Chance für junge Menschen sein, den Weg zu Lebens- und Leistungsfreude wieder zu finden.

Es gibt gute und weniger gute Beispiele für Schulsozialarbeit. Dort, wo ein Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin problembeladene Jugendliche intensiv begleitet und in guter Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zielgerichtet einen Weg sucht, profitieren Schüler und Schule. Diese Art der Schulsozialarbeit setzt aber viel Professionalität und grosses Engagement voraus. Aus Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Schulgemeinden weiss ich, dass dies vielerorts geschieht. Der Auftrag, die Schule durch Schulsozialarbeit wirkungsvoll zu entlasten und frei zu machen für ihren Kernauftrag des Unterrichtens, sollte in klaren gesetzlichen Bestimmungen festgelegt werden.

Schulsozialarbeit darf sich nicht im romantischen Verständnis für Schwierigkeiten von Jugendlichen in der Pubertät erschöpfen. Gespräche sind äusserst wertvoll, aber es braucht neben Einfühlungsvermögen auch weiterführende Erziehungsarbeit durch die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter. Ich bin überzeugt, dass Schulsozialarbeit mit festgelegtem Leistungsauftrag und die direkte Schülerberatung durch die Schulpsychologie eine Stütze unseres Schulsystems sein können. Dies alles ist ein ganz harter Job und nicht nur Honiglecken, wenn wirklich erfolgsorientiert gearbeitet wird. Jugendhilfe ersetzt keinesfalls die elterliche Verantwortung für die Kinder – dies muss mit aller Deutlichkeit gesagt sein! Wenn Eltern aber mit ihren Kindern weder ein noch aus wissen, kann man die Familie nicht einfach im Stich lassen und der Schule die Lösung der Probleme zuschieben.

Wir bitten Sie deshalb, den Vorstoss zu unterstützen.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Ich bin einverstanden mit den Postulantinnen, dass die gesellschaftlichen Veränderungen Auswirkungen auf die Schule haben. Besondere Probleme ergeben sich aus dem wirtschaftlichen Wandel. Das Ziel der globalisierten Firmen, die Güter da zu produzieren, wo es am billigsten ist, verstärkt die Probleme armer Länder und löst eine grosse Wanderung aus. Unter anderem diese Problematik spürt und fordert unsere Schule sehr stark.

Als erstes muss nun aber die Schule selber befähigt werden, ihren Auftrag auch in diesem Umfeld erfüllen zu können. Verschiedene Projekte wie TaV und QUIMS, die dies ermöglichen, sind in der Versuchsphase; erste Ergebnisse sind positiv. Schulsozialarbeit kann ein weiteres Instrument sein, um eine Schule mit gravierenden sozialen Problemen zu unterstützen. Sie kann zwischen den Parteien vermitteln und Lösungen aufzeigen. Dabei muss es sich aber immer um einen befristeten Auftrag handeln. Sozialarbeit läuft immer Gefahr, sich selber zu legitimieren und so die Nachfrage selber zu schaffen. Schulsozialarbeit kann und darf die Lehrerinnen und Lehrer aber nicht davon entbinden, die Probleme, die sich im schulischen Umfeld stellen, auch weiterhin selber anzugehen. Deren Kompetenz ist vorhanden und muss erhalten bleiben.

Um die nötigen Koordinationssitzungen mit Schulsozialarbeitern und weiteren zugewandten Diensten wie zum Beispiel Schulpsychologen nicht ins Uferlose wachsen zu lassen, braucht es klare Zuständigkeiten und Kompetenzen. In diesen Fragen liegt wohl auch das Problem. Anstatt Kooperation sollten wir wohl eher die Klärung der Kompetenzen und Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe genau festlegen. Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage, wer denn nun was bezahlen soll.

Dieses Postulat wirft also zahlreiche Fragen auf. Ein Teil der Grünen wird es unterstützen.

*Inge Stutz (SVP, Marthalen):* Die Schule hat selbstverständlich auch eine erzieherische und pädagogische Funktion, wie das die Postulantinnen festgehalten haben. Nur hat diese Aufgabe in letzter Zeit überhand genommen, indem die Erziehungsberechtigten ihre Verantwortung und Funktion nicht mehr vollständig wahrnehmen, sondern einfach an die Schule delegieren. Die arbeitsmässige und psychische Belastung der Lehrkräfte ist auch aus diesen Gründen enorm gestiegen. Um die Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten, muss daher als erstes,

bevor neue Gesetze ins Leben gerufen werden, die Ausbildung in der zukünftigen Pädagogischen Hochschule gezielt darauf ausgerichtet sein, die angehenden Pädagogen so zu schulen, dass sie die Probleme frühzeitig erkennen – am besten schon im Kindergarten – und anschliessend auch noch wissen, welche Fachleute beigezogen werden könnten.

Zweitens müssen wir den Missstand an der Wurzel bekämpfen, indem wir den Eltern Hilfestellung und Beratung anbieten. Dafür brauchen wir aber keine zusätzlichen Gesetzesgrundlagen. Mit dem Jugendhilfegesetz, das in der Vernehmlassung war, können wir konkrete Massnahmen anbringen. Im Jugendhilfegesetz sind nämlich schon die gewünschten Leistungsbereiche festgehalten. Auf der Ebene Familie reichen diese von Familienberatung, Erziehungsbeistand, Elternbildung über Kinder- und Jugendpsychotherapie bis hin zur sozialpädagogischen Familienbegleitung. Eine reichhaltige Palette also! Sie ermöglicht den Eltern, Beratung und Hilfe beizuziehen.

Aber auch die Schule ist bereits in einem eigenen Kapitel des Jugendhilfegesetzes berücksichtigt worden. Vor allem der Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Schulbehörden ist ein grosser Teil gewidmet. Ebenfalls jugendspezifische Sozialisationsfelder wie Gassenarbeit, Beratung Jugendlicher, organisierte Freizeitangebote und so weiter sind in den Leistungen vorgesehen. Die Forderungen der Postulantinnen werden also mit dem Jugendhilfegesetz sehr gut berücksichtigt. Weitere Gesetzesgrundlagen sind überflüssig.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat aus diesen Gründen nicht überweisen.

*Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil):* Es geht hier nicht in erster Linie um zusätzliche Gesetzesgrundlagen und Fachstellen, sondern um die konkrete Arbeit vor Ort. Niemand hat hier drin bestritten, dass es Schulen mit schwierigen Verhältnissen gibt. Schüler stören den Unterricht, so dass die Lehrziele nicht erreicht werden können, sie randalieren, bedrohen Lehrkräfte, in der Klasse gibt es mafiose Systeme, Kulturen und Mentalitäten prallen unversöhnlich aufeinander. Es herrscht das Faustrecht in einzelnen Klassen. Die Schwachen ducken sich. Sie brauchen Rat, den sie sich selbstständig vor Ort holen können – niederschwellig eben.

Eine Lehrerin stellt bei einer Schülerin Merkmale von Misshandlungen fest. Sie trägt die Vermutung mit sich herum. Was tun? Der

Schulpflege melden? Das Risiko scheint ihr gross; die Sache würde damit aktenkundig. Was, wenn sie sich getäuscht hätte? Machte sie sich dann einer ungerechtfertigten Anschuldigung schuldig? Diese Lehrerin braucht Rat – vertraulich, professionell, kompetent und vor Ort.

Schwierige Kinder haben oft auch schwierige Eltern. Sie verstehen vielleicht die Sprache nicht, begreifen den Auftrag der Schule und das Zusammenspiel zwischen Schule und Elternhaus nicht. Sie sind vielleicht selber Schulversagerinnen oder -versager und fürchten Behörden und Ämter. Zuhause kommen sie mit ihrem Kind oft auch nicht zurecht, weil sie genug eigene Sorgen und Probleme haben. Auf solche Eltern muss man zugehen – sorgfältig und professionell. Und dies, bevor die Jugendanwaltschaft gezwungen wird, diese Eltern vorzuladen.

Bis die Probleme auf den Tisch der Schulpflege zu liegen kommen, haben sie in der Regel eine Eskalationsstufe erreicht, auf der nicht mehr viel zu retten ist, für die Kinder nicht und manchmal auch nicht mehr für die erschöpften und überforderten Lehrkräfte. Sie alle brauchen Rat – kompetent, professionell und vor Ort. Die Lehrerschaft gibt im Allgemeinen ihr Bestes, um auch in schwierigen Klassen und Situationen ein gutes Schulklima zu schaffen. Sie sind aber keine Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und sollen es doch auch nicht noch werden, Inge Stutz.

Auch Schulpflegemitglieder sind keine Sozialarbeiter, aber sie haben eine anspruchsvolle Aufgabe. Wenn sie diese erfolgreich meistern sollen, dann müssen wir ihnen dazu die nötige Unterstützung gewähren. Schulsozialarbeit heisst eines dieser Instrumente. Von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern erwarte ich, dass sie bei ernsthaften Konflikten Prozesse moderieren zwischen all den am Bildungs- und Erziehungsgeschehen Beteiligten und dass sie die daraus entwickelten Massnahmen koordinieren – also keine Doppelspurigkeiten zulassen –, begleiten und evaluieren. Das ist die heilende Wirkung der Schulsozialarbeit! Ich erwarte überdies von Schulsozialarbeit, dass sie in Regionen oder Quartieren mit besonders schwierigen Milieusituationen Aktionen durchführen, die zu einem guten erzieherischen Klima der Schule beitragen, zum Beispiel indem sie die Eltern in die Schule holen. Das ist die präventive Wirkung von Schulsozialarbeit!

Schulsozialarbeit lohnt sich, vor allem menschlich, aber auch finanziell. Stimmen Sie bitte unserem Vorstoss zu!

*Felix Müller (Grüne, Winterthur)*: Das Votum von Julia Gerber bewegt mich dazu, auch etwas zu sagen. Wenn in einem Klassenzimmer das Faustrecht herrscht, dann nützt die Schulsozialarbeit auch nicht mehr viel; in diesem Fall ist die betreffende Lehrperson am falschen Ort und hat diverse Aufgaben nicht recht begriffen. Ich hätte diesem Vorstoss eigentlich gerne zugestimmt, aber wenn das die Ziele sind, die Julia Gerber angeführt hat, bleibe ich lieber sitzen.

Es ist klar: Soziale Probleme in der Schule können zu einem riesigen Aufwand führen. Es braucht Telefonate und Gespräche, die eine Lehrperson je nachdem schlecht leisten kann und darum an die Schulpflege delegiert werden müssen. Die Schulpfleger, die auch nicht gerade zu viel Zeit haben, müssen sich zum Teil mit enormen Problemen befassen. Es braucht viel Zeit, um Eltern und Schüler aus bildungsfernen Verhältnissen davon zu überzeugen, dass die Schule gut ist und ihnen etwas nützt. Es ist auch eine Tatsache, dass Familien, die in eine solche Situation geraten, sehr oft bereits durch den Staat betreut oder bevormundet werden und es nicht gelingt, die Amtsvormundschaft dazu zu bewegen, zu intervenieren, wenn ihre Sprösslinge die im Gesetz verankerte Schulpflicht nicht erfüllen. Das ist eine schwierige Aufgabe.

Hier wäre es auch richtig, zwischen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit eine klare Grenzziehung vorzunehmen. Auch wegen der kostenmässigen Abgrenzung wäre dies nötig, denn die Schulsozialarbeit kann in die Jugendhilfe eingreifen und umgekehrt. Es wäre sinnvoll, in diesem Bereich eine klare Zuständigkeit zu postulieren. Dieses Sammelsurium an Vorstellungen, das die Postulantinnen hier präsentieren, kann ich hingegen nicht unterstützen.

*Dorothee Jaun (SP, Fällanden)*: Felix Müller hat mich veranlasst, nun doch noch das Wort zu ergreifen. Als Präsidentin einer Jugendkommission des Bezirks Uster erlebe ich hautnah, wie schwierig sich die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit heute gestaltet. Es ist ein absolutes Missverständnis, wenn Felix Müller nun meint, es gehe nicht um die Koordination und die klare Abgrenzung. Das Hauptproblem ist heute, dass sich meist verschiedene Stellen mit den schwierigen Kindern befassen: Der Schulpsychologe, die Schulpsychologin, der beziehungsweise die zur Schule gehört und das Jugendsekretariat, der Sozialarbeiter, der zur Jugendhilfe gehört. Es ist drin-

gend nötig, dass diese Fälle koordiniert betreut werden. Darum geht es bei diesem Vorstoss, dass also der Sozialarbeiter nicht das eine anordnet und der Schulpsychologe das andere rät. Die Tätigkeiten der verschiedenen Ämter, die sich mit den Problemen von Kindern und Jugendlichen befassen, müssen koordiniert werden; es braucht jeweils eine hauptfallführende Person. Dieses Anliegen ist wichtig. Es dient den Kindern, der Schule und den Jugendsekretariaten. Damit sollen die Doppelspurigkeiten, die es heute zum Teil gibt, vermieden werden.

*Daniel Vischer (Grüne, Zürich):* An sich ist dieser Vorstoss belanglos, aber er zeigt ein grundsätzliches Problem auf. Ich würde den Postulantinnen empfehlen, ihn zurückzuziehen, und zwar aus folgendem Grund: Sie sagen ja, wenn dieser Vorstoss nicht überwiesen werde und es keine gesetzliche Grundlage gäbe, könnten diese besagten Ämter gar nicht zusammenarbeiten. Dies ist, mit Verlaub gesagt, lächerlich. Natürlich sind die Probleme bekannt. Ich kenne sie auch aus meinem Schulkreis. Aber zu meinen, der Gesetzgeber könne dies ändern, ist wirklich eine krasse Verkennung dessen, was täglich abläuft. Vielleicht müsste sich der Kantonsrat endlich einmal damit abfinden, dass es gewisse Probleme gibt, die nicht mehr dergestalt auf der politischen Ebene geregelt werden können. Wer weiterhin derartige Illusionen in die gesetzliche Steuerungsfähigkeit weckt, der verpasst langsam den Anschluss.

*Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf):* Leider haben wir heute Morgen keine Gelegenheit mehr, die Interpellationen zum Lehrermangel zu besprechen. Da hätte ich gerne aufgezeigt, dass es eben auch da um dieses Thema geht. Die Schulsozialarbeit würde eine Entlastung der Lehrkräfte bringen. Wenn sich die Lehrperson auch noch mit den schwierigen Schülern und deren Probleme befassen muss, dann ist das ein riesiger Zeitaufwand. Ich kann Ihnen aus meiner praktischen Erfahrung in der Stadt Zürich sagen, dass die Schulsozialarbeit eine sehr gute Institution ist. Wir haben dort eine Ansprechperson, welche alle schwierigen Fälle kennt. Der Jugendsekretär kann direkt mit dieser Person Kontakt aufnehmen. Wir laden dann alle zusammen an einen Tisch ein und das Thema wird besprochen. Für die Lehrkräfte ist es eine grosse Entlastung, wenn sie sich nicht immer auch noch spe-

ziell mit den schwierigen Schülerinnen und Schülern befassen müssen.

Auch in meiner Gemeinde Urdorf wurde diese Einrichtung für die Oberstufe eingeführt. Die Lehrkräfte haben sehr positiv darauf reagiert. Ohne gesetzliche Verankerung gibt es ein finanzielles Problem. Ich vermute, dass die SVP aus diesem Grund gegen die Überweisung des Postulats ist. Heute bezahlen die Gemeinden diese Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter selbstverständlich allein. Der Kanton beteiligt sich momentan noch nicht. Die Gemeinden entscheiden heute freiwillig, ob sie fortschrittlich sein wollen oder nicht, das heisst ob sie Schulsozialarbeiter zur Entlastung ihrer Lehrerinnen und Lehrer einstellen oder nicht. Insbesondere in der Stadt Zürich ist dies vielleicht nötiger als in den Gemeinden, also da, wo zum Beispiel Inge Stutz herkommt.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Die Argumentation von Felix Müller hat mich überhaupt nicht überzeugt.

*Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon):* Es tut mir leid, dass ich das Wort auch noch ergreifen muss. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Moment ein *wif!*-Projekt Jugendhilfe im Entstehen ist. Es ging eine grosse Vernehmlassung durch die Schule und all jene Organisationen hindurch. Die Probleme, die vorhin angesprochen wurden, hat man erkannt. Im Rahmen dieses Projekts wird das Ganze nun angeschaut und es werden Lösungen gesucht. Von daher ist dieses Postulat vielleicht etwas verfrüht. Ich denke, wir sollten jetzt diesem *wif!*-Projekt beziehungsweise den Leuten, die daran arbeiten, einfach einmal eine Chance geben. Im neuen zürcherischen Schuldeutsch sprechen wir ja von Case-Management. Es wäre ja so, dass ein Kind begleitet wird, auch im schulischen Bereich. Dadurch entstehen natürlich Schnittstellen.

Ich möchte abwarten, was dieses *wif!*-Projekt hervorbringt. Wir können dann immer noch weitere Postulate kreieren.

*Ruth Gurny Cassee (SP, Maur):* Ich betrachte die Sache aus professioneller Tätigkeit, vielleicht auch ein bisschen aus Distanz. Mich erstaunt der Widerstand gegen dieses Postulat, denn es lädt ja lediglich ein, das Zusammengehen von zwei Bereichen gesetzlich zu regeln, weil sie bis anhin sehr separiert betrachtet wurden. Das hat mit der historischen Tatsache zu tun, dass die Jugendhilfe lange als Mittel der

Wahl für jene paar Jugendliche gedacht war, die zur problematisierten Minderheit gehörten. Die Schule war weitestgehend unberührt von diesen Problemen. Heute haben wir eine veränderte Situation. Heute ist dieses Zusammengehen nötig.

Es wurde gesagt, *wif!* würde dafür sorgen – dem ist aber nicht so! Im Rahmen des *wif!*-Projekts 31 geht es darum, das Zusammengehen innerhalb der Jugendhilfe, also der subsidiären Bildungsleistungen besser zu koordinieren und die ganze Leistungserbringung und die Nachfrage besser aufeinander abzustimmen. Was im regulären Bereich der Volksschule läuft, ist da nicht inbegriffen. Da haben wir ein Problem.

Wenn wir heute das Jugendhilfegesetz und das Volksschulgesetz neu aufstarten würden, hätten wir dieses Problem nicht, weil dann diese stützenden Tätigkeiten, die die Jugendhilfe im Bereich Schule erbringen soll, selbstverständlich einbezogen würden.

Zu Daniel Vischer: Natürlich ist es so, dass dieses Zusammengehen von Fall zu Fall und von Gemeinde zu Gemeinde stattfindet. Es braucht dazu aber immer relativ aufwändige Kooperationsvereinbarungen, die viel Zeit, viel Aufwand und viel Übereinstimmung der Beteiligten erfordern. Das bedeutet auch, dass viel Geld investiert werden muss, um dieses Zusammengehen in institutionalisierter Art und Weise überhaupt realisieren zu können.

Von daher meine ich, dass die Forderung nach gesetzlichen Grundlagen für die Kooperation zwischen diesen zwei Bereichen, die heute immer noch recht unabhängig voneinander laufen, nötig und gerechtfertigt ist. Diese Kooperation bedeutet auch die Klärung der Kompetenzen, der Verantwortlichkeit und selbstverständlich auch der finanziellen Zuständigkeiten. Ich verstehe eigentlich nicht, was an diesem Gedanken unanständig sein soll, hier einen klaren Rahmen zu setzen, anstatt das Ganze von den kommunalen Behörden und überkommunalen Jugendkommission abhängig zu machen. Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit und ich verstehe den Widerstand wirklich nicht.

*Regierungsrat Ernst Buschor:* Es ist deutlich geworden, dass sich die Schule häufig auch an der Schnittstelle zwischen Bildung und Jugendhilfe bewegt. Die Jugendhilfe ist im Jugendhilfegesetz geregelt. Es bestehen Formen der freiwilligen Zusammenarbeit, die zum Teil sicher gut funktionieren. Im Fall des Nichthandelns in bestimmten Fällen haben wir aber keine rechtlichen Möglichkeiten. Wir haben

auch die Schnittstelle zur Schulpsychologie, die hier nicht angesprochen ist, zu beachten. Auch da ist eine Motion hängig. Wir halten es für nützlich, wenn dieses institutionelle Zusammenwirken auch gesetzlich geklärt wird, obwohl es heute schon möglich ist, und im Rahmen des Jugendhilfegesetzes eine klare Regelung erfolgt.

Zu Armin Heinimann: Wir planen nicht, eine Stabsstelle zu schaffen, sind aber bereit, im Sinne der ohnehin vorgesehenen und durch eine erheblich erklärte Motion notwendige Revision des Jugendhilfegesetzes diese Schnittstelle zu prüfen und die Kompetenzen besser zu klären. Das dient auch der Arbeitsvereinfachung.

In diesem Sinn sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 53 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **Verschiedenes**

#### ***Rücktritt von Dorothee Jaun aus der KJS***

*Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Schreiben:* «Infolge meiner Wahl als Präsidentin der SP-Fraktion und der Wahl in die Geschäftsleitung des Kantonsrates sehe ich mich leider gezwungen, aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und von meinem Amt als Präsidentin dieser Kommission zurückzutreten. Allen Kommissionsmitgliedern, der Kommissionssekretärin, den Parlamentsdiensten sowie den für unsere Kommission zuständigen Mitgliedern des Regierungsrates und ihren Mitarbeitern möchte ich für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit herzlich danken. Mit freundlichen Grüßen, Dorothee Jaun.»

#### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

- **Bau N4 Wettswil–Knonau (Lückenschliessung)**  
*Anfrage Ernst Jud (FDP, Hedingen)*
- **Besteuerung von privaten Börsengewinnen (gewerbsmässiger Wertpapierhandel)**

Anfrage *Severin Huber (FDP, Dielsdorf)*

- **Steuerliche Abzugsberechtigung von freiwilligen Geldleistungen an Sport- und Kulturvereine**

Anfrage *Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende*

***Rückzug eines Vorstosses***

**Auflösung der offenen Drogenszene in der Stadt Zürich**

Dringliches Postulat Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Alfred Heer (SVP, Zürich) vom 5. März 2001, KR-Nr. 68/2001

8680

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 28. Mai 2001

Die Protokollführerin:  
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 18. Juni 2001.